

Volkhard Knigge

Expertise

**Das NSU-Dokumentationszentrum und seine Stellung in der Gedenkstättenlandschaft der
Bundesrepublik**

Historische Einordnung – konzeptuelle Grundlagen und Verbindungen – Spezifika

mit einem Anhang erarbeitet von

Alexander Walther

**Bildungsprogramme & -initiativen zur
Aufarbeitung von Rechtsextremismus &
-terrorismus in Deutschland**

Vorbemerkung

Extremismus und Terrorismus sind in den vergangenen Jahren in allgemeiner Form zunehmend als Problem und Herausforderung auf nationaler wie internationaler Ebene erkannt worden, denen auch mit Mitteln der Bildung begegnet werden soll. Seit 1993 besteht die 46 Mitgliedsländer umfassende *Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz*, die entsprechende Entwicklungen in den einzelnen Ländern beobachtet, Akte von Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz zur Sprache bringt und Handlungsempfehlungen – etwa zum Umgang mit Hassrede 2015 – oder zur Behandlung von Rassismus im Schulunterricht gibt. Seit 2011 besteht – ebenfalls auf EU-Ebene – das in neun Arbeitsgruppen gegliederte *Radicalisation Awareness Network (RAN)*, dessen Hauptaufgabe in der Vernetzung von Initiativen und Akteur:innen der Präventionsarbeit besteht. 2021 hat das RAN eine Publikation zu *Memorials for victims of terrorism and their possible value for P/CVE (Preventing / Countering Violent Extremism) – Different approaches within the EU* herausgebracht. Eine Arbeitsgruppe – *Victims/survivors of terrorism Working Group* – beschäftigt sich im Besonderen mit der Frage, wie die Bedürfnisse von unmittelbar Betroffenen und deren Angehörigen berücksichtigt werden können. 2015 hat die *UNESCO* eine Strategie *Preventing violent extremism through education* beschlossen. Den Kern bildet die Annahme: „Education cannot prevent an individual from committing a violent act in the name of a violent extremist ideology but the provision of relevant education of good quality can help create the conditions that make it difficult for violent extremist ideologies and act to proliferate”.¹ Dem ist schon deshalb zuzustimmen, weil historisch-politisches, ethisches Lernen an Geschehnissen und *Geschichte, die nicht hätte geschehen dürfen* (Hannah Arendt 1950)², grundsätzlich von einer Aporie gekennzeichnet ist: die Bestimmung dieser Geschichte – etwa als eine gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – setzt die Werte und Haltungen bereits voraus, die an ihr vermittelt werden sollen. Statt das daraus resultierende Dilemma durch die Gleichsetzung von (normativen) Konzepten und deren tatsächlichen Wirkungen quasi zu überspringen, ist es geboten, sich dieses Dilemma als einen Ausgangspunkt für jegliche Konzeptualisierungsarbeit – auch im Sinne der Vermeidung überhöhter Erwartungen und daraus resultierenden Enttäuschungen – klar zu machen. Der Alltag der KZ-Gedenkstättenarbeit erweist, dass ideologisch verfestigte Einstellungen durch Gedenkstättenbesuche und Gedenkstättenpädagogik so gut wie gar nicht mehr aufgebrochen werden können – aber noch schwankende, kippelnde (junge) Menschen damit erreichbar sind.

Beziehen sich die eben aufgeführten Initiativen auf Extremismus und Terrorismus in seinen allgemeinen wie wohl unterschiedlich ideologisch (politisch, rassistisch, antisemitisch, nationalistisch, fundamentalistisch-religiös) motivierten Ausprägungen in der Gegenwart, fokussieren Bildungsprogramme und -initiativen in Deutschland insbesondere das Thema Rechtsextremismus. Auf Bundesebene gibt es seit 2022 den *Aktionsplan gegen*

¹ Siehe Anhang

² Vgl.: Hannah Arendt: Denktagebuch. 1950-1973, 2 Bde, hg von Ursula Lutz und Ingeborg Nordmann, München/Zürich 2002, Bd. 1, S. 7 (Eintrag vom Juli 1950)

Rechtsextremismus zu dessen Zielsetzungen explizit die Stärkung der politischen Bildung im Kampf gegen Rechtsextremes gehört, wie auch Betroffene besser zu unterstützen. In praktischer Hinsicht bilden Beratungsangebote für Lehrkräfte, Akteur:innen der sozialen Arbeit und andere mit Jugendarbeit Beschäftigte oder Eltern den Schwerpunkt. Angebote zur Stärkung von Betroffenen sind in Entwicklung. Programme explizit zum Rechtsterrorismus sind eher selten, erst recht solche, die dessen lange Geschichte in Deutschland seit den Anfängen der Weimarer Republik berücksichtigen.³ Im Zentrum der wenigen Ansätze steht bisher der NSU. So wird nicht nur die Zeit vor 1945 weitgehend ausgeblendet, sondern auch rechte Gewalt und Rechtsterrorismus in der alten Bundesrepublik, Ansätze dazu in der DDR und auch die Anschläge ab 1990 auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik – Stichworte: Mölln, Solingen – werden eher marginal behandelt. Vorreiter in Bezug auf präventive Bildungsarbeit zum NSU-Komplex sind weiterhin entsprechende zivilgesellschaftliche Initiativen wie etwa *Offener Prozess Chemnitz*. Zu kurz kommt in den Bildungsangeboten zur extremen Rechten auch der *Extremismus der Mitte*⁴, also das Gewebe von nationalautoritären, völkischen, rassistischen, von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gezeichneten Einstellungen und Weltbildern in der Mitte der Gesellschaft, das rechtsextremes Denken und Handeln begünstigt, weil es Zielübereinstimmungen gibt, auch wenn offene Gewalt als Mittel abgelehnt wird. Auch in den KZ-Gedenkstätten und auf den Nationalsozialismus bezogenen Dokumentationszentren wird Rechtsterrorismus außerhalb des historischen Nationalsozialismus kaum behandelt. Ausnahmen bilden das NS-Dokumentationszentrum Köln, das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg und die NS-Dokumentation Vogelsang. Unter dem Aspekt der Gegenwartsrelevanz gehört aber in den Gedenkstätten und Dokumentationszentren von Anfang an die kritische Auseinandersetzung mit dem Nachleben des historischen Nationalsozialismus und Erscheinungsweisen von Neonazismus und Rassismus in der Gegenwart zu deren Bildungsarbeit.⁵

Sowohl im Blick auf die internationale als auch die deutsche Situation weist das NSU-Dokumentationszentrum ein Alleinstellungsmerkmal auf. Weil der Rechtsextremismus in Gestalt des Nationalsozialismus in Deutschland zur Macht gekommen ist und Rechtsterrorismus bereits zur Geschichte der Weimarer Republik gehört hat und nach 1945 zur Geschichte der Bundesrepublik und der NSU Teil dieser Geschichte ist, kann ein

³ Eine Ausnahme ist die am 28. Oktober 2022 eröffnete Wanderausstellung des *Memorium Nürnberger Prozesse: Rechtsterrorismus. Verschwörung und Selbstermächtigung – 1945 bis heute*.

⁴ Vgl.: Martin Seymour Lipset: *Political Man. The Social Bases of Politics*, Garden City 1959; Wilhelm Heitmeyer: Einleitung: Der Blick auf die „Mitte“ der Gesellschaft, in: ders. (Hg.): *Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus*, Frankfurt/Main 1994, S. 11-28; Hans-Martin Lohmann (Hg.): *Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation*, Frankfurt/Main 1994.

⁵ Vgl.: Annegret Ehmann u.a. (Hg.): *Praxis der Gedenkstättenpädagogik. Erfahrungen und Perspektiven*, Opladen 1995; Babara Thimm u. a. (Hg.): *Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik*, Frankfurt/M 2010; Elke Gryglewski u. a. (Hg.): *Gedenkstättenpädagogik. Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen*; Volkhard Knigge: *KZ-Gedenkstättenarbeit nach der Zeitgenossenschaft: Herausforderungen und Auswege*, in: Christian Wiese u. a. (Hg.): *Die Zukunft der Erinnerung. Perspektiven des Gedenkens an die Verbrechen des Nationalsozialismus und die Shoah*, Berlin/Boston 2021, S. 237-250.

entsprechendes Dokumentationszentrum Extremismus, Terrorismus und Rassismus nicht allgemein bzw. abstrakt-struktural behandeln - bzw. relativierend als eine Erscheinungsweise *des Extremismus, des Terrors, des Rassismus an sich* - wie es in entsprechenden (geplanten) Einrichtungen in Frankreich oder Spanien den dortigen Situationen entsprechend vorgesehen ist. Auch ließe sich ein solches Zentrum nur um den Preis erheblicher Verluste an Konkretion – etwa in Gestalt eines weiteren mahnenden Beispiels – einfach in bestehende Programme gegen Rechtsextremismus einschreiben. Trotzdem wird ein zukünftige NSU-Dokumentationszentrum kein Solitär sein. Wo immer es errichtet werden wird, es wird zwangsläufig zu einem Bestandteil der bestehenden, in den vergangenen dreißig Jahren erheblich ausgebauten bundesrepublikanischen Aufarbeitungs- und Gedenkstättenlandschaft zur (selbst-) kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, seinen Wirkungen und Nachwirkungen werden. Schon auf Grund der historisch-politischen, weltanschaulichen Selbstverortung des NSU als dezidiert „*Nationalsozialistischer Untergrund*“ und der damit ausdrücklich verbundenen Einreihung in die im Nationalsozialismus bis zum Äußerten radikalisierten völkisch-antidemokratischen, antisemitischen und rassistischen Traditionen in Deutschland ist erkennbar ein Sachbezug zur Arbeit der KZ-Gedenkstätten und NS-Dokumentationszentren gegeben. Überhaupt ist der NSU ohne den Nationalsozialismus und einem mindestens partiellen Fortleben der ihm zugrunde liegenden Weltanschauung in der Demokratie nicht denkbar. Nationalautoritäre Traditionen schon vor 1933 wie der historische Nationalsozialismus gehören zur Vorgeschichte des NSU, sowie der NSU und seine Verbrechen zur Nachgeschichte des Nationalsozialismus in Deutschland gehören, auch wenn sie darin nicht aufgehen und nicht ohne Berücksichtigung neuerer, zeittypischer Ausprägungen des Rassismus in Deutschland nach 1945 erklärt werden können.⁶

Trotz der Verbindung mit dem historischen Nationalsozialismus und analoger Zielsetzungen wie der Zerstörung von Demokratie und Rechtsstaat oder der rassistischen Säuberung Deutschlands von „Volksfremden“ darf jedoch ein deutlicher Unterschied zum historischen Nationalsozialismus nicht übersehen werden. Die Zerstörung der Demokratie wie auch die „Ausmerzungen“ politisch, sozial oder rassebiologisch zu „Gemeinschaftsfremden“ Erklärten war zwar im Wesentlichen bereits vor 1933 offen Teil der politischen Programmatik der antidemokratisch-völkischen Rechten und insbesondere der NSDAP, als politische und gesellschaftliche Praxis konnte sie sich aber erst *in* der Diktatur umfassend entfalten. Hingegen haben sich die neonazistisch-rassistisch motivierten Morde und weiteren Verbrechen des NSU – wie alle anderen neonazistischen, rechtsterroristischen Gewalttaten nach 1945 – über einen langen Zeitraum und bis heute *in* der Demokratie abspielen können, nicht zuletzt deshalb – und dafür steht die Geschichte des NSU exemplarisch –, weil sie politisch und gesellschaftlich bagatellisiert worden sind.

⁶ Wie etwa dem in der alten Bundesrepublik im Kontext der Anwerbung und Beschäftigung von „Gastarbeitern“ ab den 1970er Jahren entstanden *Einwanderungsrassismus* (Franka Maubach), dem damit korrespondierenden der *Baseballschlägerjahre* im Zuge der Vereinigung der beiden Deutschland ab 1990 und seinen Ausformungen und Manifestationen im Kontext der sogenannten „Flüchtlingskrise“ 2015 und deren politischer Funktionalisierung nicht nur durch die völkisch-nationalistische AfD.

Dass die Gewalttaten des NSU – und nicht nur sie – sich *in* der Demokratie ereignen konnten und können, dass sie über Jahre in ihrem Charakter sogar von Ermittler:innen und Sicherheitsbehörden nicht nur überwiegend verkannt, sondern auch verharmlost und sogar rassistisch gegen die Opfer und deren Angehörige umgedeutet wurden, dass auch Politik und Öffentlichkeit in weiten Teilen gleichgültig blieben statt in situ konkret für die Opfer und die Verteidigung der Demokratie einzutreten und ausdrücklich auch nach den politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Kontexten rechter Gewalt bis hin zum Terrorismus zu fragen – obwohl es warnende Stimmen durchgängig gab⁷ –, ist das eigentlich Alarmierende und Herausfordernde für Demokratie und Gesellschaft. Denn die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen sich diese Praktiken rechten Gewalt bis hin zum Terrorismus entfalten konnten, bestehen – im Gegensatz zum historischen Nationalsozialismus – im Wesentlichen fort, auch wenn infolge der Selbstenttarnung des NSU 2011 und dem damit einhergehenden gewachsenen öffentlichen Interesse und Aufklärungsdruck die politische und gesellschaftliche Sensibilität gewachsen sind. Nach wie vor sind aber weder Hintergründe, Genese, Vernetzung und Ausmaß der gesellschaftlichen Einbettung des NSU umfassend ausgeleuchtet und aufgeklärt. Ebenso wenig kann – trotz aller Untersuchungsausschüsse, Gerichtsverfahren, ergangener Urteile und errichteter Denkmale – von uneingeschränkt wiederhergestellter Gerechtigkeit die Rede sein. *Gerechtigkeit ist und bleibt beschädigt*. Und niemand kann garantieren, dass der – bewaffnete – Rechtsextremismus an sein Ende gekommen ist. Er bleibt gegenwärtige, nicht erkaltete, heiße Geschichte mit offenem Ausgang. Vor diesem Hintergrund gliedert sich die Expertise in vier Hauptteile.

Der erste Hauptteil ist der – bis zur nicht zuletzt zivilgesellschaftlich errungenen tiefergreifenden Auseinandersetzung mit dem NSU weitgehend ausgeblendeten bzw. verharmlosten und nach wie vor zu wenig beachteten – *langen Geschichte* rechter, rassistischer Gewalt und des Rechtsterrorismus in Deutschland gewidmet. Diese Geschichte beginnt bereits in der Weimarer Republik, kulminiert im nationalsozialistischen Deutschland und zieht sich in unterschiedlicher Ausprägung durch die alte Bundesrepublik, manifestiert sich aber auch in DDR und durchzieht die Jahre nach 1990 bis in die Gegenwart. Die Morde und Verbrechen des NSU markieren zwar bislang einen Höhepunkt und haben letztlich auch augenöffnend gewirkt, waren aber keineswegs der Endpunkt, sondern eher Vorboten weiterer Anschläge. So folgten etwa der Mordversuch an der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker 2015, der Mord an dem Regierungspräsidenten und CDU-Mitglied Walter Lübcke (2019), die Mordversuche und Morde in Verbindung mit dem Anschlag auf Betende in der Synagoge von Halle (2019), der mörderisch-rassistische Anschlag, dem in Hanau neun Menschen zum Opfer fielen, der sogenannte NSU 2.0 oder die Entführungs-, Anschlags- und Umsturzvorbereitungen aus dem Feld der „Reichsbürger“ oder der unverdeckt

⁷ Vgl. etwa Hajo Funke, Lars Rensmann: Kinder der Einheit. Oder: Die soziale Dynamik des Rechtsextremismus, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 45/2000, S. 1069 – 1078.

nationalsozialistischen „Atomwaffendivision Deutschland“. Dem Auftrag der Expertise entsprechend geht es in diesem Kapitel weniger darum, diese lange Geschichte vollumfänglich nachzuzeichnen. Dazu bedürfte es außerdem noch erheblicher Forschung und das Dokumentationszentrum könnte – das vorweggenommen – auch ein Ort sein, der diese weiterhin anstößt, relevante Fragen generiert, Ergebnisse bündelt, für Bildungszwecke aufbereitet und sie nachhaltig in die Gesellschaft trägt. Im Kontext der Expertise geht es vor allem um zweierlei: Zum einen um die zumindest schlaglichtartige Bestimmung der Sachbezüge, in denen sich Auftrag und Arbeit der NS-Aufarbeitungseinrichtungen und die des geplanten NSU-Dokumentationszentrums berühren bzw. überschneiden. Zum anderen um die Warnung vor einem gravierenden Fehler; nämlich dem, den Auftrag des zukünftigen Dokumentationszentrums zu eng zu fassen. Das Phänomen NSU auf eine Kleingruppe extremistischer Akteur:innen zu reduzieren, und es nicht auch im Kontext der langen Geschichte von rechter Gewalt und gewöhnlichem Rassismus⁸ zu sehen und zu erschließen, hieße, die durch alle Formen ernsthafter Auseinandersetzungen mit der Existenz und den Taten des NSU aufgebrochenen Ausblendungen, Dekontextualisierungen, Verharmlosungen und Verengungen durch Einkapselung und Verinselung des NSU-Komplexes weiter fortzuschreiben. Selbstkritische Aufarbeitung und daran angeschlossene präventive Vermittlungsarbeit würden so ad absurdum geführt. Auch deshalb, weil die Geschichte rechter rassistischer Gewalt sich – wie gesagt – nicht nur im Osten Deutschlands erkennbar fortgesetzt hat, weiterhin Angst und Leid verursacht, Menschen versehrt und Menschen ihr Leben nimmt oder dies beabsichtigt. Wie sollte man deshalb sachlich und ethisch begründen, all dies nicht auch zum Gegenstand (selbst-) kritischer gesellschaftlicher Reflexion und Aufklärung, solidarischer Anteilnahme und des Gedenkens zu machen?

Der zweite Hauptteil der Expertise ist der Entwicklung und Konzeptualisierung bisheriger Gedenkstättenarbeit entwickelt, wie sie sich in der Bundesrepublik nicht zuletzt aus zivilgesellschaftlichen Initiativen insbesondere ab den späten 1970er Jahren entwickelt hat. Da sich deren Konzeptualisierung dynamisch – in erster Linie by doing – vollzogen hat und vollzieht – mit Rückbezug auf gesellschaftliche, geschichtskulturelle und geschichtspolitische Kontexte und unter Berücksichtigung geschichts- und sozialwissenschaftliche Befunde aber auch Begriffsangeboten und Impulsen aus den Kulturwissenschaften, der Pädagogik, der Museologie, den Genderstudies oder der Migrationsforschung – gibt es keine abstrakte Blaupause, keine fixe Schablone für die Konzeptualisierung und den Betrieb von Gedenkstätten und Dokumentationszentren zur Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Rechtsextremismus. Wohl aber gibt es konkrete Merkmale und institutionelle Charakteristika zur Orientierung von best practice – sowohl im fachlichen Sinne wie auch im Sinne der Wahrung und Weiterentwicklung demokratischer Kultur und Gesellschaftsverfassung. Einen Niederschlag haben sie in ausformulierten Selbstverständnissen auf Fachebene gefunden, wie dem der *Arbeitsgemeinschaft der KZ-*

⁸ Vgl. etwa den frühen Hinweis von Paul Mecheril: Paul Mecheril: Politische Bildung und Rassismuskritik, in: Bettina Lösch, Andres Thimmel: Kritische politische Bildung. Ein Handbuch, Schwalbach/Ts 2010, S. 241-263.

Gedenkstätten in Landes- und Bundesträgerschaft 1997 oder der daran anschließenden *International Memorial Museum Charta* aus dem Jahr 2011. Zu berücksichtigen sind aber auch normative geschichtspolitische Entschließungen auf nationaler und internationaler Ebene – einschließlich damit verbundener Förderprogramme und Förderrichtlinien – und Vermächtniserklärungen von Überlebenden⁹, die auf die Modellierung von Gedenkstätten und deren Arbeit einwirken (wollen). In diesem Kapitel werden beide Stränge – der eher fachliche und der eher geschichtspolitische – gesichtet, wiederum nicht im Sinne einer lückenlosen Darstellung, sondern mit Blick für die für die Etablierung eines NSU-Dokumentationszentrums relevanten Koordinaten und Impulse.

Der dritte Hauptteil umreißt Spezifika eines NSU-Dokumentationszentrums ausgehend von der Tatsache, dass es sich bei rechter, rassistischer Gewalt und Rechtsterrorismus nicht um kalte, sondern um heiße Geschichte und Gegenwart handelt. Um eine Geschichte, die nicht nur von der ihr inhärenten Gewalt und gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gekennzeichnet ist, sondern ebenso einem hartnäckigen Verharmlosen und Nichtwahrhabenwollen zu Lasten der Opfer und in Verbindung damit einer akuten (Selbst-) Beschädigung der Demokratie und der Institutionen, die sie eigentlich sichern sollen. Dies – aktivierend – ebenso begreifbar zu machen, wie – als veränderbar – erfahrbar zu machen, dass und wie einsozialisierte, kulturell unterfütterte, politisch gestützte und instrumentalisierte Überlegenheitsvorstellungen und Ressentiments *heute* in der Gesellschaft rassistisch spaltend wirken und dabei konkret einzuüben, gesellschaftliche Wirklichkeit empathisch auch aus der Perspektive von politisch und rassistisch „gerade jetzt“ bedrohten und ausgegrenzten, zu Feinden und Anderen erklärten Personen und Gruppen wahrzunehmen und für diese und deren Grundrechte einzutreten, berührt die Arbeit von KZ-Gedenkstätten und NS-Dokumentationszentren, geht aber angesichts der unmittelbaren Virulenz von Ausgrenzung und Gewalt auch darüber hinaus. Ging es etwa in Bezug auf die Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung um deren – verspätete – Anerkennung und die Akzeptanz ihrer – forensischen – Zeugenschaft, so geht es im Fall der heute von rechter Gewalt und Angstmade Betroffenen nicht nur um Anerkennung und Akzeptanz, sondern auch handfest um gelebten Beistand, Schutz und Solidarität und wortwörtlich Räume für die Artikulation ihrer Erfahrung nicht in Nischen, sondern im Zentrum der Gesellschaft.

Im vierten Kapitel werden vor dem Hintergrund des Vorangegangenen Erfordernisse in Bezug auf die Ausstattung und funktionale Gliederung eines NSU-Dokumentationszentrums

⁹ Hier insbesondere das am 27. Januar 2009 an den damaligen Bundestagspräsidenten Norbert Lammert übergebene, von den Präsident:innen der Lagerkomitees Auschwitz, Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Nebenlager Dachau, Flossenbürg, Mittelbau-Dora, Neuengamme, Ravensbrück, Sachsenhausen erarbeitete und unterzeichnete „Vermächtnis der Überlebenden“, in dem es explizit heisst: „Gerade deshalb schmerzt und empört es uns sehr, heute feststellen zu müssen: Die Welt hat zu wenig aus unserer Geschichte gelernt. Gerade deshalb müssen Erinnerung und Gedenken weiterhin gleichermaßen Aufgabe der Bürger und der Staaten sein.“ <https://www.auschwitz.info/de/essentials/wichtige-texte/das-vermaechtnis-der-ueberlebenden.html>

skizziert, das geschichts- und gegenwartsconkrete Dokumentation und Analyse, (selbst-) reflexive Vermittlung und (transkulturelle) Begegnung, humanitäre Aufgaben und Empowerment sowie gesellschaftliche Interventionen und Gedenken adäquat miteinander verbindet.

I.

Zu den positiven Folgen der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Verbrechen des NSU und deren gesellschaftliche Hintergründe gehört eine gesteigerte – auch geschichtswissenschaftliche – Aufmerksamkeit für das Phänomen rechter und rechtsterroristischer Gewalt *vor* und *nach* dem Nationalsozialismus, also in der Weimarer Republik, der Bonner Republik und der DDR und dem ab 1990 vereinten Deutschland. Sichtbar geworden ist, dass sich im Lauf der Zeit zwar konkrete Anlässe, Motive und Ziele im Einzelnen, nicht aber die völkisch-rassistische, nationalautoritäre, antipluralistische und antidemokratische Grundausrichtung geändert haben. Rechtsterroristische Gewalttaten wie die des NSU unterscheiden sich dabei von spontanen gewalttätigen rassistischen und rechtsextremen Übergriffen im Alltag durch ihre systematische Planung und Vorbereitung und die strikte Ausrichtung auf die Verwirklichung eines umfassenden Ziels: die Errichtung eines von zu politischen Feinden oder zu minderwertigen Anderen erklärten „gereinigten“ völkisch-autoritären, ethnisch und kulturell homogenen Staates – in mehr oder minder offener Tradition des nationalsozialistischen Deutschland –, der sich auch seiner angeblichen inneren und äußeren Feinde – seien es nun die „umerziehenden“ Alliierten in der Nachkriegszeit, „Gastarbeiter“ und „Fremde“ in den 1980er Jahren oder flüchtende Menschen heute – mit Macht zu erwehren weiß. Die Gewalttaten sind dabei sowohl Mittel zum Zweck als auch weltanschauliche Botschaft. Gerade die gezielte Auswahl der Opfer signalisiert exemplarisch – und nimmt mit Gewalt im Einzelfall vorweg – was im Großen und Ganzen geschehen soll: von der Aussonderung und Eliminierung bestimmter Gruppen bis hin zum endgültigen Umbau von Staat und Gesellschaft. Rechtsterroristische, rassistische Gewalt trifft die davon direkt betroffenen Menschen und deren Angehörige und Umfeld *unmittelbar* grausam und leidvoll. Die damit verbundene Menschenverachtung, die Aufkündigung der Akzeptanz von Gleichheit und unteilbarer Menschenwürde, die Absage an Rechtsstaat und liberale Demokratie treffen darüber hinaus aber auch *jede und jeden*.

In der Forschung herrscht dahingehend Übereinstimmung, dass im Feld von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus die Konstruktion politischer und rassistischer Feindbilder zwei Seiten der gleichen Medaille sind – und zwar von Anfang an.¹⁰ Von Anfang an heißt – im Gegensatz zum lange auf rechte Gewalt nach 1990 und auf dem ehemaligen Gebiet der DDR fokussierten und erst in Folge der Auseinandersetzung mit dem NSU allmählich auch auf die Bundesrepublik ab 1945 ausgeweiteten Blick –, seit den ersten Tagen der Weimarer Republik. Zu den zu politischen Feinden Erklärten gehörten in den Jahren 1919 bis 1933 etwa

¹⁰ Ein Zentralbeispiel ist die Konstruktion der Einheit von Bolschewist und Jude.

insbesondere die zu „Volksverrätern“ erklären Demokratinnen und Demokraten, die das Ende des Ersten Weltkrieges und den Aufbau der Republik begrüßt, mit herbeigeführt oder ratifiziert hatten, die (territoriale) Nachkriegsordnung akzeptierten und einen Ausgleich mit den ehemaligen Kriegsgegnern suchten. Hinzu kamen Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen wie der radikalen Linken, die auf je eigene Weise politische Partizipation ausweiten und soziale Ungleichheit überwinden wollten. In rassistischer – konkret antisemitischer – Perspektive galten jüdische Deutsche als ein Hauptfeind, was nicht heißt, dass rassistische Stereotype nicht auch weitere Gruppen aggressiv trafen, „Zigeuner“ etwa oder Gruppen der Slawen aber auch nicht-weiße, rassistisch ausgeschlossene Menschen, gerade auch unter den französischen Besatzungssoldaten. Die Morde an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg (1919) durch rechtsgerichtete Angehörige der konterrevolutionären Garde-Kavallerie-Schützendivision und insbesondere die Morde und Anschläge der rechtsterroristischen Organisation Consul (OC) an Martin Erzberger (1921), der das Waffenstillstandsabkommen 1918 unterzeichnet hatte, an – auch wegen dessen jüdischer Abstammung – Außenminister Walter Rathenau (1922) oder der von der völkischen Rechten offen als dummer Bubenstreich verharmloste Mordversuch an Philipp Scheidemann (1922), der als Sozialdemokrat 1918 in Berlin die Republik ausgerufen hatte,¹¹ stehen hierfür. „Ein zeitlicher Längsschnitt (...)“ – so Imanuel Baumann – „offenbart (...), dass der Rechtsterrorismus schon seit über einem Jahrhundert seine Opfer in Gruppenzusammenhängen sucht (...)“ und „dass der Rechtsterrorismus seine eigenen Taten regelmäßig aus der Erwartung eines in Kürze bevorstehenden Bürger- und Rassekrieges legitimiert (...)“.¹² Schlaglichtartig macht Baumann darauf aufmerksam, dass in der Weimarer Republik agierende völkische Rechtsterroristen in der Phase der unmittelbaren nationalsozialistischen Machteroberung und der damit verbundenen Verfolgung politischer Gegnerinnen und Gegner wichtige Funktionen innehatten, und dass sie gleichsam als Vortrupp der Bewegung mit der Straffreiheitsverordnung vom 21. März 1933 – die Straftaten, „die im Kampf für die nationale Erhebung des deutschen Volkes zu ihrer Vorbereitung oder im Kampf für die deutsche Scholle“ begangen worden waren - mehr als nur rehabilitiert wurden.¹³ Auf diese Weise sind das erste Kapitel des Rechtsterrorismus und der Nationalsozialismus deutlich miteinander verzahnt.

2016 hat Fabian Virchow eine „Kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland“ vorgelegt und damit den Blick bündelnd auf die Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik nach 1945 gerichtet.¹⁴ Die Studie konnte hinsichtlich der Berücksichtigung ideologischer Prägungen u. a. an frühere Studien wie die von Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke zur Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik von

¹¹ Vgl.: Imanuel Baumann: Essay, in: Imanuel Baumann (Hg. für die Museen der Stadt Nürnberg): Rechtsterrorismus. Verschwörung und Selbstermächtigung 1945 bis heute, Petersberg 2022, S. 15-23, S. 18f.

¹² Ebda. S. 16.

¹³ Ebda S. 19ff. Zitat ebda. S. 21

¹⁴ Fabian Virchow: Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland, Erfurt 2016, 2. aktualisierte Auflage, Erfurt 2020.

1984 oder Hajo Funkes Untersuchung von 1993 „Brandstifter. Deutschland zwischen Demokratie und völkischem Nationalismus“¹⁵ anknüpfen, und sie ist mittlerweile detailliert und erweitert durch Publikationen wie die von Sibylle Steinbacher oder Vojin Saša Vukadinović herausgegebenen Bände zu – Steinbacher – rechter Gewalt in Deutschland und – Vukadinović – zur Geschichte des Rassismus in der Bundesrepublik wie auch Arbeiten von Barbara Manthe, Matthias Quendt und Bernd Wagner.¹⁶

Betrachtet man die Kontinuitäten nach 1945, dann fallen zwei Momente besonders ins Auge: die Persistenz der angedeuteten weltanschaulichen Grundmuster einerseits und ein Generationswechsel andererseits. Während rechtsextremistische Akteur:innen der frühen Nachkriegszeit noch unmittelbar nationalsozialistisch geprägt waren – man denke etwa an den 1950 gegründeten „Bund Deutscher Jugend“ (BDJ) und dessen Teilorganisation „Technischer Dienst“ (TD) und die dort stattfindenden waffentechnischen Schulungen für einen antisowjetischen / antikommunistischen Partisanenkrieg und damit verknüpften auch innergesellschaftlichen Feindbildern wie Gewerkschafter oder Sozialdemokraten – traten spätestens ab den 1970er Jahren Angehörige der um und nach 1945 geborenen Jahrgänge in Erscheinung, die ihre Prägung u. a. noch durch gestandene Altnazis oder im Nationalsozialismus noch weltanschaulich Sozialisierte der Jahrgänge um 1930 erhalten hatten. Dieser – verschränkte – Generationswechsel steht für die Ablösung der ihrer Überzeugung treu gebliebenen Angehörigen der NS-Beteiligtengeneration durch Nachgeborene und damit auch für die Kontinuierung und Modellierung der NS-Ideologie unter den jeweiligen Bedingungen veränderter Gegenwart. Es spricht für sich, dass zu den Vorbildfiguren des NSU in Gestalt von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt der 1929 geborene Manfred Roeder – ehemals Schüler einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt (NAPOLA) und eines SS-Internats – gehörte, der sich noch 1945 als Fünfzehnjähriger freiwillig zum Volkssturm gemeldet hatte, sich noch um 1980 als legitimer Repräsentant Hitlers sah und dessen „Deutsche Aktionsgruppen“ selbst mörderische Anschläge verübten. (siehe unten) Mundlos und Böhnhardt gehörten zu denen, die ihm demonstrativ Sympathie bekundeten, als Roeder in Erfurt vor Gericht stand, nachdem er im Jahr 1996 einen Farbankschlag auf die in der Stadt gezeigte Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung verübt hatte.¹⁷

Barbara Manthe hat die Ziele des westdeutschen Rechtsterrorismus vor 1990 in drei Gruppen unterteilt: „äußere Feinde“, „innere Feinde“ und die „NS-Vergangenheitsbewältigung“. Zu den „äußeren Feinden“ konnten sowjetische Wachsoldaten ebenso zählen wie Angehörige der US-

¹⁵ Hajo Funke: Brandstifter. Deutschland zwischen Demokratie und völkischem Nationalismus, Göttingen 1993.

¹⁶ Sibylle Steinbacher (Hg.): Rechte Gewalt in Deutschland. Zum Umgang mit dem Rechtsextremismus in Gesellschaft, Politik und Justiz, Göttingen 2016; Vojin Saša Vukadinović (Hg.): Rassismus. Von der frühen Bundesrepublik bis zur Gegenwart, Berlin/Boston 2023; Barbara Manthe: Rechtsterroristische Gewalt in den 1970er Jahren, in Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 1, 2020, S. 63-93; Matthias Quendt: Rassismus. Radikalisierung. Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät, Weinheim/München 2022; Bernd Wagner: Rechtsradikalismus in der Spät-DDR. Zur militant-nazistischen Radikalisierung. Wirkungen und Reaktionen in der DDR-Gesellschaft, Berlin 2014.

¹⁷ Vgl. Baumann 2022, S. 21f.

Armee, die jeweils als Besatzer galten. Gleichmaßen äußerer wie innerer Feind konnte der Kommunismus sein, wobei „die Linke“ mit dem sich ab den 1960er Jahren vollziehenden politischen und gesellschaftlichen Wandel in der Bundesrepublik mehr und mehr in das Visier geriet. Sei es als Vollzieherin der neuen „vaterlandverräterischen“ Ostpolitik der Ära Brandt oder in Gestalt von Aktivist:innen der Studentenbewegung wie Rudi Dutschke. Antisemitismus gehörte ebenso zu den persistenten Merkmalen des bundesrepublikanischen Rechtsterrorismus – man denke etwa an die Morde am dem Verlegers Shlomo Levin und seiner Partnerin in Erlangen 1980 oder auch den Antisemitismus des NSU¹⁸, wie auch – ab Anfang der 1980er Jahre – Angriffe auf Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete wie in Zirndorf, Lörrach, Leinfelden-Echterdingen oder Hamburg, wo die „Deutsche Aktionsgruppen“ des Idols des NSU Manfred Roeder zwei aus Vietnam Geflüchtete – Nguyen Ngoc Châu und Dô Anh Lân – umbrachten. Auch Vertreter:innen der politischen Klasse der Bundesrepublik und Polizist:innen und Justizangehörige sind bereits vor 1990 zu Opfern des Rechtsterrorismus geworden oder waren als solche ausersehen. So planten etwa Rechtsterroristen Ende der 1970er Jahre die Liquidation von Richtern und Staatsanwälten, die Neonazis strafrechtlich verfolgten (Sprengstoffanschlag auf die Staatsanwaltschaft Flensburg 1977, Bombenanschlag auf das Hannoveraner Amtsgericht ebenfalls 1977) und – einmal mehr – die Gruppe um Roeder verübte bereits im April 1980 auch einen Anschlag auf das Wohnhaus des Landrates Hans-Peter Braun, der im Landratsamt von Esslingen eine Ausstellung zu Auschwitz zeigte, die bereits zuvor attackiert worden war. Bereits seit den 1960er Jahren versuchten Rechtsterroristen überdies die in Gang kommende justizielle und gesellschaftliche kritische Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der in der Zeit des „Dritten Reiches“ verübten Verbrechen zu torpedieren. So sollte etwa der deutschjüdische Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der die Frankfurter Auschwitz Prozesse ab 1963 in Gang gesetzt hatte, ermordet oder die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg in Brand gesetzt werden. Um die Ausstrahlung der 1979 in den Dritten Programmen der ARD gezeigten US-amerikanischen Serie „Holocaust“, die das Geschichtsbewusstsein in der Bundesrepublik nachweislich erheblich verändert hat, zu verhindern, führten Rechte Anschläge auf Leitungen und Antennenkabel bei Koblenz und Münster aus. Und bereits für Jahr 1980 ist ein geplanter Anschlag auf die Gedenkstätte Bergen-Belsen nachgewiesen. Am 1. November 1996, zwei Jahre vor dem Abtauchen des NSU, hat Uwe Mundlos die Gedenkstätte Buchenwald besucht und sich ohne weitere Anmerkungen in das Besucherbuch eingetragen.

Dieser Besuch – und damit komme ich zur Zeit nach 1990 – markiert einen Umbruch im Umgang mit dem historischen Erinnern in der Bundesrepublik durch Neonazis. Hatten Altrechte, Neonazis aber auch Teile der Konservativen die (selbst-) kritische Aufarbeitung des Nationalsozialismus und seiner Nachgeschichte über Jahrzehnte als „Nestbeschmutzung“ und angeblich unnormales, selbstdestruktives Verhältnis zu Volk und Nation denunziert, waren die

¹⁸ Vgl. Hannah Peaceman: Der Antisemitismus des NSU – Sichtbarmachung und Verortung im Kontext rassismus- und antisemitismuskritischer Bildungsarbeit, in: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Le_rstellen im NSU-Komplex. Geschlecht-Rassismus-Antisemitismus, Berlin 2017, S. 49-52.

Verbrechen von Rechtsradikalen, war die Shoah von ihnen geleugnet worden, fanden sich nun vermehrt auch Stimmen, die aus ihrer vollumfänglichen Identifikation mit dem Nationalsozialismus keinen Hehl (mehr) machten und selbst die Shoah als notwendig geboten verteidigten. Ich selbst bin zum ersten Mal 1997 mit dieser Einstellung konfrontiert worden. Eine Gruppe von sieben Neonazis war im Rahmen der damaligen akzeptierenden Jugendarbeit mit ihren Betreuer:innen für einige Tage in der Gedenkstätte Buchenwald. Sechs der sieben blieben auch angesichts der schlagenden Verbrechensbeweise vor Ort bei ihrer Überzeugung, dass alles, was im Nationalsozialismus geschehen war, zum Schutz und Wohl des deutschen Volkes zwingend notwendig und gerechtfertigt gewesen sei. Nur einer „korrigierte“ seine Überzeugung schließlich dahingehend, dass man die Juden besser zur Zwangsarbeit für den Sieg eingesetzt hätte, als sie allesamt zu töten. Hier nahmen der Umbruch, die Verschiebung von der *Verleugnung* hin zu einem unmissverständlichen *Sich Bekennen* Gestalt an, die sich seitdem selbst in den Besucherbüchern von Gedenkstätten zeigen: „Mir hat es hier gefallen! Meine Ehre heißt Treue! Schönes Deutschland!“ (Gedenkstätte Buchenwald 2000). „Schade finde ich, dass es überhaupt Leute überlebt haben. Schöner wäre es (das S in der Runenform des SS V. K.), wenn die KZ's (das S wiederum in der Runenform V. K.) noch funktionstüchtig wären. 88/18.“¹⁹ (Gedenkstätte Mittelbau-Dora 2008). „It was not so bad. It was necessary!“ (Gedenkstätte Buchenwald 2015). „Arbeit macht frei!“ (Gedenkstätte Buchenwald 2015).

In diesen Formen uneingeschränkt bekennender Identifikation mit dem Nationalsozialismus kommt die von Rechts mit der Vereinigung der beiden Deutschland radikalisierte Forderung nach einem von „Fremden“ gesäuberten, ethnisch und kulturell homogen Deutschland der Abstammungsdeutschen unmissverständlich zum Ausdruck. Einem Deutschland, das sich mit vollem Recht und allen Mitteln in völkisch-rassistischer Perspektive zu Eindringlingen und Unzugehörigen erklärten Menschen und deren politischer Fürsprecher erwehren muss. Die Gewaltgeschichte, die eskalierend daraus erwachsen ist, ist bekannt. Es reicht, vier frühe, zu Fanalen gewordene, Tatorte *im Westen wie im Osten* Deutschlands aufzurufen – Hoyerswerda (1991), Mölln (1992), Rostock-Lichtenhagen (1992) und Solingen (1993), – und daran zu erinnern, dass allein im September 1992 151 Schüsse, Brand- und Sprengstoffanschläge auf Unterkünfte von Asylbewerber:innen in Deutschland verübt worden sind.²⁰ Die seither anhaltende Radikalisierung geht nicht nur auf neue Organisationsformen – etwa militante Kameradschaften – des Rechtsextremismus und die zunehmende Etablierung und Verfestigung rechter Lebenswelten zurück, sondern sie ist auch verbunden mit der fortschreitenden Veränderung des gesellschaftlichen Klimas in Folge dezidiert rassistischer Haltungen und Stimmungsmache in Medien, Öffentlichkeit und Parteien. Auch wenn die Anfänge sich bis in die Bundesrepublik der 1970er/80er Jahre in Gestalt des im Kontext der Anwerbung von „Gastarbeiter:innen“ entstandenen *Einwanderungs-rassismus* (Franka Maubach) zurückverfolgen lassen, war ein Verstärker dafür die Debatte um das – 1992

¹⁹ Die Zahlen 88/18 stehen für den ersten und den achten Buchstaben des Alphabets, also A und H und sind Abkürzungen für „Heil Hitler“ und „Adolf Hitler“.

²⁰ Massimo Perinelli: Umkämpftes Erinnern. Für eine migrantisch situierte Geschichtsschreibung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 72. Jg., 49-50/2022, S. 21-26, S. 21.

eingeschränkte – Grundrecht auf Asyl ab Sommer 1991, in der nicht nur Konservative das Gespenst bedrohlicher Flüchtlingsmassen an die Wand malten, die „Grenze der Belastbarkeit“ beschworen oder vor einer „Einwanderung in die Sozialsysteme“ warnten. Im Rückblick hat der damalige nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Schnoor den Zusammenhang klar umrissen: „Wenn junge Menschen erleben, wie Politik über Flüchtlinge und Ausländer spricht, dann muss man sich nicht wundern, wenn Jugendliche diese verbale Gewalt in brutale Gewalt übersetzen.“²¹ Eine Katalysatorfunktion hatte auch die Debatte um die Reform des Staatsangehörigkeitsrecht 1998. Dass eine doppelte Staatsbürgerschaft die Sicherheit stärker gefährden würde als der Terrorismus der RAF, ließ etwa der damalige bayrische Ministerpräsident verlauten. Vor diesem Hintergrund konnten und können sich Rechtsextreme legitimatorisch auf angebliche Bedrohungen und Stimmungen in der Mitte der Gesellschaft berufen und ihr Handeln damit legitimieren, dass sie nur konsequenter als andere Deutschland und das „Deutschtum“ gegen „Überfremdung“, den „großen Austausch“ und infolgedessen den „Volkstod“ verteidigen. 1995 haben die drei Kernmitglieder des NSU (Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos, Beate Zschäpe) zunächst die „Kameradschaft Jena“ gegründet. Danach traten sie dem „Thüringer Heimatschutz“ bei. 1996 – dem Jahr des Buchenwald-Besuches von Uwe Böhnhardt – haben sie erstmals Bomben hergestellt und Bombenattrappen, etwa an das Jenaer Rathaus, verschickt und eine menschengroße Puppe mit Judenstern an einer Autobahnbrücke bei Jena aufgehängt bzw. erhängt. 1997 deponierten sie dann einen mit Hakenkreuzen versehenen Koffer am Denkmal für den ermordeten KZ-Häftling Markus Poser auf dem Jenaer Nordfriedhof. Nach dem Erlass eines Haftbefehls 1998 in Chemnitz untergetaucht, zündete die Gruppe schließlich am 23. Juni 1999 in Nürnberg ihre erste Bombe und verübte am 9. September 2000 dort auch ihren ersten Mord – an dem türkischstämmigen Blumenhändler Enver Şimşek. Bis heute ist nicht vollends geklärt, inwieweit V-Männer des Verfassungsschutzes – gerade auch in Thüringen – das Erstarken der rechtsextremen Szene gefördert haben, auch mit zweckentfremdeten Geldern, die sie seitens der Behörde erhielten. Überhaupt steht nach wie vor in Frage, inwieweit der Einsatz von V-Männern die vollständige Aufklärung der Verbrechen des NSU behindert hat bzw. ihr Einsatz mit Hinweis auf Schutzpflichten und Geheimniswahrung gegen eine umfassende Aufklärung von Behörden und staatlichen Instanzen funktionalisiert worden ist.

Ein weiteres signifikantes Merkmal der Geschichte des NSU ist die zentrale Perspektive, aus der heraus die Ermittlungen zur Aufklärung der Verbrechen bis zur Selbstenttarnung des NSU geführt worden sind. Gesucht wurden die Täter im persönlichen Umfeld der Opfer. Angehörige sahen sich verdächtigt oder mit Falschbehauptungen konfrontiert. Medien bezeichneten die Morde ab 2006 herabsetzend als „Döner-Morde“ bzw. „Mordserie Bosphorus“ und verstärkten so das Vorurteil und die Fehleinschätzung, dass die Verbrechen ihren Ursprung gesellschaftsfern in migrantischen Milieus haben müssten. Trotz der von Opferangehörigen organisierten Schweigemärsche 2006 in Kassel und Dortmund unter dem

²¹ Zitiert nach: Jacob Eder, Daniel Stahl: In den Neunzigern ist es schief gegangen, in: Zeit Online, 16.6.2020, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-06/rassismus-deutschland-geschichte-demokratie/komplettansicht>

Motto „Kein 10. Opfer“ und trotz eines Hinweises auf „missionsgeleitete Täter“ aus dem gleichen Jahr gab es keine nennenswerten Ermittlungen in Richtung rechtsextremer Täter:innen. Die Verfassungsschutzberichte der Jahre 2000 bis 2011 dementierten sogar generell jede Form rechten Terrors. Erst das Bekanntwerden des NSU 2011 ließ die Auseinandersetzung mit der Existenz rechtsextremen Terrors, seinen Unterstützern:innen und Sympathisant:innen wie auch den manifesten und latenten Verbindungen zwischen diesem Terror und fremdenfeindlichen, rassistischen und völkisch-antidemokratischen Einstellungen in Institutionen und Gesellschaft unumgänglich werden. Aufgeworfen war damit auch die Frage, inwieweit struktureller Rassismus in den Ermittlungsbehörden die Aufklärung der Taten von vornherein verhindert und zur zweiten Viktimisierung der Opfer durch die Schuldverschiebung beigetragen hatte. Aktenvernichtung, Aussageverweigerung, Vertuschung haben dazu beigetragen, dass diese Fragen weiterhin virulent sind und nicht zuletzt bei den Angehörigen der Opfer das Gefühl entstanden ist, trotz aller Aufklärungsbemühungen ab 2011 letztlich allein und im Stich gelassen worden zu sein.

Rechtsextreme Gewalt und Terror gehören auch nach 2011 zum Alltag in der Bundesrepublik. Allein der Verfassungsschutzbericht 2020 registriert 23.604 rechts motivierte Straftaten, darunter 1.092 dezidierte Gewaltdelikte. Die rassistische und fremdenfeindliche Funktionalisierung Geflüchteter für Angstmache, das Schüren von Hass und die Verharmlosung völkisch-rassistischer Aktivitäten haben dabei ebenso als Brandbeschleuniger gewirkt wie der Einzug der AfD in die Parlamente. Allein von 2016 bis 2021 sind in der Bundesrepublik zweiundzwanzig Menschen von Rechtsextremen getötet worden. Wie ernst die Situation ist, zeigen unablässige Übergriffe im Alltag, die Kette von (Brand-) Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte und die eingangs bereits erwähnten ausgeführten oder geplanten Anschläge und Attentate exemplarisch. Hassforen im Internet, die Funktionalisierung der Corona-Pandemie seitens der antidemokratischen Rechten, die abschmelzende Scheu, sich trotz angeblich anderer Gesinnung den Parolen und Demonstrationen Rechtsextremer – selbst im Kontext des Erstürmungsversuches des Bundestages im ehemaligen Reichstag 2020 – öffentlich anzuschließen sowie die permanente Ausweitung des Sagbaren sprechen ebenso Bände wie die eskalierende Zahl von Drohungen und Mordaufrufen gegen Vertreter:innen demokratischer Institutionen und gegen Menschen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus engagieren. Man denke nur an den NSU 2.0. Der langjährige Beobachter und Analytiker der Entwicklung „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“, der Soziologe Wilhelm Heitmeyer, hat diese bedrohliche gesellschaftliche Konstellation unter den Begriff des „rechten Eskalationskontinuum“ gefasst: „Es gibt ein rechtes Eskalationskontinuum, das aus fünf Elementen besteht. Es beginnt mit der Abwertung und Diskriminierung von Menschen allein auf Grund ihrer Gruppenzugehörigkeit – also Juden, Muslime, Homosexuelle, Obdachlose, Flüchtlinge. Diese gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Teilen der Bevölkerung schafft Legitimation für die AfD, die das politisch in Parolen verdichtet und auf die Tagesordnung hebt. Die AfD schafft ihrerseits wieder Legitimation für rechtsextreme Milieus, indem sie Begriffe wie „Umvolkung“ oder „der große Austausch“ in die Welt setzt und mit Untergangsfantasien operiert. Diese

systemfeindlichen Milieus operieren zum Teil schon mit Gewalt und geben wieder Legitimation an militante Zellen, die konspirativ operieren – Gruppen wie „Revolution Chemnitz“ oder „Freital 360“. Die Gruppen werden immer kleiner und gewalttätiger, bis hin zu rechtsterroristischen Zellen oder Einzeltätern. (...) Es ist viel problematischer durch dieses Eskalationskontinuum. Daraus entstehen (...) rechte Bedrohungsallianzen. Wenn man die Gefahr für die offene Gesellschaft und die liberale Demokratie ansatzweise in den Griff bekommen will, muss man das ganze Kontinuum im Blick haben (...).“²²

Die „kurze“ Geschichte des NSU ist in die *lange* Geschichte rechter Gewalt und rechtsterroristischer Aktionen in Deutschland und deren politischer und gesellschaftlicher Begünstigung eingebettet und lässt sich ohne die Anerkennung und (selbst-) kritische Auseinandersetzung mit dieser Geschichte und ihren zeittypischen Erscheinungsweisen nicht hinlänglich – präventiv – begreifen. Ihre persistenten, sowohl für die Arbeit von Aufarbeitungseinrichtungen zu Geschichte, Wirkungen und Nachwirkungen des historischen Nationalsozialismus wie für ein NSU-Dokumentationszentrum relevanten Merkmale lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ziel ist die Herstellung einer rassistisch und politisch „gesäuberten“ homogenen Volksgemeinschaft, frei von „Volksschädlingen“ und „Volksverrättern“. Vershoben bzw. ausgeweitet hat sich dabei lediglich zu Teilen die Definition Letzterer, nicht die Grundstruktur, durch gnadenlose Aussonderung angeblich ewige volksgemeinschaftliche Harmonie und Wohlergehen für die Abstammungsdeutschen herzustellen. Waren in der Weimarer Republik und im historischen Nationalsozialismus Juden die „rassischen“ und Linke, insbesondere Kommunisten („Bolschewiken“) und Sozialdemokraten, die politischen Hauptfeinde, gefolgt von weiteren ethnisch, politisch oder sozial definierten angeblich Minderwertigen und „Volksschädlingen“, so gehören heute – auch je nach Lage vor Ort – bei Kontinuierung des Antisemitismus Eingewanderte und Geflüchtete insbesondere aus muslimischen Ländern oder aus Afrika dazu wie überhaupt kulturell als fremd oder als „sexuell abartig“ konstruierte und diffamierte Menschen. Politisch definierte Feinde können mittlerweile nicht nur explizit Linke, sondern alle Repräsentant:innen und Verteidiger:innen der Demokratie – des Systems, wie es verächtlich heißt – sein, sofern sie für Gleichheit und Pluralität (der Lebensformen) eintreten und sich so in völkischer Sicht als Komplizen der Zersetzung des Deutschen und Verursacher des „Volkstodes“ erweisen. Verschwörungsphantasmen und die endzeitliche Beschwörung des Schreckgespenstes eines finalen Rassekrieges sind in der Regel weitere Merkmale dieser Welt- und Menschensicht. Aussonderung, Vertreibung wenn nicht Auslöschung werden vor diesem Hintergrund – wie im historischen Nationalsozialismus – umgewertet zu einer sachlich gebotenen Pflicht. Durchgängig zeigt sich auch, so Imanuel Baumann, „eine spezifische Genderausrichtung. Sie kommt zum einen in der Binnenform zum Vorschein – in männerbündischen Organisationsweisen und durch eine männliche Vergemeinschaftung von

²² Wilhelm Heitmeyer: „In der Krise wächst das Autoritäre“, ZEIT ONLINE, Interview: Christian Bangel, 13. April 2020.

Gewalt – lässt sich aber auch in der extrem rechten Wahrnehmung von Gesellschaft nachweisen, aufgrund derer sich rechtsterroristische Ideologie und Gewalt zum Beispiel explizit gegen weibliche Emanzipation, Homosexualität und libertäre Moderne richtet.“²³ Nimmt man die Einordnung des NSU in die lange Geschichte rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus vor, dann tut man weniger einen Blick in die Vergangenheit als vielmehr – paradox – einen Blick *in die Zukunft Deutschlands*, würden Staat und Gesellschaft dementsprechend umgestaltet: Wie vergiftet völkisch-rassistische, antidemokratische Gemeinschaftsversprechen – in welcher Einkleidung auch immer – sind, was sie tatsächlich bewirken, zeigt das Versprechen des Nationalsozialismus, politische, kulturelle und soziale Konflikte durch den Aufbau einer harmonischen deutschen Volksgemeinschaft dauerhaft zu überwinden und so auch andauernde Prosperität und Wohlstand zu gewährleisten. Die Zerstörung der Grundlagen einer friedlichen Ordnung – demokratische Gewaltenteilung, Gleichheit vor dem Gesetz, Meinungsfreiheit und aller anderen Bürger:innenrechte –, die politische Indienstnahme von Medien, Justiz und staatlichen Verwaltungen, die Normierung von Lebensformen, die Einstufung von Menschen in angeblich höher- und minderwertige, das Bestreiten unteilbarer Menschenwürde und die so legitimierte Praxis politischer, kultureller, sozialer, ethnischer Ausgrenzung bis hin zur „Ausmerzungen“ haben nichts anderes als Verhältnisse geschaffen, die auf nackter Gewalt beruhten und die zwangsläufig unablässig Gewalt erzeugten – nach innen wie nach außen. Auch wegen dieses *Blicks zurück nach vorn* ist die Einordnung des NSU in die lange Geschichte rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus nicht nur inhaltlich, sondern auch unter Vermittlungs- und Bildungsgesichtspunkten geboten. Es ist deshalb nur konsequent, wenn Vordenker der AfD wie Marc Jongen wie Rechtsextreme davor das historische Erinnern und die Gedenkstättenarbeit in der Bundesrepublik als Mittel zur „Umvolkung“ und Herbeiführung des „Volkstodes“ diffamieren. Dazu Jongen in der Bundestagsdebatte zur Etablierung des „Bundesprogramm Jugend erinnert“ im April 2019: die Gedenkstättenpolitik erziehe „die Jugend systematisch zu Schuld und Scham über ihr Deutschsein, dass sie lernt, mit Deutschland Negatives, ja Böses zu assoziieren und dass sie lernt, Deutschland habe kein Lebensrecht. Es ist gut, wenn Deutschland verschwindet. Besser ist es, andere nehmen hier unseren Platz ein. (...) Sie ist darauf angelegt, der Daseinswillen der Deutschen als Volk zu brechen.“²⁴

II.

Im Fall von *Dokumentationszentrum* handelt es sich ebenso wenig wie bei den in der Regel synonym oder ergänzend gebrauchten Bezeichnungen *Gedenkstätte* und *Erinnerungsort* um gesetzlich geschützte, formal fixierte Begriffe. (Was im Übrigen auch für *Museum* gilt). So gibt es etwa NS-Dokumentationszentren in Köln oder München, in Nürnberg das Dokumentationszentrum zum „Reichsparteitagsgelände“ oder auf dem Obersalzberg bei Berchtesgaden das Dokumentationszentrum zur Nutzung des Berges als zweitem Regierungssitz des NS-Regimes. Das Dokumentationszentrum in Köln firmiert gleichzeitig als

²³ Imanuel Baumann, 2022, S. 15-23, S. 18.

²⁴ Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, 93. Sitzung, 5. April 2019, Plenarprotokoll 19/93.

Gedenkstätte, die Dokumentationszentren in München und auf dem Obersalzberg jeweils auch als „Lern und Erinnerungsort“ und das Dokumentationszentrum „Reichsparteitagsgelände“ als Museum. Einige Städte, wie etwa Dortmund, in denen der NSU zwischen 2000 und 2006 gemordet hat, haben in Bezug darauf Gedenkstätten errichtet. In Chemnitz soll im Rahmen des Begleitprogramms zur Kulturhauptstadt Europas 2025 ein „Interims-Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex“ entstehen, das zugleich als Ort „lebendigen Erinnerns“ charakterisiert wird. In Köln besteht seit 1990 der von aus der Türkei stammenden Migrant:innen gegründete Verein „Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland“, dessen Engagement in Gestalt von Zeugnis- und Objektsammlungen, Forschungs- und Ausstellungstätigkeiten mit Unterstützung von Land und Bund in die Errichtung des größten „Migrationsmuseums“ in Europa münden soll, das seitens der Beauftragten für die Kultur und die Medien zugleich als „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ bezeichnet wird und eine „wichtige Rolle im Kontext der Erinnerungskultur in der Migrationsgesellschaft“ übernehmen soll.²⁵

Ich führe die Beispiele hier nicht auf, um die zugrundeliegenden Konzepte vorzustellen oder im Einzelnen zu diskutieren. Hier geht es vielmehr darum, kenntlich zu machen, *dass* und in *welchem Maß* Termini wie Gedenkstätte, Dokumentationszentrum, Lernort, Erinnerungsort, Museum, Haus der **** mittlerweile shiften, also gegeneinander austauschbar und damit vage geworden (bzw. immer gewesen) sind und so auch das je Spezifische von Erinnern, Lernen, Dokumentieren, Ausstellen und Gedenken und deren konzeptueller und institutioneller Konkretisierung und gegebenenfalls Verknüpfung verschleifen. Erinnern, Lernen, Dokumentieren, Ausstellen oder Gedenken sind aber nicht das Gleiche, sondern verschiedene – und voneinander zu unterscheidende – Bezugsmöglichkeiten auf vergangene, der Gegenwart vorgelagerte, auf diese ein- und in ihr nachwirkende Geschichte. Darüber hinaus sind sie auch nicht die einzig möglichen Praktiken, Vergangenheit und Gegenwart, Geschehens und Gegenwärtiges miteinander in Bezug zu setzen.

Insbesondere „Erinnerung“ ist in den vergangenen fast vier Jahrzehnten – nimmt man die Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1985 zum vierzigsten Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs zum Ausgangspunkt²⁶ – sowohl unter Aktivist:innen, Politiker:innen und Gedenkstättenmitarbeiter:innen wie auch in den Medien und der Öffentlichkeit zu einer überwölbenden, sich vermeintlich von selbst verstehenden, moralisch aufgeladenen Pathosformel (Martin Sabrow)²⁷ geworden, zum vermeintlichen Allheilmittel gegen akute Demokratieverachtung, Antisemitismus, Rassismus und andere Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die sie legitimierenden Ideologien, seien diese

²⁵ <https://www.migration-lab.net/netzwerkpartner-in/domid-e-v-dokumentationszentrum-und-museum-ueber-die-migration-in-deutschland/>

²⁶ https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508_Rede.html

²⁷ Vgl. Martin Sabrow: „Erinnerung“ als Pathosformel der Gegenwart, in: Der Streit um die Geschichte, hg. von Martin Sabrow, Leipzig 2008, S. 9-24.

nun (neo-) nationalsozialistischer, kommunistischer oder rassistischer Provenienz. Verloren geht dabei nicht nur die jeweilige Spezifik der möglichen Vergangenheitsbezüge und deren jeweiliger Gegenwartsbezogenheit. Verloren gehen damit auch die elementaren Unterschiede von zwei zentralen Typen des Erinnerns: nämlich die Unterscheidung zwischen dem personalen, an konkrete lebensgeschichtliche Erfahrungen und Augenzeugenschaft gebundenen Erinnern als *Sich-Erinnern* und dem überpersonalen, an unmittelbare lebensgeschichtliche Erfahrung nicht zwingend gebundenen und spätestens mit dem Schwinden von Zeitgenossenschaft davon völlig abgelösten- vermeintlich kollektiven - historischen Erinnern in der Gesellschaft. Die Verschleifung dieser beiden Dimensionen, das sei vorweggenommen, ist die Voraussetzung dafür, Erinnern wie heute üblich im Sinne eines Zauberwortes misszuverstehen: nämlich als gleichsam natürlichen Königsweg zur politischen und moralischen Läuterung, zur Demokratie- und Menschenrechtserziehung.²⁸ Ein Missverständnis, das zudem die Genese politischer – neonazistischer, rechtsterroristischer – Gewalt letztlich auf eine unvollkommene, fehlgeleitete Erinnerung einengt. Nazis und Neonazis wie der NSU wollten und wollen aber genau das, was sie taten und tun. „Die Frage, ob es etwas wie kollektive Erinnerung(en) gebe, ist falsch.“ – so Jan Philipp Reemtsma – „Die Frage ist, ob die unterschiedlichen Vergangenheitsbezüge von unterschiedlichen Kollektiven sinnvoll mit der Metapher ‚Erinnerung‘ zu einem Gesamtphänomen gebündelt werden. Was dadurch verloren geht, ist klar: Unterscheidungsvermögen. Was man wohl gewonnen hat, ist zweierlei: die Lizenz zur Undeutlichkeit und die Möglichkeit zur affektiven Aufladung. Wenn jedweder Vergangenheitsbezug Erinnerung ist, ist jeder Vergangenheitsbezug gleichwertig. Auch die falsche Erinnerung, im Reden vom individuellen Erinnerungsvorgang noch von Bedeutung, löst sich im metaphorischen Gebrauch auf. Der Aufstieg von ‚erinnern‘ zur Universalmetapher führt auf der Gerede-Ebene dazu, dass ‚sich erinnern‘, ‚erinnern an‘, ‚einer Sache zu gedenken‘ zunehmend gleichbedeutend werden, Gedenkstätten heißen nun ‚Erinnerungsorte‘, sodass man sagen kann: ‚Die Gedenkstätte XY dient der Erinnerung an die *****‘. Das ist mittlerweile Nachrichtenjargon.“²⁹ Nimmt man dies ernst – und man denke in diesem Zusammenhang etwa an die eben zitierten Bekennererinnerungen an den Nationalsozialismus in Besucherbüchern von Gedenkstätten oder die vom russischen Präsident Putin zur Rechtfertigung des Angriffskrieges gegen die Ukraine mobilisierten imperialen Erinnerungen und Geschichtsbilder – dann verlieren Zauberwort und Pathosformel ihren Glanz. Ein Dokumentationszentrum heute noch, wie gut gemeint auch immer, auf der schwammigen Rhetorik von Erinnerung zu errichten, wäre unüberlegt, leichtfertig und verfehlte die Entwicklung der Fachdiskussion, wie sie nicht zuletzt im Feld der KZ-Gedenkstätten geführt wird. Ich komme darauf und die notwendige Differenzierung von Erinnerung zurück. Zuvor ist es jedoch nötig, die grundstürzende Transformation des

²⁸ Vgl.: Volkhard Knigge: Erinnern oder Geschichtsbewusstsein? Warum Erinnerung allein in eine Sackgasse für die historisch-politische Bildung führen muss, in: Volkhard Knigge (Hg.): Kommunismusforschung und Erinnerungskulturen in Ostmittel und Westeuropa, Köln, Weimar, Wien 2013, S. 177-192

²⁹ Jan Philipp Reemtsma: Verwirrte Affektpflege. Rezension zu „Multidirektionalen Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Globalisierung“ von Michael Rothberg, in: Soziopolis. Gesellschaft beobachten, 17.5.2021, <https://www.sozio.polis.de/verwirrte-affektpflege.html>

Vergangenheitsbezug in der Bundesrepublik in Folge von Geschichte und Erfahrung des Nationalsozialismus zu umreißen, die für die (selbst-) kritische Auseinandersetzung mit Nazismus und Neonazismus konstitutiv und damit auch eine Voraussetzung für die (selbst-) kritische Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex ist – und diese wie eingangs angedeutet, von Ländern unterscheidet, in denen der Rechtsextremismus nicht zur staatlichen Gewalt geworden ist. Die Skizzierung dieser Transformation ist zudem deshalb notwendig, weil sie unter dem Einfluss der Globalisierung von *Holocaust Education* - in Folge der *International Stockholm Conference on Holocaust Education, Remembrance and Research (2000)* und den dort getroffenen Vereinbarungen - in Gestalt eines Identifizierungsgebots mit zu *moral voices* erhobenen überlebenden (jüdischen) Zeitzeug:innen mehr und mehr aus dem Blick geraten ist. Die Auseinandersetzung mit Geschichte, die nicht hätte geschehen dürfen, in Deutschland - dem Land in dem *es aber geschehen ist* - so zu verkürzen, entlastet letztlich von einer empirisch konkreten, dichten und schmerzlichen Auseinandersetzung mit der Frage, *wie es geschehen konnte, wer das wollte und warum so wenige versuchten, dem Einhalt zu gebieten*.

Bis 1945 fokussierte und verewigte das staatliche und gesellschaftliche historische Erinnern traditionell vor allem die – von den jeweiligen normsetzenden Eliten bestimmten – angeblich erhebenden Kapitel und Ruhmesblätter je eigener nationaler Geschichte. Darin enthaltene schmerzhaft, leidvolle, blutige Geschehnisse und Erfahrungen – Kriege, Niederlagen, materielle und menschliche Verluste – integrierte dieser Typus der überpersonalen Gedächtnisbildung sinnstiftend – man denke an die Rede vom Heldentod³⁰ – und nahm ihnen damit ihren Stachel. Dabei wurde – je nach Maßstäben politisch formierter Gerechtigkeit und Interessen – nicht zuletzt das selbst erlittene Leid in Szene gesetzt, um so die angeblich dafür verantwortlichen Übeltäter und Feinde anzuprangern, Genugtuung bzw. Vergeltung zu fordern und zu rechtfertigen. Ein solches selbstbezügliches, positivierendes, heroisierendes historisches Erinnern hat nicht nur in Deutschland eine lange Geschichte. Diese Praktik des unkritisch-selbstbestätigenden, letztlich bloß affirmativen Vergangenheitsbezugs ließ sich in der Bundesrepublik jedoch in Folge des Nationalsozialismus und des Drucks von Alliierten und Weltöffentlichkeit nicht bruchlos fortsetzen. Denn bejahend und traditionsstiftend und damit positiv in die Zukunft verlängernd staatlich erinnern ließ sich NS-Geschichte trotz aller Selbstviktimisierungs- und Relativierungsbestrebungen nicht, wollte die Bundesrepublik als historisch geläuterte Demokratie anerkannt und in das Bündnis der westlichen Staaten aufgenommen werden. Das historische Erinnern in Bezug auf den Nationalsozialismus, wie es vor diesem Hintergrund in der Bundesrepublik aus gesellschaftlichen Konflikten und Lernprozessen, aus staatspolitischem, aber auch wirtschaftlichem Kalkül³¹ hervorgegangen ist, ist deshalb – und darin besteht seine Relevanz für die Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex – selbstkritisch und verneinend. (Dass die Wirklichkeit davon erheblich abweichen kann und abweicht, zeigt sich tagtäglich.) Im Zentrum dieser Form historischer

³⁰ Vgl.: Reinhart Koselleck (Hg.): Der politische Totenkult: Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994.

³¹ Vgl. etwa die jüngst erschienene Studie von Jacob S. Eder: Holocaust-Angst. Die Bundesrepublik, die USA und die Erinnerungen an den Judenmord seit den siebziger Jahren, Göttingen 2020.

Gedächtnisbildung steht nicht Vorbildliches, sondern stehen begangene, staatlich legitimierte, gesellschaftlich mitgetragene, mindestens aber hingenommene Verbrechen, stehen nicht erlittenes, sondern zugefügtes Unrecht und Leid und deren Aus- und Nachwirkungen. Den Inhalten entsprechend und auch weil diese Form des Vergangenheitsbezugs mit Geschichte und Geschehnissen bewusst bricht, anstatt zur Identifikation damit aufzurufen, ist es *negativ*.³² Was *nicht* hätte geschehen dürfen, aber dennoch geschehen ist, hält es im Bewusstsein. Es weist nicht von sich, es zeigt nicht mit dem Finger auf andere, sondern es gesteht ein, übernimmt Verantwortung und macht (sich) haftbar. Es erhebt nicht, sondern es wirft Fragen auf, legt den Finger in politische und gesellschaftliche Wunden und es schmerzt. Ein zweites elementares Merkmal ist, dass dieser Typus des Vergangenheitsbezugs explizit auch der (Be-) Achtung und Würdigung der Menschen gewidmet ist, die Opfer von Deutschen ausgeübter, gutgeheißener, mindestens aber hingenommener Gewalt und Unmenschlichkeit geworden sind. Sie anzuerkennen und ihrer zu gedenken, bedeutet in diesem Rahmen nicht allein, sich vor Toten und Leidtragenden zu verbeugen, reduziert sich nicht auf einen Akt – schon gar nicht leerer, geschichts- und geschehensblinder – Pietät, sondern ist ein entschiedener und bewusster Akt des sich Eingestehens und der Verantwortungsübernahme, ein Akt des Wiederhereinholens von Ausgesonderten, Entwürdigten und zu Anderen gemachten in ihre Rechte und in die Gesellschaft. Natürlich sind die Verbrechen des NSU nicht mit denen des historischen Nationalsozialismus gleichzusetzen und die Bundesrepublik, in denen sie geschehen konnten, aktiv verkannt, umdefiniert und verharmlost worden sind, ist gleichwohl nicht ein Zwilling des „Dritten Reichs“. Unstrittig sein sollte aber, dass es sich auch hier um Geschichte gehandelt hat, die nicht hätte geschehen dürfen und die deshalb in den Strukturen traditioneller Gedächtnisbildung nicht repräsentiert und aufgearbeitet werden kann und von der sich abstrakt moralisch zu distanzieren hinreicht.

Ich komme vor diesem Hintergrund auf die notwendige differenzierende Dekonstruktion von *Erinnerung* als Zauberwort zurück, um im Anschluss daran zu entwickeln, auf welche konzeptuelle Basis *stattdessen* ein NSU-Dokumentationszentrum gestellt werden sollte.

Bekannt ist, dass das *negative Gedächtnis* in Gestalt von selbstkritischer gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit Geschichte und Erfahrung des Nationalsozialismus – nicht zuletzt im Rahmen der mühsam erkämpften Etablierung der KZ-Gedenkstätten – keineswegs von Anfang an oder in erster Linie als Erinnerung, sondern vielmehr – u. a. mit Bezug auf einen Vortrag Theodor W. Adornos von 1959 – als *Aufarbeitung der Vergangenheit* gefasst worden ist.³³ Mit seiner Intervention wandte sich Adorno sowohl gegen alle Formen der Ausblendung,

³² Vgl. Reinhart Koselleck: Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses, in: Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, hg. von Volkhard Knigge und Norbert Frei, München 2002, S. 21-32; Volkhard Knigge: Gesellschaftsverbrechen erinnern. Zur Entstehung und Entwicklung des Konzepts seit 1945, in: Der Kommunismus im Museum. Formen der Auseinandersetzung in Deutschland und Ostmitteleuropa, hg. von Volkhard Knigge und Ulrich Mählert, Köln 2005, S. 19-30.

³³ Vgl. Theodor W. Adorno: Was bedeutet Aufarbeitung der Vergangenheit? In: Ders.: Eingriffe. Neun kritische Modelle, Frankfurt a. M. 1963, S. 125-146; Magnus Brechtken (Hg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium, Göttingen 2021.

Verharmlosung oder Aufrechnung des Geschehenen, aber auch gegen ein bloß positivistisches Memorieren und ausschließlich moralisches Verurteilen und Vonsichweisen ohne ernstliche und konkrete Auseinandersetzung „Es kommt wohl wesentlich darauf an, in welcher Weise das Vergangene vergegenwärtigt wird, ob man beim bloßen Vorwurf stehen bleibt, oder dem Entsetzen Stand hält durch die Kraft, selbst das Unbegreifliche noch zu begreifen.“³⁴ Aufarbeitung in diesem Sinne bedeutete nicht nur die Schaffung und Verankerung eines geschehenskonkreten, wahrhaftigen Gedächtnisses einschließlich der Anerkennung von Schuld, Mitverantwortung und Verpflichtungen gegenüber den Opfern, sondern verlangte auch die (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, aus denen der Nationalsozialismus und die ihn tragende breite Zustimmung hervorgegangen waren. Zudem bedeutet Aufarbeitung aber auch, das Nachlebens des NS – in Gestalt von gesellschaftlichen Strukturen und kulturellen, ökonomischen Dispositionen und sozialpsychologischen Dispositionen, personellen Kontinuitäten oder fortbestehenden ideologischen Prägungen, Vorurteilen und Mentalitäten, Gesetzen, Schuld- und Mitverantwortungsabwehr und verweigerter Anerkennung und Gerechtigkeit gegenüber den Verfolgten – politisch mit Hilfe von Erziehung und Bildung zu bekämpfen.

Dementsprechend war auch im Feld der ab Ende der 1970er Jahre entstehenden Initiativen zur Sichtbarmachung, zum Erhalt und zur Umwandlung ehemaliger Konzentrationslager nicht von „Erinnerungsorten“, sondern vielmehr von „arbeitenden Gedenkstätten“ oder von „Lernorten“ die Rede, von Orten, an denen Geschichte gesucht³⁵, Geschichte aktualisiert³⁶, Geschichte aus der Zone des Verschweigens, der Verdrängung, der Tabus gelöst, Mauern des Schweigens durchbrochen³⁷, Vergangenheit zum Argument gemacht, Unbegreifliches begriffen³⁸, gemahnt und gedacht bzw. für die Zukunft gelernt werden sollte. War von Erinnerung die Rede, dann im Zusammenhang damit, dass Erinnerung erarbeitet, wachgehalten³⁹ oder organisiert⁴⁰ werden müsse. Wie auch immer letzteres gemeint war – als Sicherung und Dokumentation von materiellen Spuren oder von Zeugenberichten und Erinnerungserzählungen Verfolgter und Überlebender, als Engagement für Dokumentationszentren, Mahnmale oder Gedenkveranstaltungen –, hier erschien Erinnern noch nicht als sich selbst genügende Leitpraktik des Vergangenheitsbezugs. Ihre

³⁴ Ebd.

³⁵ Aktionskomitee Emslandlager e. V.: Auf der Suche nach den Moorsoldaten. Emslandlager 1933 – 1945, Papenburg 1983.

³⁶ Herbert Hötte: Aktualisierte Geschichte. Über die Arbeit mit Jugendlichen im Dokumentenhaus KZ Neuengamme, Argumente zur museumspädagogischen Praxis, H. 1, Hamburg 1982.

³⁷ Jutta Dillmann/ Dietfrid Krause-Vilmar/ Gunnar Richter (Hg.): Mauern des Schweigens durchbrechen. Die Gedenkstätte Breitenau, Kassel 1986.

³⁸ Museumspädagogisches Zentrum München (Hg.): Das Unbegreifliche begreifen. Rundgang durch die KZ-Gedenkstätte Dachau, München 1995.

³⁹ Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten (Hg.): Spurensuche – Erinnerungen wachhalten. Gedenkstätten in Niedersachsen, Hannover 1993.

⁴⁰ Werner Boldt: Über einen Versuch, Erinnerung zu organisieren. Projekt: Emslandlager, in: Geschichte in der Öffentlichkeit. Tagung der Konferenz für Geschichtsdidaktik vom 5. bis 8. Oktober 1977 in Osnabrück, hg. von Wilhelm van Kampen und Hans-Georg Kirchhoff, Stuttgart 1979, S. 41-54.

Verknüpfungen mit Erarbeiten, Wachhalten, Sichern verweisen deutlich auf außer ihr liegende – etwa forschungs- und erkenntnisbezogene, archivalische, aber auch politische – Voraussetzungen, Zusammenhänge und Praktiken, die für die Beteiligten im Sinne kritischer Aufarbeitung als notwendig erschienen. Auch wenn hinter den Titeln von Broschüren und Publikationen zur Gedenkstättenpädagogik damals noch keine kategorial und begrifflich ausgefeilten Konzepte standen, verdeutlicht ihre Auflistung doch schlaglichtartig, welche gesellschaftlichen Anliegen und Ziele sich mit der ab Ende der 1970er Jahre allmählich breiter entwickelnden Aufarbeitung in Gestalt von Gedenkstätten verbanden, die bloße Denkmale bzw. stille Friedhöfe bzw. Opfergedenkstätten ohne Informationsmöglichkeiten in Gestalt von „Dokumentenhäusern“ (Bergen-Belsen 1966, Neuengamme 1981) oder „Dokumentarausstellungen“ (Dachau 1965) nicht mehr sein sollten. In den Aufgabenbeschreibungen klingen bereits deutlich fachliche, aber auch gesellschaftspolitische Bezüge, Semantiken und Zielsetzungen an: von der Museumspädagogik über die außerschulische politische Bildung bis hin zur Graswurzelforschung der Geschichtswerkstätten oder der Oral History – bevor diese ab den 1990er Jahren zunehmend in einer raumgreifenden Rhetorik des Erinnerns verschwammen.

Allerdings kehrt die dadurch verschattete und unbearbeitet gebliebene Herausforderung – dass nämlich Erinnern und historisch-politisch-ethisches Lernen aus und an Geschichte, die nicht hätte geschehen dürfen, nicht das Gleiche sind – in gut gemeinten, aber letztlich hilflosen aporetischen Klitterungen bis heute zurück. So beispielsweise im Titel einer Tagung auf Initiative der Kultusministerkonferenz 2014: „Erinnern lernen. Lernen durch erinnern“. In dieser Formulierung ist das eigentliche Problem abhandengekommen, nämlich dass erinnert werden nur kann, was selbst oder mit anderen tatsächlich erlebt und erfahren wurde, dass jenseits davon – im Sinn von mental aufgerufen, ins Bewusstsein geholt – erinnert nur werden kann, was auf anderen Wegen zu einer – mehr oder minder wissensbasierten, mehr oder minder rationalen – Vorstellung geworden ist und dass Erinnern jenseits von eigener Erfahrung und Zeitgenossenschaft nicht ein „sich erinnern“ sondern ein von anderen „erinnert werden“ ist, also eine spezifische Form normativer, asymmetrischer Vergegenwärtigung und Interpretation von Geschichte, die nicht zwingend an erkenntnistheoretische Fundierungen, quellenkritisch und methodisch begründete Triftigkeit oder intersubjektive Überprüfbarkeit gebunden ist. Kurz: Es bleibt ernst zu nehmen, dass entgegen der Suggestivkraft von Erinnerung als Pathosformel Wahrheit, moralische Integrität und Erinnerung keineswegs Geschwister sind.⁴¹

Damit wird zum Problem, was gleichzeitig eine Öffnung und Ausweitung des historischen Frage- und Erkenntnishorizonts und auch der politisch-moralischen Aufmerksamkeit bedeutet hat: die in den 1970er Jahren einsetzende, Geschichte und Geschichtsbewusstsein marginalisierende Hinwendung zu Gedächtnis und Erinnerung, zu deren Signatur

⁴¹ Vgl. Lutz Niethammer: Erinnerung ohne Geschichte – Geschichte ohne Erinnerung, in: Volkhard Knigge (Hg.): Jenseits der Erinnerung – Verbrechensgeschichte begreifen. Impulse für die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach dem Ende der Zeitgenossenschaft, Göttingen 2022, S. 41-45.

insbesondere die Arbeiten Pierre Noras und sein bis in die (politische) Alltagssprache eingegangener, schnell auch auf KZ-Gedenkstätten und andere Orte politischer Gewalt übertragener Begriff der „Lieux de Mémoire“, der Erinnerungsorte geworden ist.⁴² Hervorzuheben ist, dass mit der forcierten (kultur-)wissenschaftlichen und zunehmend auch medialen und politischen Fokussierung von Erinnerung als Hauptmodus des Vergangenheitsbezugs die außerwissenschaftlichen, lebensweltlichen, in erster Linie auf die Identität und den Zusammenhalt von Gruppen bezogenen Dimensionen der Vergangenheitsvergegenwärtigung und -bewahrung Aufmerksamkeit erhielten – und zwar nicht nur als triviale, funktionalisierte Kümmerformen des Vergangenheitsbezugs, sondern in ihrer lebensweltlichen Bedeutung wie auch als jeder wissenschaftlichen, methodisch fundierten, analytisch-begreifenden Auseinandersetzung mit Geschichte Vorgelagertem, Umgreifendem. Als – wie es Paul Ricœur formuliert hat – „Schoß der Geschichte“.⁴³ Schoß der Geschichte zum einen deshalb, weil Erzählungen über Vergangenes und damit verbundene Wertungen jeder Form wissenschaftsangebundener Geschichtsvermittlung – etwa in der Schule – zeitlich vorgelagert sind und zum anderen weil sie auch darüber hinaus unablässig in Gestalt eines in der Gegenwart virulenten Gemenges unterschiedlichster Vergangenheitsbezüge, Geschichtsbilder und Zukunftsvorstellungen – von familiären, gruppenspezifischen und lebensweltlich geprägten Erzählungen über in der Vergangenheit Geschehenes bis hin zum medial evozierten oder staatlich organisierten und finanzierten historischen Erinnern in der Gesellschaft und seinen vorwiegend national gerahmten Verdichtungen und Knotenpunkten. Pierre Nora selbst hat rückblickend zwei – letztlich einander entgegengesetzte – Gründe für die Attraktion und Hinwendung zu Gedächtnis und Erinnerung genannt. Einen sah er in der Sehnsucht nach imaginärer Bewahrung von Herkunft, Erbe und überkommener Identität und daraus begründeter Zugehörigkeit, Gemeinschaft und Wärme in Zeiten mehr und mehr beschleunigten gesellschaftlichen Wandels – „Vergangenheitsbedürfnisse“ (Horst Rumpf)⁴⁴, die analytische, überlieferungskritische, erkenntnisbezogene Auseinandersetzung nicht befriedigen kann und auch nicht unmittelbar befriedigen darf, weil andernfalls Geschichte um den Preis rationaler Erkenntnis funktionalisiert, auf eine Botschaft oder ein Ziel hin zurechtgebogen und passend gemacht wird. Eher kritisch, Einspruch erhebend und konfrontativ als kompensatorisch und affirmativ entspringt die Verschiebung – so Noras zweiter Hinweis – andererseits aber auch einer Kritik der Geschichtsschreibung und des (nationalen) historischen Erinnerns in Gestalt der „Einforderung der Spuren einer zerstörten oder beschlagnahmten Vergangenheit“, in Gestalt eines „Wiedererwachen der verdrängten Anteile des historischen Geschehens“.⁴⁵ Gemeint ist das Ringen von politisch, gesellschaftlich oder auch in der Geschichtsschreibung ausgeblendeten, marginalisierten Gruppen um öffentliche Artikulation, Beachtung und Anerkennung ihrer Erfahrungen und tatsächlichen Geschichte, um *Gegenerinnerungen*

⁴² Vgl. Pierre Nora (Hg.), *Les lieux de mémoire*, 3 Bde., Paris 1997.

⁴³ Vgl.: Paul Ricœur: Zwischen Gedächtnis und Geschichte, in: *Transit – Europäische Revue* 22 (2002), S. 3-17.

⁴⁴ Horst Rumpf: Vergangenheitsbedürfnisse. Ein Versuch, auf Subjektivität aufmerksam zu machen, in: *Neue Sammlung* 17 (1977), S. 302-317.

⁴⁵ Pierre Nora: Gedächtniskonjunktur, in: *Transit – Europäische Revue* 22 (2002), S. 18-31, S. 18.

(„Counter Memories“) als Korrektiv einer herrschaftlich geprägten, Herrschaft stabilisierenden Sicht von Oben oder tonangebender, dominanter Gruppen in der Gesellschaft. Beide Dimensionen, sowohl die affirmativ identitätspolitische als auch diejenige kritische Zeugenschaft und erfahrungsfundierten Einspruchs gegen verzerrte, hegemoniale Geschichtsbilder, können sich – obwohl sie in einem erheblichen Gegensatz zueinanderstehen – hinter dem Etikett „Erinnerung“ verbergen und in die Konzeptualisierung von Gedenkstätten bzw. Dokumentationszentren eingehen. Die kritische – aber als solche keineswegs naturgegebene – Dimension von Erinnerung als aufbegehrender Zeugenschaft wird in Folge unklarer, nebulöser Begrifflichkeit missbrauchbar als trojanischen Pferd für ganz andere als dominanz- und herrschaftskritische Zwecke.

Auf Deutsch sind Pierre Noras Überlegungen erstmals in Gestalt des Bandes „Zwischen Geschichte und Gedächtnis“ 1990 zugänglich geworden⁴⁶, d.h. zu einem Zeitpunkt, als Gedenkstätteninitiativen und überhaupt das Erinnern an Nationalsozialismus und Holocaust zwar zunehmend Zustimmung und Anerkennung im politischen Raum und in der Gesellschaft der Bundesrepublik fanden, aber noch keineswegs unumstritten waren und nach wie vor vielen als Nestbeschmutzung galten. Der mit Nora verbundene – und bald auch durch die Rezeption der Arbeiten von Jan und Aleida Assmann zu Erinnerungsräumen und kulturellem Gedächtnis verstärkte – Aufmerksamkeitsschub für die gesellschaftliche Bedeutung und Funktion von Gedächtnis und Erinnerung, ist seinerzeit – nicht nur - von Engagierten im Feld von NS-Aufarbeitung und Gedenkstätteninitiativen missverstanden worden als expliziter Legitimationsschub für die kritische Aufarbeitung des Nationalsozialismus, insbesondere für die umkämpfte Umwandlung der „vergessenen KZs“ (Detlef Garbe)⁴⁷ in Gedenkstätten. Der Begriff des Erinnerungsortes schien als bis dahin entbehrte, gleichsam kategoriale Gattungsbezeichnung nicht nur voll auf KZ-Gedenkstätten und andere Aufarbeitungseinrichtungen zuzutreffen, sondern er schien auch sachlich und legitimatorisch eine Lücke zu schließen, indem er dem Projekt scheinbar objektive gesellschaftliche Notwendigkeit jenseits von vergangenheitspolitischen Motivlagen und Konflikten zu verleihen schien. Aus dem Blick geriet – und das gilt weit mehr noch für das sukzessive Einsickern des Begriffs in (politische) Alltagssprache, Medien und Öffentlichkeit –, dass Noras auratischer, metaphorischer Begriff der Erinnerungsorte eher nationalhistorisch affirmativ denn (selbst-)kritisch angelegt war, dass mit der Betonung der identitätsstiftenden und identitätssichernden Funktionen die Frage nach geschichtlicher Wahrheit versus Mythisierungen tendenziell zweitrangig wurde. Nora selbst hat in Bezug auf die „Flutwelle der Erinnerung“ von „realer oder imaginärer Treue zur Vergangenheit“ gesprochen, von einem kostbar und geheimnisvoll anmutenden „ungewissen Sinn“, der der Idee der Tradition anhafte, nachdem die „Idee des Bruchs“ – des Menschheitsfortschritts durch Revolutionen – durch die geschichtliche Entwicklung abgewertet worden sei. Solchermaßen aufgewertete, retrospektiv neuerlich mit Legitimität aufgeladene Tradition entfalte – auch weil sie real in

⁴⁶ Ders.: Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1990 [frz. 1984].

⁴⁷ Vgl.: Detlef Garbe (Hg.): Die vergessenen KZs? Gedenkstätten für die Opfer des NS-Terrors, Bornheim-Mertern 1983.

einer gewandelten Welt nicht mehr fortgesetzt werden könne – verlockende Anziehungskraft.⁴⁸ Eine gleichsam nostalgisch-paradiesische Anziehungskraft, in der Erinnerung und Imagination letztlich zum Zweck der Identitätsbehauptung ineinanderfließen.

Priorisiert man Vergemeinschaftung und Identitätsstiftung als Zweck von Vergangenheitsbezügen, wie dies auch in der Bundesrepublik in Zug der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten 1990 zunehmend geschehen ist und geschieht und wie es im rechtsnationalen bis rechtsextremen Feld schon immer die Regel war, dann wird man das Verschwimmen von Erinnerung und Imagination, von Gedächtnis, Erinnerung und Geschichte kaum beunruhigend finden, sogar begrüßen und interessensgeleitet politisch forcieren, wovon mittlerweile gerade auch nationalistische Geschichts- und Identitätspolitiken in ganz Europa und darüber hinaus zeugen. Kritisch-analytische Geschichtsschreibung und Vergangenheitsaufarbeitung geraten in die Rolle des lästigen, wenn nicht mundtot zu machenden Störenfrieds. Gibt man hingegen, auch wenn historische Wahrheit nie absolut sein kann, dem methodisch vernünftig fundierten Streben nach ihr und ihrer Vermittlung den Vorrang, dann muss man dieses Verschwimmen mit großer Skepsis sehen. Denn so wie eine nicht durch die Auseinandersetzung mit (Gegen-)Erinnerungen instruierte Geschichtsschreibung und Gesellschaftskritik erhebliche blinde Flecken und Verzerrungen aufweist, gilt dies umgekehrt auch für sachlich und analytisch uninstruierte Erinnerung: „Das Gedächtnis hat seine Hemmungen, die von Leiden oder von vergangener Schuld herrühren, es hat seine Verdrängungen und Widerstände, seine Ängste und sein Leugnen – Mechanismen, die die Psychoanalyse und die Sozialpsychologie auf der Ebene der kleinen und individuellen Maßstäbe aufspüren und die dann von der Geschichte der Repräsentationen mit den größeren Maßstäben verbunden werden, dort, wo die Mechanismen der Macht ins Spiel kommen.“⁴⁹

Dieser Rückblick auf die auch für die Konzeptualisierung eines NSU-Dokumentationszentrums relevante Verschiebung von Geschichte hin zu Erinnerung ist kein Selbstzweck. Es geht nicht um Nuancierungen oder Konkurrenzen wissenschaftlicher Disziplinen oder Konzepte. Es geht darum, die mit dieser Verschiebung entstandenen blinden Flecken und Überschätzungen von Erinnerung, die Verwischung von Wahrheit und nationalen, institutionellen oder gruppenbezogenen Legendenbildungen nicht in die Konzeptualisierung zukünftiger Aufarbeitung einzuschleppen. Dazu ist es notwendig, auch die in Erinnerung als Pathosformel

⁴⁸ Nora wie Anmerkung 43, S. 18, S. 22.

⁴⁹ Paul Ricœur: Zwischen Gedächtnis und Geschichte, aus dem Französischen von Holger Ostwald, in: Transit – Europäische Revue 22 (2002), S. 3-17, S. 12. Vgl. auch Ders.: Geschichtsschreibung und Repräsentation der Vergangenheit, Münster, Hamburg, London 2002; Ders.: Gedächtnis, Geschichte, Vergessen, München 2004. Vgl. in diesem Zusammenhang auch das jüngst verfasste „Manifest der pluralen Erinnerungskultur“, in dem „Erinnerung“ von jedem quellkritisch und unter Beachtung der Regeln methodischer Vernunft gewonnen geschichtlichen Befunden abgelöst ist. Erinnerung wird hier zu einer allein dem identitätsstiftenden Zweck unterworfenen Redeweise über *****, deren historische Triftigkeit nicht mehr von Belang ist. <https://www.dialogueperspectives.org/de/blog/manifest-der-pluralen-erinnerungskultur/>

ineinander bis zur Unkenntlichkeit amalgamierten, verwischten Dimensionen des lebensgeschichtlichen Erinnerns und des historischen Erinnerns in der Gesellschaft klar zu unterscheiden, und sie in Bezug auf die von Adorno angesprochene Aufgabe des Begreifens als elementaren Modus (selbst-)kritischer Auseinandersetzung mit menschengemachter Gewaltgeschichte zu situieren.

Dass auch das erinnernde Ich weder sein Leben noch was es in diesem Leben erlebt und als Erfahrung sich anverwandelt hat, einfach „wie es gewesen ist“ widerspiegelt, weil auf Erleben, Einordnung oder die Deutung von Wirklichkeit seelische Prägungen ebenso einwirken wie soziale und kulturelle Verhältnisse, mediale Symbolisierungen und Repräsentationen wie auch die ganz unmittelbare Kommunikation mit Anderen, dass personale Erinnerungen im Licht neuer Erfahrungen und um ihrer Nützlichkeit für die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Zwecke Vorbewusst neu proportioniert, strukturiert, umcodiert oder mit Sinn versehen werden, kurz: dass solche Erinnerungen zwar an eine unverwechselbare Lebensgeschichte gebunden, zugleich aber auch vorreflexive und unbewusste, veränderliche Konstruktionen sind, ist seit den Arbeiten der Psychoanalyse oder den sozialwissenschaftlichen Gedächtnisforschungen bekannt. Auch wenn damit personenübergreifende, überindividuelle Einflüsse und Modellierungen der personalen Erinnerung in Blick kommen und ein davon vollkommen unberührtes, gleichsam autarkes Erinnerungsvermögen in alleiniger Verfügung der Einzelnen als Illusion erscheint, erlauben diese Befunde gleichwohl nicht, von a priori gegebenen kollektiven Erinnerungen zu sprechen. „Es gibt kein Subjekt“ – so Reinhart Koselleck – „das sich kollektiv zu erinnern fähig wäre. In Wirklichkeit handelt es sich um ein sprachlich generiertes Referenz-Subjekt – das Volk, die Klasse, der Staat, die Franzosen, die Polen und so weiter und so fort – und um kein gemeinschaftliches Handlungssubjekt, das sich seiner Taten und Leiden erinnern könnte. Die von Durkheim und Halbwachs und anderen Soziologen beschworenen Kollektiva mit gemeinsamer Erinnerung oder gemeinschaftlichem Gedächtnis sind sprachliche Konstrukte, quasi religiöse Ideologeme, die die *unio mystica* einer Glaubensgemeinschaft in nationale Referenz-Systeme überführen sollen. Befragen wir sie ideologiekritisch, stoßen wir nicht auf kollektive Erinnerungen [...] sondern auf kollektive Bedingungen der je eigenen Erinnerungen.“⁵⁰ Dieser Einspruch bestreitet die überindividuellen Prägungen und Modellierungen personalen Erinnerns jenseits der autonomen Verfügung der Individuen nicht, und er bestreitet auch nicht, dass Menschen, wenn sie, in den selben Geschehniszusammenhang gestellt, Erlebnisse miteinander geteilt haben, diese ähnlich erinnern und deuten können, auch wenn sie sich nicht miteinander abgestimmt haben und ohne den Druck von außen gesetzter Geschichtsbilder. Koselleck knüpft das überpersonale, kollektive Erinnern aber an einen unmittelbar geteilten Erlebnis- und Erfahrungsbezug und setzt ihm damit zeitlich und räumlich Grenzen. So verflüchtigt sich der Nimbus eines natürlichen überindividuellen homogenen Erinnerungssubjekts, wie er der Rhetorik von der

⁵⁰ Reinhart Koselleck: Der 8. Mai zwischen Erinnerung und Geschichte, in: Erinnerung und Geschichte. 60 Jahre nach dem 8. Mai 1945, hg. von Rudolf von Thadden und Steffen Kaudelka, Göttingen 2006, S. 13-22, S. 15.

kollektiven Erinnerung anhaftet und auch den Zielsetzungen von Gedenkstätten und Dokumentationszentren zugeschrieben wird. Nimmt man Kosellecks Hinweis ernst, dann erscheinen kollektive Erinnerungen vielmehr als kollektivierte Erinnerungen, als zweckgerichtete nachträgliche Konstruktionen. Als solche verweisen sie über das personale, autobiographische Erinnern hinaus auf das historische Erinnern in der Gesellschaft.

Das historische Erinnern in der Gesellschaft, seine Formate, Medien und Institutionen, die ihm unterlegten oder die mit ihm verbundenen Interessen und Zwecke, Aufmerksamkeiten, Hierarchisierungen oder blinden Flecken, deren Niederschlag in Gedenktagen, Denkmälern, Gedenkstätten, Dokumentationszentren, Ausstellungen, Straßennamen, kaum mehr übersehbaren populären Vergangenheitsvergegenwärtigungen, aber auch Leerstellen – findet nicht im luftleeren Raum statt und lässt sich weder von den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen noch von den Ausprägungen und Entwicklungen der Geschichtskultur im Allgemeinen und expliziter Geschichtspolitik im Besonderen trennen. Was und wie historisch öffentlich erinnert wird, folgt in der Demokratie – zumindest nominell – aus gesellschaftlichen Debatten und Aushandlungsprozessen, die allerdings durchmachtet, mehr oder minder argumentativ, mehr oder minder an (geschichts-)wissenschaftliche Vernunft und Triftigkeit rückgebunden, mehr oder minder von Interessen – politischen, weltanschaulichen, wirtschaftlichen, gruppenspezifischen – geleitet sind. Erinnerung als Zauberwort und Pathosformel verdecken sowohl diese Asymmetrie wie auch die Durchmachtung der Vergegenwärtigung von Vergangenheit. Sie vernachlässigen zudem, dass die Mit- und Einwirkungsmöglichkeiten auf die Ausgestaltung des historischen Erinnerns – einschließlich der ihm zugesprochenen Ziele und Sinngebungen – weder politisch noch materiell gleich verteilt sind. Dies ernst genommen, verliert Erinnerung einmal mehr den Zauber einer natürlich gegeben Verschränkung von geschichtlicher Wahrhaftigkeit, moralischer Integrität und einstellungs- und handlungsprägender aufklärerisch-kritischer Bildung. In den Blick kommt die Frage nach der *Legitimität* des jeweiligen historischen Erinnerns, eine Frage, die nicht nur auf die Notwendigkeit von Transparenz und demokratischer Partizipation in Bezug auf die Ausgestaltung des historischen Erinnerns verweist, sondern auch darauf, dass das historische Erinnern sachlich triftig und ethisch gerechtfertigt sein muss. Um dies prüfen, um Sach- und Werturteile historisch konkret rückgebunden fällen, begründen und verteidigen zu können, ist die Verfügung über gesichertes historisches Wissen ebenso unabdingbar wie die Fundierung des Erinnerns durch historisches Begreifen. Von solchem Wissen und Begreifen abgekoppelt mutiert Erinnerung – nicht nur der Gewaltgeschichte des Nationalsozialismus und Neonazismus – letztendlich zu einer Gesinnung und wird so zu einer Sackgasse für die historisch-politisch-ethische Bildung.

Vor diesem Hintergrund hat die 1997 gegründeten *Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Bundes- und Landesträgerschaft* eine grundlegende, nach wie vor richtungsweisende Konzeptualisierung von Gedenkstättenarbeit entwickelt und im September 1997 veröffentlicht. Diese Konzeption ist nicht am grünen Tisch entstanden, sondern einerseits in Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und Diskussionen der in erster Linie

zivilgesellschaftlich getragenen Wiederentdeckung der „vergessenen Lager“ und erster Ansätze, diese als Tat- und Leidensorte – also im Sinne forensischer Zeugnisse – wieder sichtbar und lesbar zu machen und die Geschichte, aus der sie hervorgegangen waren, dort zu dokumentieren und zu vermitteln. Andererseits erforderte die Neukonzeptualisierung der ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR (Buchenwald, Ravensbrück, Sachsenhausen), die im Gegensatz zu den westdeutschen Gedenkstätten über erhebliches Personal, Sammlungen, Archive, Ausstellungen und pädagogische Abteilungen verfügten, fachlich solide Konzepte. Die damals entstandene Grundkonzeption hat nicht nur die Neukonzeptionen der ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR geprägt, sondern auch die durch diese Neukonzeptionen politisch unabweisbar gewordene nachholende Entwicklung der seit 2008 auch bundesseitig mitgeförderten westdeutschen Gedenkstätten von gesamtnationaler Bedeutung. Leitgedanken sind darüber hinaus – vermittelt über die zweite Enquetekommission (1995-1998) zur Aufarbeitung der SED-Diktatur *Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit* – in die 1999 vom Bundestag verabschiedete, 2008 novellierte *Gedenkstättenförderkonzeption des Bundes* eingegangen und haben schließlich auch die Leitlinien des 2001 als Körperschaft des *Internationalen Museumsverbandes (ICOM)* gegründeten *International Comitee of Memorial Museums in Remembrance of Public Crimes (ICMEMO)* geprägt. Auch wenn es sich im Fall der Gewalttaten und Verbrechen des NSU und anderer rechtsextremer Akteur:innen nicht um staatlich ausgeübte, veranlasste oder legitimierte Verbrechen handelt und mit dem Rückgriff auf die Kategorie „public crimes“ mit Rücksicht auf die Ermöglichung einer breiten internationalen Mitgliedschaft vermieden wurde, dezidiert von politischen Verbrechen zu sprechen, formulieren diese Leitlinien, die Museen und Gedenkstätten wie das Staatliche Museum Auschwitz-Birkenau (Polen), das Museo de la Memoria y los Derechos Humanos (Chile), KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik, das Memorial Democràtic (Spanien), das United States Holocaust Memorial Museum (USA) oder Yad Vashem (Israel) verbinden, Standards, die auch für ein NSU-Dokumentationszentrum relevant sind.

Das von den damaligen Mitgliedern⁵¹ der *Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Bundes- und Landesträgerschaft* vorgelegte Grundsatzpapier *KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland. Selbstverständnis, Leitlinien, Organisationsprofil*⁵² verstand Gedenkstätten als Verflechtung spezifischer Merkmale und Dimensionen, die neben weiteren insbesondere vier Anliegen Rechnung tragen sollten, die auch für die Konzeptualisierung eines NSU-Dokumentationszentrums von Bedeutung sind: (1) der professionellen Bewahrung,

⁵¹ Das waren die Leiter:innen der Gedenkstätten Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Mittelbau-Dora, Neuengamme, Ravensbrück, Sachsenhausen und des Gedenkstättenreferates der Stiftung Topografie des Terrors.

⁵² Vgl.: Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland: *KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland. Selbstverständnis, Leitlinien, Organisationsprofil*, in: *Gedenkstättenrundbrief* 80 (1997), S. 18 – 20; Thomas Lutz: *Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland*, <https://www.erinnern.at/media/612297f4d9b92dbcebf41718d8af996d/lutz-kz-gedenksta-tten-in-der-bundesrepublik/@download/file/Lutz,%20KZ-Gedenkst%C3%A4tten%20in%20der%20Bundesrepublik%20Deutschland.pdf>

Erschließung und Kontextualisierung der (materiellen) Spuren und Zeugnisse der Verbrechen, (2) deren öffentlicher Präsentation und Vermittlung im Sinne aufklärerischer historisch-politischer, ethischer Bildung und kritischer gesellschaftlicher Selbstreflexion, (3) humanitärer Hilfe und Unterstützung der Überlebenden und ihrer Angehörigen und – nicht zuletzt – (4) der Würdigung und dem Gedenken der Opfer.⁵³

Um diese Dimensionen und Aufgabenfelder institutionell zu bündeln, sind Gedenkstätten als spezifische zeitgeschichtlichen Museen verstanden worden, die zugleich Foren herkunfts- und kulturübergreifender Erfahrungsverarbeitung, Kommunikation und gesellschaftlicher Intervention sein sollen. Mit zeithistorischem Museum war und ist in diesem Zusammenhang nicht gemeint, dass Geschehnisse und (leidvolle) Erfahrungen in einer von der Gegenwart abgetrennten, abgeschlossenen, musealisierten Vergangenheit eingekapselt und abgelagert werden sollen. Vielmehr geht es darum, dem Geschehenen zunächst mittels der Sammlung, Zusammenführung, Sicherung und Bewahrung aller Typen relevanter Überlieferung – Sachzeugnisse, Textdokumente, Egodokumente wie Augenzeugnisse und Erfahrungsberichte, Fotos, Filmen, Tonaufzeichnungen usw. – Präsenz und Zugänglichkeit zu geben. Ohne Verfügung über eine einschlägige Sammlung wären die Wirkmöglichkeiten von Gedenkstätten und auch eines NSU-Dokumentationszentrums begrenzt – sowohl hinsichtlich der Ausstellungs- wie der pädagogischen Arbeit –, auch wenn infolge von Schlamperei, Schuldumkehr, Vertuschungen und Aktenvernichtung und -sperrungen Zeugnisse in wohl erheblichem Maß verloren oder (noch) unzugänglich sind. Aber auch Lücken und Leerstellen können signifikante Zeugnisse sein. Die Museumsdimension erschöpft sich aber nicht in der Fähigkeit zum sachgerechten Sammeln und konservatorisch adäquatem Aufbewahren einschlägiger Zeugnisse. Hinzukommen prägnantes Inventarisieren und Erforschen der Zeugnisse als weitere Voraussetzungen dafür, inhaltlich und gestalterisch angemessene Dauer- und Wechselausstellungen entwickeln und präsentieren zu können, kurz, die Geschehnisse rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus als solche wie auch in ihren Vorgeschichten und im Kontext der Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik zu (re-)präsentieren und begreifbar zu machen und vor Ablehnungen, Verfälschungen und Instrumentalisierungen zu schützen. Nicht um die gedankenlose Nacherzählung, Abbildung oder Reproduktion von Gewalt und Schrecken geht es dabei, nicht um sich (technisch) überbietende Simulationen von Bössartigkeit und Leid, sondern um die Ermöglichung begreifender und infolgedessen anteilnehmender, selbstkritischer Erkenntnis.⁵⁴ „Wer

⁵³ Hinzu kamen noch, für das Dokumentationszentrum nicht relevant, ihr Charakter als Friedhöfe wie unmittelbarer Sachzeugnisse.

⁵⁴ Historisch-politisches, ethisches Begreifen wird hier und im Folgenden vor dem Hintergrund der geschichtsdidaktischen Zentralkategorie des *Geschichtsbewusstseins* verwendet. Vgl. dazu die grundlegenden Arbeiten von Karl-Ernst Jeismann, Jörn Rüsen, Rolf Schörken, Gerhard Schneider oder Hans-Jürgen Pandel: Karl-Ernst Jeismann: „Geschichtsbewusstsein. Überlegungen zur zentralen Kategorie eines neuen Ansatzes der Geschichtsdidaktik, in: Geschichtsdidaktische Positionen. Bestandsaufnahme und Neuorientierung, Hans Süßmuth (Hg.): Paderborn u. a. 1980, S. 179 – 222; Jörn Rüsen: Historische Orientierung. Über die Arbeit des Geschichtsbewusstseins, sich in der Zeit zurechtzufinden, Köln/Weimar/Wien 1994; Ders.: Geschichtsbewusstsein. Psychologische Grundlagen, Entwicklungskonzepte, empirische Befunde, Köln/Weimar/Wien 2001; Ders.: Historik. Theorie der Geschichtswissenschaft, Köln/Weimar/Wien 2013; Gerhard Schneider (Hg.):

mitfühlen, mitdenken will, braucht Deutungen des Geschehens. Das Geschehen allein genügt nicht,⁵⁵ hat es Ruth Klüger einmal exemplarisch und im Rückblick auf ihre Erfahrung von Auschwitz formuliert. Dass deshalb Gedenkstätten bzw. Dokumentationszentren pädagogische Abteilungen benötigen, versteht sich in diesem Zusammenhang von selbst. Aber auch ohne die Möglichkeit zur zumindest anwendungsbezogenen, nicht nur retrospektiven, sondern auch gegenwartsanalytischen Forschung im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Ausstellungen, pädagogischen Angeboten und in die Öffentlichkeit hineinwirkenden Interventionen hinge die Arbeit von Gedenkstätten und Dokumentationszentren gleichsam in der Luft, hätte keinen ausreichend sachlichen Boden. Weder dafür, sich gegen Anfeindungen, Legendenbildung oder Instrumentalisierungen zu wehren, noch in Bezug auf die Kooperation mit anderen Gedächtnis- und Aufarbeitungsinstitutionen, Museen oder wissenschaftlichen Einrichtungen.

Worin aber besteht die Spezifik von Gedenkstätten bzw. Dokumentationszentren als zeithistorischen Museen? Dass sie Forschungs- und Bildungsaufgaben erfüllen, dass sie Sammeln, Bewahren, Erschließen und Ausstellen, unterscheidet sie nicht von anderen (historischen) Museen, sondern verbindet sie vielmehr mit ihnen. Ein erster Unterschied besteht in der Modulation des Verständnisses des Attributs *zeitgeschichtlich*. Fokussiert Zeitgeschichte ihrem Verständnis nach den Zeitraum der Mitlebenden, so greift die Bestimmung von Gedenkstätten bzw. Dokumentationszentren als *zeithistorischen Museen* darüber hinaus. Die Geschichte rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus, deren Wirkungen und Folgen bleiben so lange virulent, bis sich diese Geschichte nicht mehr fortsetzt, weil es niemanden mehr gibt, der den mit ihr verbundenen weltanschaulichen Grundlagen und Zielsetzungen beipflichtet, sich direkt für deren Verwirklichung einsetzt oder auch nur damit sympathisiert. Davon kann aber, trotz aller politischen und gesellschaftlichen Veränderungen sowohl nach 1945 wie auch nach der Selbstenttarnung des NSU 2011 keine Rede sein. Im Gegenteil – angesichts der Kontinuität rassistischer und antisemitischer Diskriminierungen und Übergriffe, angesichts der vielfach empirisch belegten Erosion demokratischer Einstellungen und des anschwellenden *Extremismus der Mitte* wie auch des ungebremsen Zuspruchs der AfD als parlamentarischem Arm und Antreiber dieser Entwicklung erkaltet diese Geschichte nicht, im Gegenteil: sie wird heißer. Ein weiterer, nicht minder gravierender Unterschied, nun zu (historischen) Museen im Allgemeinen, besteht darin, dass die Diskriminierungs- und Leiderfahrungen der Betroffenen nach wie vor lebendig sind, im

Geschichtsbewußsein und historisch-politisches Lernen, Jahrbuch für Geschichtsdidaktik, Bd. 1, Pfaffenweiler 1988; Rolf Schörken: Geschichtsdidaktik und Geschichtsbewußsein, in: Hans Süßmuth (Hg.): Geschichtsunterricht ohne Zukunft, Bd. 2, Stuttgart 1972, S. 87-101. Vgl.: ebenso jüngere Weiterentwicklungen des Konzepts im Rahmen der geschichtsdidaktischen Kompetenzdiskussion wie etwa das FUER-Projekt: Waltraud Schreiber u. a.: Historisches Denken. Ein Kompetenz-Strukturmodell, Neuried 2006; erhellend auch der rekapitulierende Rückblick von Bodo von Borries: Geschichtslernen, Geschichtsunterricht und Geschichtsdidaktik. Erinnerungen, Erfahrungsschätze, Erfordernisse 1959/60 – 2020/21, Frankfurt/M 2021 und Thomas Sandkühler: Historisches Lernen denken. Gespräche mit Geschichtsdidaktikern der Jahrgänge 1928 – 1947. Mit einer Dokumentation zum Historikertag 1976, Göttingen 2014.

⁵⁵ Ruth Klüger: weiter leben. Eine Jugend, München 1997 (1992), S. 128.

Präsenz stehen. Auch wenn sie Resultate und als solche Zeugnisse der vorangegangenen Gewalt- und Diskriminierungsgeschichte sind, sind diese Leiderfahrungen doch keine „toten“ Ausstellungsobjekte sondern anhaltender Schmerz, nicht nur infolge der Taten, sondern auch infolge von Schuldumkehr, Verschleierung und beschädigter Gerechtigkeit. Die umrissenen sachlichen, kognitiven Dimensionen von Gedenkstätten bzw. Dokumentationszentren müssen zwar den gewaltsamen Tod, das Leid und seine Verursachung empirisch rekonstruieren, kontextualisieren und analytisch aufarbeiten, damit das Geschehene und dessen Zustandekommen auf Prävention und Gegenhandeln hin begriffen werden können und damit der Gewalt und den Intentionen der Täter:innen nicht das letzte Wort bleibt. Gleichwohl kann das erfahrene Leid, kann kein zugefügter Tod damit außer Kraft werden. Leid und Tod nur als Stoff – Forschungsstoff, Lernstoff, Stoff für Argumente oder sogar die Kommerzialisierung von Geschichte oder voyeuristischem Grusel – zu betrachten, Leid und Tod gleichsam zu abstrahieren, hieße, Leiden und zu Tode Gebrachte als solche aus den Augen zu verlieren. Die Bewahrung der Namen der um ihr Leben gebrachten, die Schaffung von Möglichkeiten der Trauer, des Eingedenkens, der Anteilnahme und der Besinnung, gehören deshalb genauso wie historische Aufklärung und Reflexion zu den Kernaufgaben von Gedenkstätten und Dokumentationszentren. Erst in der Verbindung beider Dimensionen wird Geschichte, die nicht hätte geschehen dürfen, umfassend begreifbar *und* gegen den Strich gebürstet, können Gedenkstätten / Dokumentationszentren zur kognitiv *und* affektiv unterfangenen Abscheu vor allen Spielarten rechtsextremer, rassistischer, antidemokratischer Weltanschauungen und deren Umsetzung in (Partei-) politische Programme beitragen. Hinzu kommt, dass Gedenkstätten / Dokumentationszentren im Gegensatz zu traditionellen Museen zusätzlich humanitäre Aufgaben haben. Dazu gehören etwa die Unterstützung der unmittelbar Betroffenen bei Recherchen zum Schicksal ihrer Angehörigen und der Artikulation und Vermittlung ihrer damit verbundenen Erfahrungen, bei Anklagen und weiteren Bestrebungen Gerechtigkeit zu erwirken, aber auch der Beistand bei Besuchen solcher Gedenkstätten / Dokumentationszentren, die von Leid und Schrecken handeln, die drückend und zäh in Familiengeschichten nachwirken. Hinsichtlich der Trägerschaft zielen die Leitlinien auf die Verbindung von zivilgesellschaftlichem und professionell Engagement und eine institutionelle Verfassung und kontinuierliche finanzielle Förderung, die „eigenständiges Arbeiten auf hohem Niveau“ gewährleisten. Gemeint war und ist damit auch die institutionell verbürgte Freiheit von politischen Weisungen und die Schaffung wissenschaftlicher Beiräte und Beiräten der Überlebenden.

Diese Skizze von Gedenkstätten / Dokumentationszentren als mehrdimensionalen Institutionen, deren Charakteristika und damit verbundene Aufgaben sowohl räumlich als auch inhaltlich ineinandergreifen, versteht sich nicht als eine rein formale Strukturskizze – auch wenn eine dementsprechende Strukturierung einschließlich deren materieller Ausgestaltung oder deren Fehlen bereits Hinweise auf die Qualität von Gedenkstätten / Dokumentationszentren, deren Arbeits- und Wirkmöglichkeiten sowie die Ernsthaftigkeit des Engagements ihrer jeweiligen Träger geben. In inhaltlicher Perspektive wichtig ist, sich im Blick auf diese Auffächerung der Dimensionen dreierlei klarzumachen: erstens, dass die

verengende Verabsolutierung bzw. Missachtung der jeweiligen Dimensionen eine erhebliche Beeinträchtigung der Möglichkeiten kritischer Auseinandersetzung mit Geschichte und Erfahrung rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus bedeutet. Zweitens unterstreichen Mehrschichtigkeit und Komplexität noch einmal, in welchem erheblichem Maß der Topos von Gedenkstätten / Dokumentationszentren als „Erinnerungsorten“ simplifizierend ist. Und drittens ergänzen sich die umrissenen Merkmale, Dimensionen und Aufgabenfelder von Gedenkstätten / Dokumentationszentren nicht nur, sondern sie stehen partiell in Spannungen zueinanderstehen, mit denen bewusst und konstruktiv umzugehen zu den spezifischen Herausforderungen einer auf historisch-politisches, ethisches Lernen und Begreifen zielenden selbst- und gesellschaftskritischen Aufarbeitung gehört. Ich komme darauf zurück.

In die *Konzeption der zukünftigen Gedenkstättenförderung des Bundes* vom 27. Juli 1999⁵⁶ – und deren nach wie vor gültige Fortschreibung vom 19. Juni 2008⁵⁷ – sind diese Überlegungen wie folgt eingegangen: (1) Die Bundesregierung garantiert „die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen“⁵⁸. (2) Voraussetzung für die Förderung von Gedenkstätten und Projekten ist deren nationale bzw. internationale Bedeutung und das Vorliegen eines „wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundierte(n) Konzept(s)“.⁵⁹ (3) Wird die Bundesregierung „unter Wahrung der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder und Kommunen im Rahmen der Verantwortung des Gesamtstaates dazu beitragen, geeignete Rahmenbedingungen für die Gedenkstättenarbeit zu schaffen. Sie wird dabei die Heterogenität der Trägerschaften von Gedenkstätten achten und unterstützen. Damit trägt sie dazu bei, den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft zu festigen, der sich durch ein Neben- und Miteinander von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuellem und kollektivem Engagement auszeichnet.“⁶⁰ (4) Begrüßt die Bundesregierung „die Einbeziehung von Opfern, Zeitzeugen und ihren Organisationen, Wissenschaft und Bürgerinitiativen“, (5) „die nationale und internationale Vernetzung der Arbeit“, (6) „die Zusammenarbeit der Gedenkstätten mit Schulen und anderen Bildungsträgern“ sowie (7) die „Vertiefung der Zusammenarbeit von Gedenkstätten mit Universitäten, historischen Forschungseinrichtungen und zeitgeschichtlichen Museen“⁶¹. Explizit hervorgehoben wird der „Bildungs- und Aufklärungsauftrag“ der Gedenkstätten: „Neben der Funktion als Gedenkort haben die Gedenkstätten im gesellschaftlichen Kontext eine herausragende Bedeutung als Lernorte. Breit gefächerte pädagogische Angebote sind daher unerlässlich.“⁶² Die erste und die zweite Fassung der Förderkonzeption stehen nicht nur für die staatliche Anerkennung der Relevanz der selbstkritischen Aufarbeitung und fortwährenden Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen. Sie

⁵⁶ Deutscher Bundestag. 14. Wahlperiode. Drucksache 14/1569, 27.07.99.

⁵⁷ Deutscher Bundestag. 16. Wahlperiode. Drucksache 16/9875, 19.06.2008.

⁵⁸ Ebda. S. 2.

⁵⁹ Ebda. S. 3.

⁶⁰ Deutscher Bundestag. 14. Wahlperiode. Drucksache 14/1569, 27.07.99, S 3f.

⁶¹ Deutscher Bundestag. 16. Wahlperiode. Drucksache 16/9875, 19.06.2008, S. 2.

⁶² Ebda. S. 2.

markieren darüber hinaus die Etablierung einer expliziten und auf Dauer angelegten staatlichen Geschichtspolitik in Bezug auf die Gedenkstätten und deren Arbeit, auch wenn die Freiheit von unmittelbaren politischen Weisungen garantiert wird. Gedenkstätten und Dokumentationszentren sind deshalb umso mehr auf eine institutionelle Verfassung – einschließlich der Einrichtung und Zusammensetzung entsprechender Aufsichts- und Beratungsgremien – angewiesen, die ihre Eigenständigkeit und Autonomie respektieren und stützen.

Die nicht zuletzt von den Mitgliedern der *Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Bundes- und Landesträgerschaft* angestoßene Gründung des *International Comitee of Memorial Museums* 2001 als Glied des *International Council of Museums* und die ebenso von ihr maßgeblich mitgeprägte, im Oktober 2011 in Paris verabschiedete *International Memorial Museums Charter* legt erstmals nationenübergreifend Standards in Bezug auf die Einrichtung, Ausgestaltung und die Aufgaben von Gedenkstätten, Dokumentationszentren und Museen in diesem Feld fest. Sie umreißt nicht nur grundlegend fachliche Charakteristika, sondern trägt auch der anhaltenden Erfahrung mit forcierter, offen oder subkutan inhaltlich eingreifender Geschichtspolitik Rechnung wie auch dem Umstand, dass (historische) Erinnerung zur Manipulation und – innerstaatlich wie außenpolitisch – für aggressive Zwecke, ja als Waffe eingesetzt wird. Betont werden deshalb zunächst, dass eine gemeinsame Kultur des historischen Erinnerns nicht per Dekret angeordnet werden kann, dass eine pluralistische Erinnerungskultur jedoch gemeinsamer positiver Werte bedarf, wie sie in Gestalt der universellen Menschenrechte bereits gegeben sind. *Memorial Museums* werden als zeithistorische Museen definiert, die nicht zuletzt der Auseinandersetzung mit „public crimes comitted against minorities“ dienen, woraus eine besondere Verantwortung für Staaten, Regierungen und Gemeinwesen für diese Museen und den Schutz ihrer Sammlungen erwachsen wie auch dafür, dass deren Unabhängigkeit von politischen Direktiven im höchsten Maße gesichert ist. Dieser Sicherung dienen auch die miteinander geteilten Standards: „Modern memorial museums are contemporary history museums with a special obligation to humanitarian and civic education. The memorial museums will only be able to assert themselves against political interest and lobbyists if they have achieved a high level of quality work, infrastructure, and personal organization.“ Elementare Entscheidungen in Bezug auf Inhalte, Bildung und Gestaltung sollen vor diesem Hintergrund in erster Linie auf der Basis von offenen, nicht hierarchischen, pluralistischen Diskussionen mit Überlebenden, Wissenschaftlern, Pädagogen, Interessenvertretern und engagierten sozialen Gruppen getroffen werden, aber wissenschaftlichen Kriterien standhalten: „The work of memorial museums is principally science based. State-run institutions and private sponsors have to accept this.“ Die Arbeit der Museen dient der Weckung von Empathie mit den Opfern als Individuen wie auch als Gruppen, „which were specifically targeted for persecution. Interpretation should avoid commemoration in the form of revenge, hate and resentiments between different groups of victims.“ Jeweilige historische Erfahrungen sind in die jeweiligen historischen Kontexte einzubetten, ohne jedoch individuelle, personale Leiderfahrung zu minimieren. Die Einordnung – auch der Geschehnisse – in die jeweiligen Kontexte muss auf

dem Niveau moderner historischer Forschung erfolgen und die Prinzipien von Diskurs und Multiperspektivität respektieren. Die Perspektive der Täter ist einzubeziehen. Aber nicht um sie zu dämonisieren, sondern um ihr Handeln in Auseinandersetzung mit ihrer Ideologie, ihren Zielen und Motiven zu erklären. „This includes the institutional and social mechanism as well as the individual biographies of perpetrators. The ability to question one’s own perspective also takes into account the inclusion of one’s own crimes and self-images into the presentation of the “other”. The broad and very diverse group of bystanders should be handled in the same manner.” Zu den Prinzipien der pädagogischen und museologischen Arbeit zählen – hier sind Kernsätze des *Beutelsbacher Konsenses* zur politischen Bildung von 1976 in die Charta eingegangen – die strikte Beachtung sowohl des Übermächtigungs- wie des Indoktrinationsverbots als auch die Maßgabe, dass kontroverse Themen als kontrovers behandelt werden. Und schließlich reflektieren *Memorial Museums* sich und ihre Geschichte wie auch ihre Einbettung in aktuelle geschichtspolitische und gesellschaftliche Entwicklungen und Kontexte und verhalten sich im Sinne der Charta dazu.⁶³

Im Blick auf die Standards für ein zukünftiges NSU-Dokumentationszentrum möchte ich drei Momente hervorheben. (1) Dass diese Charta ausdrücklich Grundprinzipien demokratischer Geschichtskultur widerspiegelt, ihnen verpflichtet ist und zu ihrer Bewahrung und Verteidigung beitragen will. Dazu gehören die Rückbindung an universelle Menschenrechte, der Absage an partikulare Indienstnahmen, der Schutz vor politischer Weisung oder das Verbot von Manipulation, Indoktrination und Übermächtigung wie auch die Ausblendung von Kontroversem durch hegemonialisierendes Glätten und Fixieren. (2) Dass zu diesen Prinzipien sowohl die anteilnehmende, empathische Achtung der Perspektiven und Erfahrungen der Verfolgten gehören, diese aber im Blick auf ein komplexes, präventives, kritisch-begreifendes Aufarbeiten der Gewalt- und Verbrechensgeschichten *lege artis* kontextualisiert werden müssen. Darauf folgt, dass begreifendes, präventives Aufarbeiten und Lernen nicht darauf verkürzt werden können, Opfererzählungen – bzw. Zeitzeugenberichte – einfach aneinanderzureihen und historisch-politisches, ethisches Lernen auf eine Identifikation damit zu beschränken, wie es infolge der bereits erwähnten Globalisierung von *Holocaust Education* mehr und mehr zu einer unreflektierten Routine auch über diese hinaus geworden ist. Zur erkenntnisfördernden Kontextualisierung gehört auch, sich mit den Täter:innen und ihren Motiven Zielen und Rechtfertigungen wie auch den gleichgültig Zuschauenden und Hinnehmenden auseinanderzusetzen, einschließlich der institutionellen und sozialen Mechanismen, die diese Verbrechen mitermöglicht haben. (3) Der ausdrückliche Hinweis auf die Bedeutung von Forschung und Selbstreflexion verweist zum einen auf die Unerlässlichkeit (geschichts-) wissenschaftlicher Fundierung der Arbeit, soll gesichertes Wissen generiert und sollen Aussagen und Urteile über Geschichte, die nicht hätte geschehen dürfen, intersubjektiv überprüfbar, belastbar und von Legenden, Mythen oder Lügen unterscheidbar bzw. gegen diese zu verteidigen sein. Zum anderen unterstreicht der Hinweis, dass Gedenkstätten bzw. Dokumentationszentren keine definitiv abgeschlossene Geschichte, über die alles bekannt

⁶³ https://icmemo.mini.icom.museum/wp-content/uploads/sites/17/2019/01/IC_MEMO_charter.pdf

und gesagt ist, bezeugen können und dass sie sich über sich verändernde politische und gesellschaftliche Konstellationen, die auf ihre Arbeit einwirken – unterstützend oder als Zumutung bis hin zur offenen Bedrohung – Rechenschaft geben und sich als Teil ihrer Arbeit auch dazu verhalten müssen.

2017 ist im ICOM eine Debatte zur Frage, was ein Museum heute sein solle, entbrannt. Solche Debatten, in deren Folge die Definition von Museen modifiziert wurde, hat es seit der Gründung des ICOM 1946 immer wieder geben. Infrage stand, inwieweit die letzte, aus dem Jahr 2007 stammende, funktional-sachliche Definition durch eine deutlich auf einem Wertegerüst und ethischen Leitlinien basierende ersetzt werden sollte, die zugleich die soziale Verantwortung der Museen unterstriche. Damit waren einerseits Überlegungen, die auch der ICMEMO Charta zugrunde liegen, auf die allgemeine Museumsdiskussion übertragen. Andererseits sollten Museen weltweit – insofern das ICOM als „Teil einer Welt“ verstanden wurde, „deren Leitwerte Gerechtigkeit, Freiheit, Friede, Solidarität, soziale Integration und nachhaltige Entwicklungen heißen“ – normativ gleichsam an westlich-liberalen Werten ausgerichtet werden, ungeachtet von deren begrenzter Geltung. Wichtig an dieser Diskussion auch für ein NSU-Dokumentationszentrum ist, dass sie die kritische Reflexion von Museen in Bezug darauf stärken wollte, warum und unter welchen Voraussetzungen, nach welchen Auswahlkriterien, mit welchen Vorannahmen und mit welchen Zielen diese sammeln, bewahren, forschen, ausstellen und interpretieren. Mit der Hinzunahme von *Interpretieren* zu den klassischen Museumsfunktionen versuchte das ICOM dabei auch an kulturpolitische Konzepte von *shared heritage*, *shared responsibility* oder *cultural democracy* anzuknüpfen, „denen es darum geht, die Verfügungsmacht und Deutungshoheit der Museen über ihre Bestände mit Gruppen zu `teilen`, die nicht zu den Institutionen gehören.“⁶⁴ Neu für Museen traditionellen Typs, war diese Herausforderung, wie um rissen, für die Institutionalisierung von Gedenkstätten / Dokumentationszentren von Anfang an von Bedeutung und sie bleibt es, gerade dann, wenn Aufarbeitung institutionalisiert und staatlich gefördert wird. 2022 hat die Generalversammlung des ICOM folgende neue Museumsdefinition angenommen: „A museum is a not-for-profit, permanent institution in the service of society that researches, collects, conserves, interprets and exhibits tangible and intangible heritage. Open to the public, accessible and inclusive, museums foster diversity and sustainability. They operate and communicate ethically, professionally and with the participation of communities, offering varied experiences for education, enjoyment, reflection and knowledge sharing.“⁶⁵

Die Notwendigkeit, Geschichte nicht nur zu erinnern, sie nicht nur in Gestalt chronologisch geordneter Geschehnisaufreihung abzuspeichern, sondern Geschichte in ihrer Entstehung,

⁶⁴ Thomas Thiemeyer: Politisch oder nicht: Was ist ein Museum im 21. Jahrhundert? in: Blätter für Deutsche und Internationale Politik, 64 Jg., Heft 10/2019, S. 113-119, S. 119. Vgl. auch: Etges, Andreas / Dean, David: The International Council of Museums and the Controversy about a New Museum Definition – A Conversation with Laurant Bonilla-Merchav, Bruno Brulan Soares, Lonnie G. Bunch III, Bernice Murphy and Michèle Rivet, in: International Public History 5:1 (2022), S. 19-27.

⁶⁵ <https://icom.museum/en/resources/standards-guidelines/museum-definition/>

ihren Auswirkungen und ihren Folgen für Gegenwart und Zukunft zu *begreifen*, lenkt den Blick vor diesem Hintergrund von den kulturwissenschaftlichen Konzeptualisierungen von Erinnerung und Gedächtnis hin zu einem zwar benachbarten aber im Zuge der Entwicklung von Erinnerung zu einer Pathosformel öffentlich damit kaum in Verbindung gebrachten disziplinären Feld, dass in Bezug auf die Konzeptualisierung von Gedenkstättenarbeit im oben skizzierten Sinn von Anfang an relevant gewesen ist und das angesichts einer zwar moralisch aufgeladenen aber immer kenntnisärmeren, appellativen Erinnerungsrhetorik erheblich an Bedeutung gewonnen hat: das der Geschichtstheorie bzw. Historik in Verbindung mit einer über Schule und schulisches Lernen explizit hinausblickenden Geschichtsdidaktik und deren Konzepten von Geschichtskultur und kritisch-reflexivem Geschichtsbewusstsein als demokratienotwendigem Vergangenheitsbezug und dementsprechenden Bildungsziel.

Haben Geschichtstheorie und Historik, indem sie den quellengestützten Re-Konstruktionscharakter von Geschichte und dessen Voraussetzungen und Bedingungen herausarbeiteten, allen Vorstellungen der Repräsentation von Geschichte im Sinne eines authentischen, zum Leben erweckten Als-Ob – um nicht zu sagen Klons – als mächtigstem und suggestivstem Mittel (affektiver) Übermächtigung und Indoktrination erkenntnistheoretisch den Boden entzogen, so hat die Geschichtsdidaktik – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrung des Nationalsozialismus – Aufgabenzuschreibungen an die Geschichtsvermittlung verabschiedet, die in ihr eine Einsozialisierung in überkommene, angeblich ungebrochene Traditionen und unhinterfragbare ewige Werte, in essentialisierte kulturelle Selbstbilder oder enthistorisierte, angeblich natürlich gegebene gesellschaftliche bzw. politische Ordnungen sahen, die die Befassung mit Geschehenem und Geschichte dementsprechend stofflich selektiv akzentuierten und Geschichte schließlich als ein dementsprechend einzulernendes, zu memorierendes Bildungsgut vermittelten. Nicht die Einprägung einer wie auch immer gearteten Gesinnung und Identität sollte und soll das Ziel sein, sondern das Erkennen und Begreifen der – folgenreichen – Verschränkung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, um hier mündig gestaltend – und eben auch unterbrechend - eingreifen zu können.⁶⁶ Kritisch-reflexives Geschichtsbewusstsein ist – wie bereits angedeutet – nicht identisch mit der positivistischen Abspeicherung von Daten und Fakten. Es beschränkt sich nicht auf Beschreiben und Nacherzählen. Es nimmt das Gewesene an aber nicht hin, sondern fragt nach seiner Genese, seinem Nachleben und seinen Nachwirkungen und daran anknüpfend nach der Bedeutung historischer Erfahrung für heutiges Entscheiden und Handeln, für die Begründung und Plausibilisierung von Werten und die Weiterentwicklung der politischen und gesellschaftlichen Verfassung. Weder das personale lebensgeschichtliche Erinnern einschließlich dessen sozialer, kultureller oder kommunikativer Prägung noch das historische Erinnern in der Gesellschaft sind mit einem solchen Wissen und Erkenntnis, Sach- und Werturteile verbindenden Bewusstsein automatisch identisch, noch arbeiten sie ihm zwangsläufig zu. Beide sind jedoch – im Guten oder im Schlechten – gewichtige Kontexte und

⁶⁶ Vgl. FN 53.

Einflussfaktoren für dessen Bildung – oder Behinderung – und die Entwicklung geschichtsbewusster Urteils- und Handlungsfähigkeit.

Nimmt man die Notwendigkeit des historischen Begreifens und das Ziel der Bildung kritisch-reflexiven Geschichtsbewusstseins für die gegenwärtige und zukünftige Auseinandersetzung mit Geschichte und Erfahrung des Nationalsozialismus und der ihm vorausgegangenen wie der mit seiner Überwindung nicht zum Stillstand gekommenen rechten Gewalt und gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ernst, dann reichen bestimmte gängige Ausformungen der Erinnerungskultur nicht hin bzw. erweisen sich sogar als kontraproduktiv. Sie sollen im Blick auf das Dokumentationszentrum und wozu es *nicht* dienen sollte, wenigstens umrissen werden.

So wenig einer „dunklen Vergangenheit“ eine davon in jeder Hinsicht und für immer abgekoppelte „helle Gegenwart“ entgegengestellt werden kann, so wenig erkenntnisreich und gegebenenfalls sogar irreführend ist es, nur auf äußerliche Erscheinungsweisen abhebend Analogien zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu behaupten. Gefordert ist ein sorgfältiger, empirisch gehaltvoller Vergleich. Zu kurz greift auch die Einschränkung kritischer Auseinandersetzung auf ein vor allem moralpädagogisches Ermahnungsprojekt, das Geschichte und historische Erfahrung zu einer vermeintlich abschreckenden Fabel vereinfacht, an die eine vorfestgelegte moralische – bzw. politische – Botschaft angeheftet wird.⁶⁷ Die angestrebte moralische Verurteilung wird zum entlastenden, beruhigenden Kurzschluss, indem die Frage des Gewordenseins, die Frage, was Gewalt und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit politisch und gesellschaftlich hervorgebracht hat und hervorbringt, ebenso unter den Tisch fällt wie die Konfrontation mit der Tatsache, dass die Moralität, die beschworen wird, gestern wie heute bestand und besteht – neu sind die Gebote, nicht zu töten oder seinen Nachbarn nicht zu berauben nicht. Trotzdem ist diese Moral 1933 blitzartig zusammengebrochen und hindert heute offensichtlich die *extreme Mitte* nicht, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu ignorieren oder sogar mehr oder weniger offen gutzuheißen. Hinzu kommt, dass diese Art der „Auseinandersetzung“ zu einer absehbaren, berechenbaren Routine geworden ist. Bereits 2001 kamen Erziehungswissenschaftler um Wolfgang Meseth und Oliver Hollstein in einer Studie zur unterrichtlichen Kommunikation über den Nationalsozialismus zu dem Ergebnis: „Die Differenz zwischen pädagogischem Programm und Realität des Unterrichts ist (...) in den von uns beobachteten und interpretierten Unterrichtsstunden zum Thema Nationalsozialismus und Holocaust ist denkbar groß. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit wird besonders schmerzlich erlebt, wenn man die hohen moralischen Aspirationen der

⁶⁷ Vgl. Wolfgang Meseth: Aus der Geschichte lernen. Über die Rolle der Erziehung in der bundesdeutschen Erinnerungskultur, Frankfurt a. M. 2005 (Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft. Monographien, Bd. 4); Matthias Proske und Verena Haug: Das moralpädagogische Projekt „Aus der Geschichte lernen“ und die Gedenkstättenpädagogik. Kontexte, Wirkungen, Risiken, in: Volkhard Knigge (Hg.): Jenseits der Erinnerung – Verbrechen Geschichte begreifen. Impulse für die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach dem Ende der Zeitgenossenschaft, Göttingen 2022, S. 296-308; Jörg Skriebeleit: Historisierung und Entkonkretisierung – Diktaturgeschichte als moralische Fabel, ebda. S. 223-233.

gedenkstättenpädagogischen Programme zum Maßstab nimmt, die vor allem von Politik und Öffentlichkeit an Schule und Unterricht herangetragen werden.“ Ihr Fazit: Im Geschichtsunterricht werde über Nationalsozialismus und Holocaust nicht gelernt, sondern es werde eingeübt, wie man über diese Themen Reden solle.⁶⁸ Aus dem Blick gerät mit der bloßen Anmahnung moralischen Handels aber auch die Frage, unter welchen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen man moralisch handeln soll, und ob diese einem solchen Handeln entgegenkommen, oder es erschweren, womöglich sogar als idealistische Luftnummer erscheinen lassen. Anders gesagt, vermieden wird die Frage nach den überindividuellen, den sozialen, kulturellen und politischen Konstellationen gestern und heute, die das Aufkommen und die Akzeptanz des historischen Nationalsozialismus bzw. des sich anschließenden Rechtsradikalismus, überhaupt völkisch-nationalautoritärer, antisemitisch und rassistischer Grundhaltungen begünstigt haben und begünstigen. „Daß der Faschismus nachlebt [...] rührt daher,“ – so Theodor W. Adornos Hinweis – „daß die objektiven gesellschaftlichen Voraussetzungen fortbestehen, die den Faschismus zeitigten. Er kann nicht wesentlich aus subjektiven Dispositionen abgeleitet werden. Die ökonomische Ordnung und, nach ihrem Modell, weithin auch die ökonomische Organisation verhält nach wie vor die Majorität zur Abhängigkeit von Gegebenheiten, über die sie nichts vermag, und zur Unmündigkeit. [...] sie müssen eben jene autonome Subjektivität durchstreichen, an welche die Idee von Demokratie appelliert [...] Aufgearbeitet wäre die Vergangenheit erst dann, wenn die Ursachen des Vergangenen beseitigt wären.“⁶⁹ Auch wenn man keine unmittelbare Verschränktheit von Kapitalismus und Nationalsozialismus annimmt, bleiben Hinweis und Fragerichtung relevant etwa dergestalt, wie sozioökonomisch verursachte Entwertung und Angst zum Humus für Ressentiments (gemacht) werden können, soziale Ungerechtigkeit und Konflikte zu angeblich natürlichen ethnischen Ungleichheiten und Differenzen umgedeutet und entsprechend verschoben werden.⁷⁰ Und schließlich – so elementar es für die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem historischen Nationalsozialismus auch gewesen ist, sich in der Bundesrepublik nach langer Abwehr endlich den Verfolgten, ihren Erfahrungen und Zeugnissen ernsthaft zuzuwenden, so wenig reicht es aus, die Auseinandersetzung mit dem historischen Nationalsozialismus wie rechter Gewalt und Gesinnung heute auf die Identifikation mit und das Nacherzählen von Erinnerungen der unmittelbar leidvoll Betroffenen zu begrenzen, oder sogar den Anspruch zu erheben, als „Zeugen der Zeugen“ an ihre Stelle zu treten.⁷¹ Forensische Zeugenschaft – und um die geht es – bleibt damals wie

⁶⁸ Oliver Hollstein, Wolfgang Meseth, u. a.: Nationalsozialismus im Geschichtsunterricht. Beobachtungen unterrichtlicher Kommunikation, Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft, Reihe Forschungsberichte, Heft 3, Frankfurt am Main, 2002.

⁶⁹ Theodor W. Adorno: Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche, hg. von Gerd Kadelbach, Frankfurt a. M. 1975, S. 22 und 28; Siehe auch ders.: Aspekte des neuen Rechtsradikalismus, Frankfurt a. M. 2019.

⁷⁰ Vgl. dazu u. a. die Arbeiten von Christoph Butterwege.

⁷¹ Zur Problematik der (sakralisierten) Zeitzeugenschaft vgl. Martin Sabrow, Norbert Frei (Hg.): Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945, Göttingen 2012; Daniel Schuch: Transformationen der Zeugenschaft. Von David P. Boders frühen Audiointerviews zur Wiederbefragung als Holocaust Testimonys, Göttingen 2021 und Axel Doßmann: Interviewzeugnisse in der Überforderung. Versuch einer rettenden Kritik, in: Volkhard Knigge (Hg.): Jenseits der Erinnerung – Verbrechensgeschichte begreifen. Impulse für die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach dem Ende der Zeitgenossenschaft, Göttingen 2022, S. 234-258.

heute an das unmittelbare Davonbetroffensein, das unmittelbare Dabeigewesensein, an unmittelbare personale Erfahrung gebunden. Diese Erfahrung sowohl mitmenschlich als auch in ihrer Qualität als spezifische historische Quelle zu würdigen, aber auch zu kontextualisieren und zu erschließen, gehört zum historischen Begreifen. Die Identifikation mit den unmittelbar von Diskriminierung und Gewalt betroffenen Menschen kann dazu motivieren und beitragen. Identifikation, das sich Schlagen auf die Seite der Opfer, kann aber auch die Entlastung von selbstreflexiver Auseinandersetzung bedeuten.⁷² Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Historisches Begreifen ersetzt das Gedenken an die Verfolgten und Ermordeten, ersetzt historisches Erinnern als Eingedenken, als anamnetischen Akt der Solidarität mit den Opfern in ihrem Opfersein nicht.⁷³ Wenn das Gedenken aber konkret und nachhaltig sein soll, ist es an kritisch-reflexives Geschichtsbewusstsein gebunden, muss historisches Begreifen dem Gedenken vorgelagert sein, es einbetten. Gedenken ohne Wissen, Gedenken ohne Begreifen *zu wollen*, wäre nicht mehr als eine leere, unverbindliche, vielfältig instrumentalisierbare Geste.

Damit ist auch das schon erwähnte Spannungsverhältnis angesprochen, in dem Gedenkstätten bzw. Dokumentationszentren aufgrund ihrer mehrdimensionalen Struktur, ihres mehrdimensionalen Aufgabenspektrums zwangsläufig stehen. Die anteilnehmende, solidarische Hinwendung zu den Opfern und ihren Angehörigen, die humanitären Aufgabenstellungen verlangen einen entgegenkommenden, akzeptierenden Umgang mit den je individuellen Erfahrungen, Lasten, Traumata und daraus gespeisten Erwartungen an die Institutionen und ihre Arbeit – etwa an die Gestaltung und inhaltliche Ausrichtung von Ausstellungen, Gedenkakten, pädagogischen und anderen Angeboten. Andererseits haben Gedenkstätten bzw. Dokumentationszentren aber eine objektivierende, analytische, über das je Individuelle hinausgehende, sich auch an Öffentlichkeit und Gesellschaft im Ganzen richtende Funktion, erst recht, wenn Gewalttaten wie im Fall des Rechtsterrorismus auch auf die Zerschlagung von Demokratie und demokratischer Kultur abzielen. Außerdem sind sie wissenschaftlichen Standards und Methoden verpflichtet, müssen persönliche Erfahrungen in größere Zusammenhänge einbetten, erfahrungsgeschichtliche Zeugnisse wie andere auch quellenkritisch prüfen. Nur so können die zeitgeschichtlichen Wurzeln des Gewalthandelns wie auch die Faktoren seiner Begünstigung freigelegt, aufklärerische Wirksamkeit in gesellschaftlichen Debatten entfaltet oder Angriffen standgehalten werden. Die Grundspannung, in der Gedenkstätten und Dokumentationszentren stehen, lässt sich – symbolisch gesprochen – als eine von Wärme und Kälte beschreiben, Dimensionen, die sich leicht gegeneinander ausspielen lassen, die aber nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Es gehört zu den Qualitätsmerkmalen von Gedenkstätten in der Demokratie, weder

⁷² Vgl. Ulrike Jureit/ Christian Schneider: *Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung*, Stuttgart 2010.

⁷³ Zum Begriff des „Eingedenkens“: Walter Benjamin: *Über den Begriff der Geschichte* (1940), in: Ders.: *Gesammelte Schriften I,2*, hg. von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser, Frankfurt 1974, S. 691-704; Stéphane Moses: *Eingedenken und Jetztzeit. Geschichtliches Bewusstsein im Spätwerk Walter Benjamins*, in: *Memoria. Vergessen und Erinnern*, hg. von Anselm Haverkamp, Renate Lachmann, und Rainer Herzog, München 1993 (Poetik und Hermeneutik XV), S. 385-405.

den einen noch den anderen Pol dieses Spannungsverhältnisses absolut zu setzen, beide Seiten aber auch nicht zu vermengen, sondern sie – auch räumlich – erkenntnis- und einsichtsfördernd sowohl zu unterscheiden als auch aufeinander zu beziehen. Im Gegensatz dazu sind in Gedenkstätten autoritärer Staaten – so ehemals in den *Nationalen Mahn- und Gedenkstätten* der DDR – bzw. in Ländern mit ausgeprägt staatlich normierten Geschichtsbildern Ausstellungen oft unmittelbar affektiv einwirken sollende, Geschichte vor aller reflexiven Auseinandersetzung apodiktisch und übermächtigend interpretierende Symbole und Gedenkinstallationen in manipulativer, entmündigender Art vorangestellt.⁷⁴ Diese Praxis zielt weit mehr auf die bedingungslose Identifikation mit den (geschichts-)politischen Intentionen derjenigen, die auf diese Weise unhinterfragbare Geschichtsbilder und Gefolgschaft generieren wollen, als auf historische Wahrheit und Einsicht. Aber auch in der Demokratie bedeutet die zunehmende Sakralisierung⁷⁵ von Gedenkstätten und des historischen Erinnerns letztlich ein Ausweichen vor der Geschichte.

Um das, was gemeint ist, besser vorstellbar zu machen, ein Beispiel aus dem Bereich Ausstellungsgestaltung: In der 1947 eingerichteten nationalen belgischen Gedenkstätte Fort Breendonk wurde der gestreifte Kittel eines KZ-Häftlings in der ehemaligen, von Überlebenden stark mitgeprägten Ausstellung sauber gewaschen und penibel zusammengefaltet in einer Vitrine ohne jede Erläuterung gezeigt. Einzig ein sorgfältig von Hand beschriebenes Band war auf ihn gelegt: „Souvenez-vous“ – „Erinnert Euch.“ Diese Art der Präsentation behandelte den Häftlingskittel wie eine (säkulare) Reliquie. Nicht um die Zeugniswerte des Kittels ging es, sondern um Andacht und Eingedenken, um die innerliche Übernahme, das Eintreten in ein Vermächtnis. Die Verwandlung des Häftlingskittels in eine Reliquie rückte jedoch seinen Status und Wert als Sachzeugnis, als Verbrechensbeweis und aussagekräftiges forensisches Dokument in den Hintergrund. Als Sachzeugnis behandelt und vermittelt, hätte der gleiche Kittel in möglichst originalem, lumpenhaft und verdreckten Zustand erhalten, befragt und erklärt werden müssen. Daraufhin etwa, was er über das Menschenbild der Täter aussagt oder die erbärmlichen Verhältnisse in dem deutschen Lager und – wenn bekannt – über den Menschen, der ihn zu tragen gezwungen war. Als Reliquie behandelt kann der Häftlingskittel zwar berühren, ist aber stumm gegenüber denen, die die mit ihm verbundene Geschichte aus eigener Erfahrung nicht kennen und ungeschützt offen für willkürliche Fantasien, Zuschreibungen, Projektionen und Funktionalisierungen. Sachzeugnisse in erster Linie als Reliquien behandelt und präsentiert, machen aus Orten der Aufklärung und kritischen (Selbst-) Reflektion Weihestätten. Gedenkstätten bzw. Dokumentationszentren in der und für die Wahrung und Verteidigung der Demokratie – nicht nur als formale Ordnung, sondern als Lebensform – können aber Weihestätten nicht sein. Sie sind Orte der Zeugnissicherung, der Erforschung, der Vermittlung. Sie sind soziale Orte

⁷⁴ So etwa heute im „Haus des Terrors“ in Budapest.

⁷⁵ Vgl.: Martin Sabrow: Von der Aufklärung zur Sakralisierung? Versuch über historisches Begreifen in der Gegenwart, in: Volkhard Knigge (Hg.): *Jenseits der Erinnerung – Verbrechensgeschichte begreifen. Impulse für die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach dem Ende der Zeitgenossenschaft*, Göttingen 2022, S. 165 – 188.

kommunikativer gesellschaftlicher Selbstversicherung und Debatte, Orte der Einübung kritischer Aufmerksamkeit und des Gegenhandelns, Orte die dem Entsetzen, der Fassungslosigkeit und der Trauer Raum lassen, wie sie *infolge* einer ernstlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte rechtsextremer, rassistischer Gewalt und Gegenmenschlichkeit entstehen.

III.

Historisch-politisches, ethisches Lernen und Begreifen lässt sich in praktischer Hinsicht als eine diachron und synchron ausgerichtete detektivisch-forensische Praxis im Modus eigenständigen, pädagogisch begleiteten forschenden Lernens fassen – diskursiv, im Idealfall in kleineren Gruppen, auf der Basis sinnlich-praktischer Auseinandersetzung mit (originalen) Schlüsselzeugnissen aller Formate, also nicht nur Textdokumenten, sondern auch visuellen und auditiven Quellen sowie Sachzeugnissen, erfahrungsgeschichtlichen Zeugnissen und Lebensgeschichten. Es geht dabei – wie gesagt – nicht allein um die positivistische Konstatierung, dass es rechte Gewalt und Rechtsterrorismus gegeben hat und gibt und daran angebundene Appelle zu deren Verurteilung. Das wäre zu wenig und läuft zunehmend ins Leere. Es geht vielmehr um den empirisch dichten Nachvollzug an Schlüsselereignissen und konkreten Fallgeschichten, wie rechte Gewalt und Rechtsterrorismus und das ihn begünstigende politische und gesellschaftliche Klima produziert werden, um so – und an den Auswirkungen auf die konkreten Opfer – zu begreifen, was man besser *nicht tun* sollte, um diese Form der Gegenmenschlichkeit nicht zu bestärken und *tun sollte*, um sie in Schach zu halten und zu bekämpfen. Besser nicht tun – bzw. tun – sollte nicht nur als Einzelner oder Gruppe in alltags- und lebensweltlichen Zusammenhängen, sondern auch auf der rahmensetzenden politischen bzw. staatlichen Ebene – wie etwa der Gesetzgebung – und der der Gesellschaft und ihrer Selbstvorstellungen. Die Frage etwa, wie es im Fall des NSU-Komplexes zu der erschreckenden Ignoranz und Verharmlosung rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus und der mangelnden Solidarität mit den Betroffenen gekommen ist, lässt sich weder moralpädagogisch noch ohne die Erschließung solcher Zusammenhänge beantworten. Notwendig für detektivisch-forensisches Lernen sind ein Zeitrahmen und eine (räumliche) Infrastruktur, die komplexe Aneignung und intensive Auseinandersetzung mit den Zeugnissen, ihrer Interpretation und den zu ziehenden persönlichen wie gesellschaftlichen Konsequenzen erlaubt. Dazu gehören Gruppenarbeitsräume, Bibliothek, Sammlung/Archiv, Ausstellung(en), digitale Ausstattung, Raum für öffentliche Veranstaltungen und geschützte Begegnungen und Gespräche.

Detektivisch-forensisches, begreifendes Lernen an Geschichte, die nicht hätte geschehen dürfen, ist diachron und synchron ausgerichtet. In diachroner Perspektive – mit explizitem Blick auf das WER, WARUM, WOZU – zielt es auf ein Erkennen und Begreifen der Genese rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus, deren Voraussetzungen und Triebkräfte und deren Auswirkungen. In enger Verknüpfung damit synchron ausgerichtet, fragt es in Bezug auf die jeweilige Gegenwart, in der rechte Gewalt und Rechtsterrorismus von der Programmatik in

manifeste Gewalt umschlagen, nach den jeweiligen konkreten Voraussetzungen und begünstigenden Faktoren wie etwa strukturellem Rassismus, Diversität und Pluralität angreifende aktuelle Hass- und Ausgrenzungskampagnen oder der Virulenz nationalistisch-autoritärer Einstellungen und Wunschträume, auch über die Gewalttäter:innen im engeren Sinne hinaus. Die Verschränkung von diachroner und synchroner Ermittlungsperspektive ist – auch wenn beide dem historischen Denken und Begreifen bereits inhärent sind – auf Interdisziplinarität und den dichten Einbezug migrantischer Erfahrung und daraus resultierendem Wissen angewiesen, um die Aufdeckung der zeitgeschichtlichen Wurzeln rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus mit unmittelbar gegenwartsdiagnostischer, rassismuskritischer Aufklärungsarbeit zu verbinden. Sowohl im Fall des NSU wie überhaupt im Blick auf die Geschichte rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus ist ja nicht nur die Auseinandersetzung mit den weltanschaulichen Überzeugungstäter:innen, deren direkten Unterstützer:innen und dem weiteren Umfeld, den dort grassierenden Motiven und Zielen von Bedeutung, sondern auch mit der jeweils aktuellen politischen und gesellschaftlichen Konstellation einschließlich des gewöhnlichen Rassismus und den damit verbundenen Vorstellungen von Zugehörigkeit und Unzugehörigkeit, von „Normalität“ und „Andersheit“ und den darin alltäglich wirkenden Dominanzverhältnissen und Diskriminierungs- und Ausgrenzungspraktiken. Die in den letzten Jahren initiierten Programme zu Antirassismusbildung und rassismuskritischer Bildung zeugen davon, dass diese Erkenntnis indes nur allmählich in der Praxis aufgegriffen und umgesetzt wird (siehe Anhang). Die synchrone Dimension der Auseinandersetzung trägt zugleich der Tatsache Rechnung, dass der Komplex rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus unabgeschlossene, heiße Geschichte ist, zum Jetzt und Heute gehört. Historisch-politisches, ethisches Begreifen ist dabei – im Gegensatz zu Erinnerung – nicht auf die Konstruktion von Identität auf der Basis der Übernahme, der Identifikation mit einem Typus politisch, sozial oder kulturell konstruierter Erinnerung ausgerichtet, sondern auf die Frage, wie eine Gesellschaft verfasst sein sollte, die nicht in Hass erstickt und ihren „Zusammenhalt“ nur durch Feindbildbeschwörung zu sichern weiß. Fragen wie diese sind Fragen nicht eines normativ gesetzten, lebensfernen Idealismus, sondern es sind Fragen praktischer Selbstsorge im Kontext der Erfahrung von Geschichte, die nicht hätte geschehen dürfen, Fragen in wohlverstandener Eigeninteresse. Denn der historische Nationalsozialismus, an den extreme Rechte wie auch immer anschließen, hat unter Beweis gestellt, dass es tatsächlich möglich ist, die Grundsolidarität mit dem Menschen als Menschen vollständig zu zerschlagen, dass es möglich ist, ungebremst selbst durch das Interesse an Ausbeutung und das Interesse an Selbsterhalt zu morden, dass es möglich ist, das Ausrotten über jedes instrumentelle Kalkül zu stellen. Nimmt man dies ernst, auch als Potentialität völkisch-autoritärem, rassistischem Staats- und Gesellschaftsumbaus, nimmt man – exemplarisch – ernst, dass der NSU von ihm zu „Anderen“ gemachte Menschen entsprechend seiner Weltanschauung zielgerichtet und intentional getötet und dem demokratischen Verfassungsstaat wie der pluralen, diversen Gesellschaft den Krieg erklärt hat, lässt sich die Selbstsorge nicht sozial oder kulturell aufspalten. Dann ist es unmöglich, nur die einen als betroffen zu verstehen und sich – es sei denn, man teilte die Ideologie der Täter:innen – auf Mitleid zu beschränken. Dann verbinden vielmehr Einsicht und Selbstsorge

(auf Gegenseitigkeit) miteinander und begründen die Verteidigung, Verbesserung und Wahrung einer gemeinsamen, die Unverletzlichkeit der Menschenwürde und der grundlegenden Menschenrechte verbürgenden politischen und gesellschaftlichen Verfassung.

Das Konzept des historisch-politischen, ethischen Lernens und Begreifens ist nicht nur relevant für die Ausgestaltung und Strukturierung der unmittelbaren pädagogischen Praxis. Es wirkt sich auch auf die Anlage und Gestaltung von Ausstellungen wie überhaupt auf die Formatierung von Institutionen zur (selbst-)kritischen Auseinandersetzung mit rechter Gewalt und Rechtsterrorismus wie dem geplanten NSU-Dokumentationszentrum und deren öffentlicher Kommunikation aus. Dabei ist zunächst in Betracht zu ziehen, dass der Terminus *Dokumentationszentrum* nicht definiert ist. Weder in der Fachliteratur zum *Museum* oder zur *Museologie* noch im Kontext der Selbstdarstellungen so bezeichneter oder sich so bezeichnender Institutionen ist er systematisch diskutiert und von anderen Gattungsbezeichnungen – wie Museum, Gedenkstätte, Haus der **** – abgegrenzt worden. Es handelt sich auch hier, ähnlich wie im außerwissenschaftlichen Umgang mit *Erinnerung*, um eine eher suggestive, mit verschiedenen Konnotationen aufgeladene, sich vermeintlich von selbst verstehende Redeweise. Es ist notwendig, sich diese Konnotationen klarzumachen, um eine begründete und unmissverständliche Entscheidung darüber treffen zu können, was ein NSU-Dokumentationszentrum tatsächlich sein und leisten soll und ob infolgedessen die Bezeichnung angemessen ist. Da es weder systematische Literatur noch eine klare Definition gibt, greife ich bei der Rekonstruktion von mit dem Terminus mitschwingenden Bedeutungen auf mehr als dreißig Jahre Erfahrung mit Diskussionen zum Selbstverständnis von Institutionen im Feld der Aufarbeitung des historischen Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen zurück.

Betrachtet man erste *Dokumentenhäuser* wie die auf den Geländen der Gedenkstätte Bergen-Belsen (1965) oder Neuengamme (1981), dann erkennt man darin das Bestreben, den rein landschaftsgärtnerisch und mittels (Grab-) Denkmälern bzw. Erinnerungstafeln ausgestatteten *stillen* Orten endlich einen beweiskräftigen informatorischen Unterbau in Bezug auf das dort Geschehene zu geben, das Geschehene der Sprachlosigkeit und oberflächlichen Formeln zu entreißen. In kleinen, schon unter rein konservatorischen Gesichtspunkten wie fehlender Klimatisierung oder schonender Beleuchtung nicht als Museen zu bezeichnenden Gebäuden, sind Tafelausstellungen, ist vor allem „Flachware“ in Gestalt von Kopien historischer Textdokumente, von historischen Fotos und Erläuterungstexten gezeigt worden. Das Gezeigte hatte nicht nur den Zweck, die weitgehend stummen Gelände der ehemaligen Lager als Geschehensorte, als Sachzeugnisse für Verbrechen und zugefügtem Leid zum Sprechen zu bringen und das notwendige Wissen über sie zu vermitteln. Das Gezeigte diente zugleich einer sachlich-nüchternen, historisch-forensischen Beweispräsentation, war Beweisführung gegen Leugnen und Verharmlosen in einer Gesellschaft, in der viele nichts gewusst haben bzw. wissen oder einen Schlussstrich ziehen wollten. Mit dem Terminus war aber auch eine Abgrenzung von *Museum* verbunden, verstanden vor allem als ein gegenwartsentrückter, bildungsbürgerlicher Musentempel und verstaubter Ablageort für tote, abgeschlossene

Geschichte. Zum Ausdruck gebracht werden sollte auch, dass die Zentren nicht weltenthobener Erbauung, unverbindlicher Kontemplation oder gar der Unterhaltung dienen sollten. Dass in den 1970er Jahren auch eine Diskussion in Bezug auf das Museum und seine Aufgaben in Gang kam, sukzessive neue, ganz anders ausgerichtete Ausstellungskonzepte entstanden und nicht nur die glänzenden Seiten von Geschichte und Kultur in Perspektive normsetzender Schichten peu à peu ausstellungswürdig wurden, geriet kaum in den Blick. Formal gesehen verwies die Bezeichnung *Dokumentenhaus* – ähnlich wie Kunsthalle im Gegensatz zu Kunstmuseum – darauf, dass die *Dokumentenhäuser* und die Gedenkstätten, in denen sie entstanden, nicht über angestammte Sammlungen verfügten, schon gar nicht Objekt- bzw. Realiensammlungen, wie sie für die Definition von Museen seit 1974 – „sammeln, bewahren, forschen und ausstellen“⁷⁶ – grundlegend sind. So gesehen sind die Dokumentenhäuser bzw. Dokumentationszentren auch als Anstöße zu verstehen, mit den blinden Flecken des historischen Erinnerns auch die damit korrespondierenden Leerstellen des Sammelns, Bewahrens und Ausstellen aufzuheben – bzw. umgekehrt. Zu den Konnotationen von Dokumentationszentrum gehört auch die gelegentliche und eher vage Abgrenzung von (KZ-)Gedenkstätten, Gedenkstätten hier im eingegengten Verständnis von reinen Opfergedenkorten wie sie durch die umrissene Konzeptualisierung von Gedenkstätten als mehrdimensionalen Institutionen gerade überwunden werden sollte. Wie wenig Sinn es macht, die Dimension des Gedenkens von der der Wissensvermittlung und des Begreifens abzukoppeln, lässt sich unschwer an einem Definitionsversuch im Gedenkstättenforum online erkennen: „Dokumentationszentren verstehen sich nicht als Gedenkstätten, da an diesen Orten Menschen kaum drangsaliert oder getötet wurden, denen gedacht werden könnte.“⁷⁷ Demnach ließe sich Menschen, die aus politischen und rassistischen Motiven verfolgt und zu Opfern gemacht worden, nur dort gedenken, wo die Taten unmittelbar geschehen sind. Die hier vorgenommen Unterscheidung mag bereits förderpolitischen Gesichtspunkten und Konkurrenzen folgen. Eine weiterer – insbesondere in Bezug auf die Gestaltung des NS-Dokumentationszentrums München diskutierte, strittige Differenzierung – besteht darin, Dokumentationszentren dergestalt von Museen unterscheiden zu wollen, dass in Dokumentationszentren Ausstellungen nicht objektbasiert, sondern ausschließlich auf historische Textdokumente und – nachgeordnet – historischen Fotografien fußen sollen. Insbesondere Objekten, Realien aus der Welt der Täter wird in diese Perspektive fortwirkende, auf Besucher:innen unmittelbar überspringende toxische auratische Faszinationskraft zugesprochen, die den Sinn des Dokumentationszentrums gleichsam gegen sich zu kehren droht, sie ungewollt zu Orten der Propaganda werden lässt. Ernst zu nehmen ist, dass Objekte aus der Welt der Täter anders behandelt werden müssen als die aus der Welt der Verfolgten und Drangsalierten. Aus dem Blick gerät hier jedoch, dass diese Objekte durch sorgfältige

⁷⁶ Vgl.: Shelly Ruth Butler: Reflexive Museology. Lost and Found, in: Sharon Macdonald, Kylie Message, Andrea Witcomb (Hg.): Museum Theory (Internationale Handbook of Museum Studies, Bd. 1, Oxford und Malden 2015, S. 159-182; Friedrich Waidacher: Handbuch der Allgemeinen Museologie, Wien, Köln, Weimar, 1999 und ders.: Museologie – knapp gefasst. Mit einem Beitrag von Marlies Raffler, Wien, Köln, Weimar 2005.

⁷⁷ <https://www.gedenkstättenforum.de/gedenkstätten/historische-verbrechenskomplexe/dokumentationszentren>

Kontextualisierung und entsprechende Präsentationsstrategien gebrochen werden können. In diesem Zusammenhang ist ein gravierendes Missverständnis anzusprechen, nämlich das, dass auf die Präsentation historischer Dokumente eingegrenzte Ausstellungen per se objektiv seien, weil sie vermeintlich nur die „Sache selbst“ zeigten und sich inszenierenden Präsentationsformen enthielten. Aber auch reine Dokumentenausstellungen spiegeln nicht wider, sondern auch sie interpretieren, allein schon durch die Auswahl des Gezeigten, seine Anordnung und Verknüpfung. Ein Qualitätsmerkmal von Ausstellungen im Kontext demokratischer Geschichtskultur ist hingegen grundsätzlich, die Provenienz von allem Gezeigten offenzulegen und Verknüpfungen und daraus resultierende Aussagen und Urteile transparent und nachvollziehbar zu halten, Ausstellungen argumentierend aufzubauen. In diesem Zusammenhang ist noch einmal an das Übermächtigungsverbot im Sinne des Beutelsbacher Konsenses zu erinnern, dass heute angesichts der zur Verfügung stehenden digitalen, immersiven Simulationstechniken und der damit verbundenen (manipulativen) Illusion, man könne erlebbar machen, wie es wirklich gewesen ist, immer wichtiger wird. So wenig begriffene Geschichte bloß nacherzählende Aneinanderreihung von Einzelereignissen ist, so wenig lassen sich Konsequenzen aus Geschichte und historischer Erfahrung durch fiktives Nacherleben und ohne wertbezogenes Argumentieren und Aushandeln ziehen.

Für das geplante Zentrum zur kritischen Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex lassen sich vor diesem Hintergrund und mit Bezug auf das Ziel der Ermöglichung historisch-politischen, ethischen gegenwartsrelevanten Begreifens folgende Schlussfolgerungen ziehen. (1) Empirisch dichtes, wissenschaftlich fundiertes Sammeln und Ausstellen sollten in diesem Zentrum Hand in Hand gehen, auch wenn hier, wie im Fall von westdeutschen KZ-Gedenkstätten und NS-Dokumentationszentren, die Sammlungstätigkeit verspätet beginnt bzw. möglich gemacht wird. Besonders hinsichtlich der langen Geschichte rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus werden zwar zahlreiche Zeugnisse bereits verloren sein, weil die Ereignisse bagatellisiert und die Zeugnisse dementsprechend missachtet worden sind, es für ihre Bewahrung, Erforschung und Präsentation keine Einrichtungen geben hat und sie auch nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit von Museen wie dem *Haus der Geschichte der Bundesrepublik* oder dem *Deutschen Historischen Museum* standen. Versäumnisse und Fehler der Vergangenheit können aber keine Maßregel für die Zukunft sein. Vielmehr sollte die Einrichtung des Dokumentationszentrums den endgültigen Anstoß für den Aufbau einer einschlägigen, alle Quellentypen umfassenden, fachlichen Standards entsprechenden Sammlung sein. Im Sinne der Ermöglichung komplexen Begreifens kann diese sich – wie ausgeführt – nicht allein auf die Geschichte des NSU beschränken. Sie muss vielmehr auch auf die lange Geschichte der rechten Gewalt und des Rechtsterrorismus ausgerichtet werden – und sei es, dass dem Zentrum Schlüsselzeugnisse dazu aus anderen Sammlungen und Archiven wenigstens in Kopie oder Reproduktion zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollte eine solche Sammlung nicht nur auf die Gewaltgeschehnisse und deren Hintergründe und Kontexte im engeren Sinne bezogen sein, sondern auch Zeugnisse umfassen, die den politischen, behördlichen und gesellschaftlichen Umgang im Ganzen damit beleuchten, sowohl im Negativen – wie Bagatellisieren, Schuldverschiebung, Vertuschen, symbolpolitische

Reaktionen und Lippenbekenntnisse – wie im Positiven in Gestalt echten Aufklärungswillens, zivilgesellschaftlichen Engagements, mitmenschlicher und bürgerschaftlicher Solidarität oder ernsthaften gesellschaftlichen Debatten und rechtlichen Konsequenzen. Unverzichtbar sind auch jene Zeugnisse, die die Auswirkungen auf die unmittelbaren Opfer, deren Angehörige und auf die in Gestalt der Gewalttaten exemplarisch mitgemeinten Menschengruppen vermitteln. Und schließlich sind Zeugnisse von Bedeutung, die die menschenfeindlichen Motive und aggressiven Ziele der Täter und ihres Umfeldes durchsichtig machen, einschließlich des von ihnen angestrebten Staats- und Gesellschaftsumbaus und den damit absehbar einhergehenden Folgen. Auch Zeugnisse, die Aufschluss geben über (rechtspopulistische/rechtsextreme) politische Programmatiken oder kulturelle und mediale Brandbeschleuniger in Institutionen und Gesellschaft gehören hierzu. Um eine solche Sammlung aufzubauen und die Defizite der Vergangenheit wenigsten im Ansatz auszugleichen, ist es notwendig, bestehende Sammlungen und Archive entsprechend zu durchforsten, auch solche von zivilgesellschaftlichen Gruppen oder in privater Hand. Letzteres bedeutet auch, unmittelbar Betroffene zu bitten, wenn möglich etwas beizusteuern und anzuvertrauen. Und auch die Asservatenkammern von Ermittlungsbehörden müssen trotz rechtlicher Hürden als Fundorte für relevantes Sammlungsgut in Betracht gezogen und wenn irgend möglich gesichtet werden. Trotzdem ist damit zu rechnen, dass ein erheblicher, wenn nicht der überwiegende Teil der Zeugnisse zweidimensional sein wird in Gestalt von Textdokumenten. Das mindert ihren Zeugniswert nicht automatisch, erfordert aber ausstellungsdidaktisch und -gestalterisch und hinsichtlich ihrer pädagogischen Erschließung und Aufbereitung hohe Kompetenz und Einfallsreichtum. Da Sammlungen die Darstellung und Interpretation von Geschehenem, seinen Voraussetzungen und Wirkungen wie auch die Möglichkeiten pädagogischer Arbeit präfigurieren, ist es notwendig, die Kriterien, nach denen gesammelt wird, wissenschaftlich fundiert, sachadäquat und transparent zu entwickeln und zu kommunizieren. Das eine solche Sammlung auch extern, etwa für Forschung, Medien oder verwandte Institutionen, nutzbar sein sollte, versteht sich von selbst. Da die Geschichte rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus nicht als definitiv abgeschlossen behandelt werden kann und sich weder sachlich noch ethisch begründen ließe, warum nach den Taten des NSU Geschehenes und zukünftig noch Geschehendes ausgeblendet werden sollten, muss die Sammlung in Bezug auf Gegenwart und Zukunft kontinuierlich – auch im Sinne je aktueller Bestandsaufnahme und Beweissicherung – fortgesetzt werden. Im Sinne eigenständig-forschenden Lernen ist die Sammlung nicht nur ein Depot, sondern zugleich ein Lernort im Kontext des Dokumentationszentrums. Auch das ist bereits bei ihrem räumlichen Zuschnitt und ihrer funktionalen Ausstattung zu berücksichtigen. Das vom Bund in Aussicht gestellte *Archiv des Rechtsterrorismus* ist im Zusammenhang mit dem Aufbau dieser Sammlung und ihren Funktionen zu sehen. Beide – Sammlung und Archiv - sind unmittelbar aufeinander bezogen, überschneiden und ergänzen sich inhaltlich, auch wenn ein Archiv keine Realien sammelt und eine museale Sammlung kein Archiv ist. Beide sollten deshalb – auch örtlich und

institutionell – in Verschränkung konzipiert und strukturiert werden. Erstrecht, wenn zu der in Vorbereitung befindlichen digitalen Fassung des Archivs eine „analoge“ geplant wird.⁷⁸

Ausstellungen bilden in den bestehenden Gedenkstätten und Dokumentationszentren den kognitiven Kern aller Vermittlungs- und Bildungsarbeit. Sie sind notwendig, damit Besucher:innen sich selbst „ein Bild machen“ können, sind aber auch unabdingbar für die begleitete pädagogische Arbeit. Wie eine solche Ausstellung im Einzelnen inhaltlich und gestalterisch verfasst sein sollte, ist nicht Gegenstand der Expertise und überhaupt nur in einem größeren sachverständigen Kreis wissenschaftsorientiert und unter Berücksichtigung der Erfahrungen von unmittelbar Betroffenen zu entwickeln. Mit Blick auf das Ziel der Ermöglichung historisch-politischen, ethischen Begreifens lassen sich aber drei Gesichtspunkte hervorheben. So wenig wie die Sammlung kann auch die Ausstellung nicht an der Tatsache der langen Geschichte rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus in Deutschland vorbeigehen. Vielmehr muss sie dieser Geschichte in ihrer Kontinuität und ihren Entwicklungen unter sich verändernden politischen und gesellschaftlichen Bedingungen gerecht werden und kann auch nicht ausblenden, dass Grundstrukturen dieses Typus von Gewaltdenken und Gewalthandeln in Form des historischen Nationalsozialismus in Deutschland bereits einmal staatliche Gestalt angenommen und breiten gesellschaftlichen Rückhalt gefunden haben. Der Schwerpunkt einer solchen Ausstellung sollte auf der Zeit nach 1945 und den Zeiträumen aufgegipfelter Gewalt in der (alten) Bundesrepublik aber auch der DDR liegen, wie etwa den 1980er Jahren, den Baseballschlägerjahren und Pogromen / Brandanschlägen in den 1990er Jahre, dem NSU-Komplex, den eskalierenden Attacken um und nach 2015 – mit offenem Ende. Dazu bedarf es einer intensiven Diskussion in der Konzeptualisierungsphase. Ein solcher entwicklungsgeschichtlicher Strang in Verbindung mit der Geschichte der Ausprägung des gewöhnlichen Rassismus in Deutschland wäre zu verknüpfen mit systematischen Einschüben zu den allgemeinen Charakteristika von Rassismus und seinen Funktionen.

Nimmt man ernst, dass die Ausstellung *rechte* Gewalt und *Rechtsterrorismus* behandelt und beide *in* Deutschland eine breit und verheerend ausgeprägte Geschichte haben, kann die Ausstellung nicht analog zu einem *Themenpark* – etwa einem Themenpark zu *Terrorismus* oder *Rassismus* allgemein – konzipiert werden. Ein Beispiel für so eine Herangehensweise wäre etwa das *Museum of Tolerance* in Los Angeles, in dem weitgehend entkontextualisierte Ausschnitte des Holocaust als Negativfolie normativ Prinzipien der Toleranz gegenübergestellt werden. Die lange Geschichte rechter Gewalt, des Rechtsterrorismus und des gewöhnlichen Rassismus in Deutschland ist aber keine abstrakte. Der Verzicht auf einen solchen entkonkretisierenden Ausstellungstypus schiebt von Anfang an auch zu erwartenden relativierenden und bagatellisierenden Einwänden, das Dokumentationszentrum müsse *alle* Formen des politischen Extremismus bzw. Terrors einbeziehen, einen Riegel vor. Zu beachten

⁷⁸ Vgl. z. B. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Martina Renner, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 20/5877. Deutscher Bundestag. 20. Wahlperiode. Drucksache 20/6080. 17.03.2023.

außerdem, dass ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex wegen der Verhinderung der vollständigen Aufklärung der Verbrechen und ihrer Hintergründe und den damit verbundenen offenen Fragen zum Wer, Wann, Wie, Warum selbst eine genuin forensisch-aufklärerische Aufgabe hat. Natürlich nicht im staatsanwaltlichen oder polizeilichen Sinn, wohl aber dergestalt, den Finger immer wieder in die offenen Wunden zu legen, das Unbeantwortete im Bewusstsein sein zu halten und auf Antwort zu insistieren. Vor diesem Hintergrund erscheint es als geboten, für das Dokumentationszentrum personell auch ein Mindestmaß an juristische Kernkompetenz vorzusehen.

IV

Inhaltliche und funktionale Struktur des Dokumentationszentrums sollten unter vier Gesichtspunkten entwickelt werden: (1) dem alle Fachaufgaben qualitativ hochwertig, selbstreflexiv und je auf Höhe der Forschung erfüllen zu können, (2) dem intensiver gesellschaftlicher Einbindung und Wirksamkeit, (3) dem der Einbindung und Stärkung der unmittelbar Betroffenen und (4) dem innerer Spannungs- und Konfliktminimierung bzw. der Ermöglichung produktiven Konfliktaustrags.

Zum ersten Punkt ist das meiste bereits gesagt. Sammlung, Ausstellung, wissenschaftliche und pädagogische Abteilung gehören zum Standard, ebenso wie die Bereitstellung digitaler Kompetenz und der Möglichkeit professioneller öffentlicher Kommunikation. Damit das Dokumentationszentrum auf der Höhe der Zeit und dem aktuellen Forschungsstand entsprechend arbeiten und sich weiterentwickeln kann, muss es personell in der Lage sein, auf Augenhöhe mit allen für seine Arbeit relevanten inländischen und ausländischen Institutionen der Forschung, der Bildung und der (Geschichts-) Kultur zu kooperieren. Hierzu gehören insbesondere Universitäten, Fachhochschulen, Akademien, Gedenkstätten und Museen. Notwendig für diesen Teil der Aufgabenerfüllung ist nicht nur die entsprechende personale, sondern auch eine angemessene räumliche Infrastruktur. Sie sollte geeignet sein, auch temporäre Ausstellungen zu akuten Themen und pädagogische Intensivformate wie Tages- oder Mehrtagesprojekte zu ermöglichen. Dieser Bereich bildet die wissenschaftlich fundierte kognitive Säule der Einrichtung. Ergänzt werden sollte diese Säule um zwei Foren: ein erfahrungsgeschichtliches und eines für die Verknüpfung der Arbeit des Zentrums mit inhaltlich und durch die Kontinuität ihres Engagements ausgewiesenen zivilgesellschaftlichen Initiativen. Das erfahrungsgeschichtliche Forum verbindet unmittelbar Betroffene untereinander und mit dem Zentrum, eröffnet die Möglichkeit, Erfahrungen mit Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt zum Ausdruck zu bringen und in das Zentrum wie in die Gesellschaft zu kommunizieren und die pädagogischen Angebote plastisch zu unterfüttern und zu bereichern. Das zivilgesellschaftliche Forum eröffnet die Möglichkeit, zivilgesellschaftliche Erfahrung und Kompetenz für die Arbeit des Zentrums fruchtbar zu machen – und umgekehrt, ohne die zivilgesellschaftliche Arbeit in ihrer Autonomie und Selbstverantwortung zu beschneiden. Ein Ort des Gedenkens sollte zum Zentrum gehören, aber nicht mit den Orten der Ausstellung und denen der pädagogischen Arbeit – entsprechend

der vorangegangenen Argumentation – räumlich vermischt. Die skizzierte Dreigliedrigkeit strukturiert und akzentuiert einerseits der Arbeit zugutekommende besonders relevante Felder und Kompetenzen. Andererseits ist sie dem konstruktiven Austrag von Spannungen und Konflikten, die – wie mich dreißig Jahre Gedenkstätten(konzeptions)arbeit gelehrt haben – mehr oder weniger unvermeidlich sind, dienlich. Zu unterscheiden sind hier zum einen Spannungsverhältnisse und unterschiedliche Sichtweisen und Erwartungen, die in der Sache liegen und zum anderen vor allem (geschichts-) politische Konflikte in Bezug auf Sachverhaltsfeststellungen und die Darstellung, Einordnung und Interpretation der Geschichte und den aus ihr zu ziehenden Konsequenzen. Zum ersten gehört etwa, dass die Darstellungen der Geschichte auf der Basis notwendig verallgemeinernder historisch-politische Forschung und Aufklärung selbst bei sorgfältigster Berücksichtigung erfahrungsgeschichtlicher Zeugnisse sich auf diese nicht beschränken oder sie einfach widerspiegeln kann. Das kann zum Konflikt zwischen personalen Interpretationen und Überzeugungen und wissenschaftlich begründeten, verallgemeinernden Darstellungen führen. Hinsichtlich des zivilgesellschaftlichen Forums ist ernst zu nehmen, dass es zivilgesellschaftliche Akteur:innen und Initiativen waren, die große Verdienste in Bezug auf die Aufklärung des NSU-Komplexes und die Etablierung von Bildungsformaten hatten und haben und das ihnen dabei zahlreiche gesellschaftliche und politische Widerstände entgegen geschlagen sind. Skepsis, wenn nicht Misstrauen gegenüber einer staatlicherseits geförderten Institution sind deshalb verständlich und deren Etablierung kann als „Enteignung“ (miss-) verstanden werden. Auch solchen Befürchtungen und Vorbehalten gegenüber hat sich das Dokumentationszentrum auszuweisen und zu bewähren. Entsprechend der drei Bereiche halte ich ungeachtet der rechtlichen Konstruktion des Dokumentationszentrums drei voneinander getrennte, aber miteinander sich austauschende beratende Beiräte für förderlich: einen wissenschaftlichen, einen der unmittelbar Betroffenen und einen (zivil-) gesellschaftlichen. So können sich alle drei Kompetenzrichtungen in ihrem Eigencharakter artikulieren, die Arbeit des Dokumentationszentrums – und sich untereinander – befruchten, ohne sich ineinander zu verhaken. Vertreter:innen der Politik oder von Ministerien und Behörden haben ihren Platz nicht in sachzuständigen Gremien.

**Bildungsprogramme & -initiativen zur
Aufarbeitung von Rechtsextremismus &
-terrorismus in Deutschland**

zusammengestellt von Alexander Walther
Stand: 19.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Strategien und internationale Akteure	56
1.1 UNESCO	56
1.2 ICOM.....	56
1.3 International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)	57
1.4 EU Radicalisation Awareness Network.....	60
1.5 Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz.....	61
 2. Spezifische Bildungsangebote in KZ-Gedenkstätten und Orten zur Erinnerung an NS-Verbrechen.....	62
2.1 Vogelsang IP, Internationaler Platz	62
2.2 NS-Dokumentationszentrum Köln	63
2.3 KZ-Gedenkstätte Buchenwald	63
2.4 KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora.....	63
2.5 KZ-Gedenkstätte Neuengamme	64
2.6 KZ-Gedenkstätte Flossenbürg	64
2.7 KZ-Gedenkstätte Dachau.....	64
2.8 Studienzentrum Max Mannheimer Haus.....	64
2.9 KZ-Gedenkstätte Moringen	64
2.10 KZ-Gedenkstätte Osthofen SS-Sonderlager/KZ Hinzert	65
2.11 Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße	65
2.12 Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg 1933 – 1945	65
2.13 Jüdisches Museum Westfalen, Dorsten	65
2.14 Erinnerungsort Alter Schlachthof, Hochschule Düsseldorf.....	65
2.15 Alte Synagoge, Essen	65
2.16 Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, Nürnberg	65
2.17 Memorium Nürnberger Prozesse.....	66
2.18 Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg, Ulm.....	66
2.19 KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing	66
2.20 Gedenkstätte Ahrensböck	66
2.21 Henri-Goldstein-Haus, Quickborn	66
2.22 GeSCHICHTENberg Itzehoe	66
2.23 Dokumentation Obersalzberg	67

2.24 Villa Merländer, Krefeld	67
2.25 Villa ten Hompel, Münster	67
2.26 Jüdisches Museum Frankfurt am Main	68
2.27 Dokumentationszentrum Prora, Rügen	68
2.28 Mahn- und Gedenkstätte Wöbbelin	68
2.29 Gedenkstätte Ahlem, Hannover	68
2.30 ZeitZentrum Zivilcourage, Hannover	68
2.31 Zentrum für Erinnerungskultur, Duisburg	68
2.32 Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland	69
 3. Bildungsprogramme zur Bekämpfung von Rechtsextremismus außerhalb der Gedenkstätten	70
3.1 Programme des Bundes	70
3.1.1 Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (2022)	70
3.1.2 Förderlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“	71
3.1.3 Bündnis für Demokratie und Toleranz – jetzt BpB	71
3.1.4 Bundeszentrale für politische Bildung	71
3.1.5 „Demokratie leben!“	71
3.1.6 Nationaler Gedenktag & Bundesbeauftragter für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	71
3.2 Förderrichtlinien und Initiativen der Länder	72
3.2.1 Baden-Württemberg	72
3.2.2 Bayern	73
3.2.3 Berlin	74
3.2.4 Brandenburg	74
3.2.5 Bremen	75
3.2.6 Hamburg	75
3.2.7 Hessen	75
3.2.8 Mecklenburg-Vorpommern	78
3.2.9 Niedersachsen	79
3.2.10 Nordrhein-Westfalen	80
3.2.11 Rheinland-Pfalz	82
3.2.12 Saarland	83
3.2.13 Sachsen	84

3.2.14 Sachsen-Anhalt	85
3.2.15 Schleswig-Holstein	86
3.2.16 Thüringen	87
3.3 Politische Stiftungen.....	87
3.3.1 Friedrich-Ebert-Stiftung	87
3.3.2 Konrad-Adenauer-Stiftung.....	88
3.3.3 Hanns-Seidel-Stiftung	88
3.3.4 Friedrich-Naumann-Stiftung	88
3.3.5 Heinrich-Böll-Stiftung.....	88
3.3.6 Rosa-Luxemburg-Stiftung	89
3.3.7 Hans-Böckler-Stiftung	89
3.4 Gewerkschaften.....	90
3.4.1 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)	90
3.4.2 DGB	90
3.4.3 IG Metall.....	90
3.4.4 Ver.di	91
3.5 Weitere Bildungsträger/-programme und einzelne Initiativen (Auswahl)	91
3.5.1 Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention	91
3.5.2 Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus	91
3.5.3 Fachstelle Rechtsextremismusprävention (fa:rp).....	91
3.5.3 Lidice-Haus Bremen	91
3.5.4 Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARuG) Braunschweig.....	92
3.5.5 Adolf-Bender-Zentrum für Demokratie und Menschenrechte, St. Wendel.....	92
3.5.6 Anne-Frank-Zentrum, Berlin	92
3.5.7 Bildungsstätte Anne Frank, Frankfurt am Main.....	92
3.5.8 „Geschichte in Bewegung“, Berlin	93
3.5.9 Jugend Museum, Berlin-Schöneberg	93
3.5.10 Gesicht Zeigen e.V. – Lernort „7xjung – Dein Trainingsplatz für Zusammenhalt und Respekt“, Berlin	93
3.5.11 IDA-NRW –Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen	93
3.5.12 Bildungseinrichtungen gegen Rechtsextremismus e.V., Hannover.....	94
3.5.13 Bündnis für Demokratie und Toleranz, Zwickau.....	94
3.5.14 Förderverein Ökologische Freiwilligendienste e.V.	94

3.5.15 Kulturbüro Sachsen e.V.....	94
3.5.16 Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	95
3.5.17 Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V. (AdB).....	95
3.5.18 Amadeu-Antonio-Stiftung.....	95
3.5.19 Netzwerk für Demokratie und Courage.....	95
3.5.20 Kommunale Konzepte.....	96
3.5.21 EU-Projekt „CONTRA“ Medienkompetenz gegen Rechtsextremismus	96
3.6 Spezifische Initiativen und Bildungsangebote zu Rechtsterrorismus NSU.....	96
3.6.1 Bildungsinitiative Lernen aus dem NSU-Komplex.....	96
3.6.2 Projekt „Offener Prozess“	96
3.6.3 NSU-Komplex auflösen NSU-Tribunal	97
3.6.4 NSU-Watch.....	97
3.6.5 Initiative „München erinnern!“	97
3.6.6 Dokumentationszentrum „Lichtenhagen im Gedächtnis!“	97
3.6.7 Initiative 19. Februar Hanau	97
3.6.8 Oktoberfestattentat München	98
4. Geschwistereinrichtungen in Europa und weltweit.....	99
4.1 Victims of Terrorism Memorial Centre, Spanien	99
4.2 Mailand, Casa della Memoria.....	99
4.3 Brescia, Casa della Memoria	99
4.4 Centre of Research Excellence for Preventing and Countering Violent Extremism [“He Whenua Taurikura”), Universität Wellington, Neuseeland	99
4.5 Oslo Utøya	100
4.6 Geplante Projekte.....	100
4.6.1 Pittsburgh.....	100
4.6.2 Buffalo	100
4.6.3 Gedenkstätte & Museum des Terrorismus, Suresnes, Frankreich	100
5. Universitäts- bzw. Fachhochschulprojekte	102
5.1 BMBF-Förderrichtlinie „Aktuelle und historische Dynamiken von Rechtsextremismus und Rassismus“	102
5.2 Die radikale Rechte in Deutschland, 1945-1990 ZZF & MMZ Potsdam	104

5.3 ['mo:lə] – Modellprojekt Lehrkonzept: Rechtsextremismusprävention, Rassismuskritik und Antisemitismuskritik in der Hochschulausbildung.....	104
5.4 Fritz-Bauer-Institut	105
5.5 MA-Studiengang Uni Marburg	106
5.6 Forschungsstelle Rechtsextremismus Uni Tübingen.....	106
5.7 Emil Julius Gumbel Forschungsstelle Uni Potsdam	106
5.8 KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration	106
5.9 Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena	106
5.10 Verbund der Forschungszentren für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung in den Bundesländern	106
5.11 Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung Universität Leipzig.....	107
5.12 Graduiertenkolleg Rechtspopulismus Uni Tübingen.....	107
5.13 Maßnahmen der Justizministerien.....	107

6. Bibliographie neuerer Arbeiten zu Rechtsterrorismus, -extremismus und -populismus108

1. Allgemeine Strategien und internationale Akteure

1.1 UNESCO

- Beschluss auf seiner 197. Sitzung 2015 eine Strategie „[Preventing violent extremism through education](#)”
 - Im Kern steht die Annahme: “Education cannot prevent an individual from committing a violent act in the name of a violent extremist ideology but the provision of relevant education of good quality can help create the conditions that make it difficult for violent extremist ideologies and acts to proliferate.” (S. 22)
 - Handlungsfelder und -ansätze sind
 - Inklusion stärken, Diversität leben (Stärkung interkultureller Kompetenz etc.)
 - „Pedagogies that strengthen resilience and constructive engagement” (Stärkung kritischen Denkens, Diskussionskultur etc.)
 - Sichere und unterstützende Schulumgebungen
 - Gezielte Maßnahmen für extremismusgefährdete Jugendliche (Präventionsarbeit)
 - Außer allgemeineren Hinweisen und Ratschlägen bleibt die Broschüre naturgemäß oberflächlich
 - Eine [Handreichung](#) für Lehrkräfte (2016) gibt etwas konkretere Ratschläge, wie man Extremismus unterrichten kann

1.2 ICOM

- [2019](#) wurde angekündigt, dass ICOM eine neue Definition von Museen auf seiner Generalversammlung verabschieden will. Zur Abstimmung standen zwei Texte:
 - „Museums are democratising, inclusive and polyphonic spaces for critical dialogue about the pasts and the futures. Acknowledging and addressing the conflicts and challenges of the present, they hold artefacts and specimens in trust for society, safeguard diverse memories for future generations and guarantee equal rights and equal access to heritage for all people.”
 - “Museums are not for profit. They are participatory and transparent, and work in active partnership with and for diverse communities to collect, preserve, research, interpret, exhibit, and enhance understandings of the world, aiming to contribute to human dignity and social justice, global equality and planetary wellbeing.”
- Besonders über den Hinweis auf die demokratisierende Wirkung von Museen gab es heftige Auseinandersetzungen, siehe zur Debatte [Etges, Andreas / Dean, David: The International Council of Museums and the Controversy about a New Museum Definition – A Conversation with Luran Bonilla-Merchav, Bruno Brulon Soares, Lonnie G. Bunch III, Bernice Murphy, and Michèle Rivet, in: International Public History 5:1 \(2022\), S. 19–27.](#)

- Im Rahmen einer Generalversammlung, die 2022 in Prag tagte, wurde folgende [Definition](#) angenommen:
 - „A museum is a not-for-profit, permanent institution in the service of society that researches, collects, conserves, interprets and exhibits tangible and intangible heritage. Open to the public, accessible and inclusive, museums foster diversity and sustainability. They operate and communicate ethically, professionally and with the participation of communities, offering varied experiences for education, enjoyment, reflection and knowledge sharing.“
- Hinweise auf die besondere Rolle von NS-Geschichte finden sich in den ICOM Papieren nicht
- ICOM Deutschland listet in seiner Agenda u.a. folgende Themen der eigenen Arbeit auf:
 - Museen als Orte des gesellschaftlichen und kulturellen Wandels
 - Museen in Zeiten weltweiter Krisen
 - Museen und ihre Rolle bei der Umsetzung der 17 Ziele zur Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb
- Mit Hinweisen zur beabsichtigten Wirkung von Museen hält sich ICOM Deutschland zurück. Als Reaktion auf die Antisemitismus-Debatte während der documenta 15 veröffentlichte jedoch die Präsidentin von ICOM Deutschland, Beate Reifenscheid, eine Stellungnahme, in der es u.a. heißt:
 - „Die internationale Museumswelt (be)müht sich seit Jahren intensiv um einen gesellschaftlichen Diskurs, der transparentes Handeln ebenso erwartet wie das Eintreten gegen Diskriminierung jedweder Art. Sie rückt damit die Kraft der Museen und mit ihnen diese Orte als kultureller Aktionsraum und Gedächtnisspeicher in die Mitte gesellschaftlichen Miteinanders. Die Museen begreifen sich als Zentren kultureller Diskurse und des offenen Dialogs.“
- ICMEMO
 - Eines der 31 ICOM-Komitees ist das „International Committee of Memorial Museums in Remembrance of the Victims of Public Crimes“ ([ICMEMO](#)), das sich mit den Standards für Museen und Gedenkstätten auseinandersetzt, die an die Opfer von staatlicher und ideologischer Gewalt erinnern

1.3 International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)

- Hervorgegangen aus der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research
- [Stockholm Declaration](#) 2000 formulierte acht Ziele und Ansichten
 - Der Holocaust (die Schoah) hat die Zivilisation in ihren Grundfesten erschüttert. In seiner Beispiellostigkeit wird der Holocaust für alle Zeit von universeller Bedeutung sein. Nach einem halben Jahrhundert ist er zeitlich noch hinreichend nah, dass Überlebende Zeugnis ablegen können über die Schrecken, die die jüdischen Mitmenschen durchleiden mussten. Das schreckliche Leid der Millionen weiterer Opfer der Nazis hat auch das gesamte Europa mit einer unauslöschlichen Narbe gezeichnet.

- Das Ausmaß des von den Nazis geplanten und ausgeführten Holocaust muss für immer in unserem kollektiven Gedächtnis verankert bleiben. Die selbstlosen Opfer derjenigen, die sich den Nazis widersetzen und manchmal gar ihr Leben ließen, um Opfer des Holocaust zu schützen oder zu retten, müssen ebenfalls einen festen Platz in unseren Herzen erhalten. Dieses ungeheure Grauen ebenso wie die Größe der Heldentaten können Eckpfeiler für uns sein, die menschliche Fähigkeit zum Guten wie zum Bösen zu verstehen.
- Da die Menschheit noch immer von Völkermord, ethnischer Säuberung, Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit gezeichnet ist, trägt die Völkergemeinschaft eine hehre Verantwortung für die Bekämpfung dieser Übel. Gemeinsam müssen wir die schreckliche Wahrheit des Holocaust all jenen gegenüber vertreten, die sie bestreiten. Wir müssen die moralische Verpflichtung unserer Völker wie die politische Verpflichtung unserer Regierungen stärken, um sicherzustellen, dass künftige Generationen die Ursachen des Holocaust begreifen können und über seine Folgen nachdenken.
- Wir verpflichten uns, unsere Anstrengungen zur Förderung der Aufklärung, des Erinnerns und der Forschung im Bereich des Holocaust zu verstärken, und zwar sowohl in den Ländern, die bereits viel in dieser Hinsicht geleistet haben, als auch in denjenigen, die sich unseren Bemühungen anschließen möchten.
- Wir haben die gemeinsame Verpflichtung, das Studium des Holocaust in allen seinen Dimensionen anzuregen. Wir werden die Aufklärung über den Holocaust an unseren Schulen und Universitäten sowie in unseren Gemeinden fördern und sie in anderen Einrichtungen unterstützen.
- Wir haben die gemeinsame Verpflichtung, der Opfer des Holocaust zu gedenken und diejenigen zu ehren, die Widerstand gegen ihn geleistet haben. Wir werden geeignete Formen des Erinnerns an den Holocaust in unseren Ländern anregen, darunter einen jährlichen Holocaust-Gedenktag.
- Wir haben die gemeinsame Verpflichtung, Licht in das noch immer herrschende Dunkel des Holocaust zu bringen. Wir werden alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die Öffnung von Archiven zu erleichtern und somit Forschern den Zugang zu allen Dokumenten mit Bezug zum Holocaust zu gewährleisten.
- Es ist durchaus angemessen, dass diese erste große internationale Konferenz des neuen Jahrtausends sich dazu bekennt, die Saat einer besseren Zukunft in den Boden einer bitteren Vergangenheit zu streuen. Wir fühlen mit den Opfern, und ihr Kampf ist uns Ansporn. Wir wollen uns verpflichten, der Opfer zu gedenken, die ihr Leben gelassen haben, die noch unter uns weilenden Überlebenden zu achten und das gemeinsame menschliche Streben nach gegenseitigem Verstehen und nach Gerechtigkeit zu bekräftigen.
- Darauf aufbauend sind die [selbsterklärten Ziele](#):
 - "The International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) identifies the most pressing post-Holocaust issues across the globe, casting a spotlight upon them for the benefit of experts and policymakers, and it promotes practicable actions to address them."

- “We solicit input from a range of disciplines and geographical regions and ensure that our recommendations are backed by research, informed by best practice and communicated effectively.”
- In den „[Empfehlungen für das Lehren und Lernen über den Holocaust](#)“ finden sich u.a. folgende Absichten und Argumente [der Gegenwartsbezug ist jeweils fett markiert]
 - “The Holocaust was an unprecedented attempt to murder all European Jews and thus to extinguish their culture; it fundamentally challenged the foundations of human values.”
 - “Study of the Holocaust underlines that genocide is a process which can be challenged or perhaps stopped rather than a spontaneous or inevitable event.”
 - “Examination of the history of the Holocaust can illustrate the roles of historical, social, religious, political, and economic factors in the erosion and disintegration of democratic values and human rights. This study can prompt learners to develop an understanding of the mechanisms and processes that lead to genocide, in turn leading to reflection on the importance of the rule of law and democratic institutions. This can enable learners to **identify circumstances** that can threaten or erode these structures, and **reflect** on their own role and responsibility in safeguarding these principles in order to **prevent** human rights violations that are liable to explode into mass atrocities.
 - “Teaching and learning about the Holocaust is an opportunity to unpack and analyze the decisions and actions taken (or not taken) by a range of people in an emerging time of crisis. This should be a **reminder** that decisions have consequences, regardless of the complexity of the situations in which they are taken.”
 - “Teaching and learning about the Holocaust may equip learners to more **critically interpret and evaluate** cultural manifestations and representations of this event and thereby **minimize** the risk of manipulation. In many countries, the Holocaust has become a theme or motif commonly reflected in both popular culture and in political discourse, often through media representation. Teaching and learning about the Holocaust can **help learners to identify distortion and inaccuracy** when the Holocaust is used as a rhetorical device in the service of social, political and moral agendas.”
 - “Studying antisemitism in the context of Nazi ideology illuminates the manifestations and ramifications of prejudice, stereotyping, xenophobia, and racism. Antisemitism persists in the aftermath of the Holocaust and evidence demonstrates it is on the rise. Teaching and learning about the Holocaust creates a forum for examining the history and evolution of antisemitism – an essential factor that made the Holocaust possible. Examination of different tools used to promote antisemitism and hatred, including dangerous speech, propaganda, manipulation of the media, and group-targeted violence, can help learners to **understand** the mechanisms employed to divide communities.”
 - “Teaching and learning about the Holocaust can also support learners in commemorating Holocaust victims, which has in many countries become part of cultural practice. As part of their school curriculum learners are often invited

to participate in international and local memorial days and commemoration events. **Commemoration cannot replace learning, but study of the Holocaust is essential to help learners build the necessary knowledge and understanding for meaningful present-day commemorations and to continue this cultural practice in the future.** Similarly, commemoration can help participants to engage with the emotional labor that forms a part of studying sensitive or traumatic history, creating space for philosophical, religious or political reflection that the academic curriculum may struggle to accommodate”

- Empfehlungen geben weitere Hinweise auf Lehrinhalte und -methoden

1.4 EU | Radicalisation Awareness Network

- Finanziert von der EU-Kommission
- [Dachorganisation](#) für „people involved in preventing radicalisation and violent extremism throughout Europe”
- Gegliedert in 9 Arbeitsgruppen
 - Communication and Narratives working group (RAN C&N)
 - Youth and Education Working Group (RAN Y&E)
 - Rehabilitation Working Group (RAN REHABILITATION)
 - Local authorities Working Group (RAN LOCAL)
 - Prisons Working Group (RAN PRISONS)
 - Police and law enforcement working group (RAN POL)
 - Victims/survivors of terrorism Working Group (RAN VoT)
 - Mental Health Working Group (RAN HEALTH)
 - Families, communities and social care Working Group (RAN FC&S)
- Hauptaufgabe ist Netzwerkarbeit; sammelt und vernetzt Akteure der Präventionsarbeit
- Publikationen sammeln [Initiativen](#) in Europa
- Initiativen werden vorgestellt. Bewertungen und Empfehlungen sind jedoch selten.
- Eine Ausnahme ist die Publikation „[Memorials for victims of terrorism and their possible value for P/CVE \[Preventing / Countering Violent Extremism\] – Different approaches within the EU](#)” (2021). Darin finden sich vier kurze Resümees zu Museen und Erinnerungsorten für Opfer von Terrorismus in Europa und Handlungsempfehlungen für Politik und Akteure
- Die Arbeitsgruppe „Victims/survivors of terrorism Working Group (RAN VoT)” beschäftigt sich besonders mit den Fragen, wie die Bedürfnisse Angehöriger und Betroffener berücksichtigt werden können, siehe auch „[Incorporating memorial needs of victims and survivors in P/CVE efforts](#)“
 - [Arbeitsgruppe gibt außerdem kurze Hinweise für Lehrkräfte, wie Terrorismus unterrichtet werden kann; Ziel ist neben der Vermittlung von Wissen über Terrorismus die Bildung einer „action perspective“, die inklusiv und empathisch nach Wegen gegen Terrorismus suchen soll](#)

- [In Reaktion auf den Anschlag in Neuseeland 2019 veranstaltete das Netzwerk eine Konferenz über „Far-right extremism in the classroom“](#)
 - [In einer kurzen Übersicht der Konferenz werden allerdings nur kurze Stichpunkte als Handlungsempfehlung genannt, etwa dass diskriminierende Kommentare im Klassenzimmer diskutiert werden sollen. Mitunter finden sich auch Allgemeinplätze wie: „Asking the right questions will stimulate critical thinking.“](#)

1.5 Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

- 1993 eingerichtet versteht sich die [Kommission](#) als „unique human rights expert body that monitors action against racism, discrimination (on grounds of “race”, ethnic or national background, skin colour, citizenship, religion, language, sexual orientation, gender identity and sex characteristics), and intolerance in Europe“. Die Kommission beschäftigt sich mit “phenomena of racism, discrimination and intolerance that are or may be of a structural or general nature”
- Aktuell hat die Kommission 46 Mitgliedsländer
- Sie überwacht die Entwicklungen in einzelnen Ländern und berichtet über den Zustand der Menschenrechte und kritisiert Formen der Diskriminierung
- 2015 wurde etwa eine [Empfehlung](#) an die Mitgliedsstaaten zum Umgang mit Hassrede verabschiedet
- Die Kommission empfiehlt außerdem [Gesetzgebungen](#) gegen Rassismus und Gewalt
- In jährlichen Seminaren wird reflektiert, wie Rassismus und Intoleranz auf der staatlichen Ebene begegnet werden kann und wo aktuelle Herausforderungen liegen. 2022 etwa wurde über [Intersektionalität](#) gesprochen
- Die Kommission gibt (knappe) Hinweise an die Mitgliedsstaaten, wie Rassismus im [Schulunterricht](#) behandelt werden kann

2. Spezifische Bildungsangebote in KZ-Gedenkstätten und Orten zur Erinnerung an NS-Verbrechen

In den meisten KZ-Gedenkstätten und Bildungseinrichtungen zum Nationalsozialismus werden Rechtsextremismus und -terrorismus nicht explizit als Gegenstand von Bildungsprogrammen genannt. Das schließt nicht aus, dass auf aktuelle oder zeithistorische Fälle und Beispiele eingegangen wird. Ein ausdrücklicher Gegenwartsbezug ist jedoch selten.

2.1 Vogelsang IP, Internationaler Platz

- Projektstage für Schüler*innen und [Erwachsene](#) zum Thema „[Rassismus ist Alltagserfahrung](#)“ (Lernen von Rassismuskritik und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten)
- Projektstage für Schüler*innen und [Erwachsene](#) zum Thema „[Grauzonen der extremen Rechten](#)“ (Thematisierung rechter Ideologien, besonders Rassismus, Antisemitismus und völkischer Nationalismus inkl. der verwendeten Codes und Marken; Aufzeigen von Handlungsoptionen)
- Aktuelle und vergangene Projekte darüber hinaus
 - „[Arbeitskreis Räume Öffnen](#) – Historisch-politische Bildung (nicht nur) an Gedenkstätten und NS-Dokumentationen in rassismuskritischer Absicht“
 - Fortbildung für Fachkräfte der historisch-politischen Bildung
 - Laufzeit nur 2019
 - „[Be The Change – Erinnerungskultur gemeinsam gestalten](#)“
 - Fortbildung für Lehrkräfte und Multiplikator*innen
 - Stärkung der Vermittlungskompetenz an den in Vogelsang vermittelten Inhalten
 - [Landesprojekt NRWeltoffen](#) – Entwicklung eines lokalen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Kreis Euskirchen (siehe auch [NRW Weltoffen](#))
 - Gefördert durch Land NRW und Landeszentrale für politische Bildung
 - Zielgruppe: Schüler*innen, Lehrkräfte, Multiplikator*innen
 - Ziele: Sensibilisierung für rechtsextreme Ideologien und Erscheinungsformen, Erarbeitung von Handlungsoptionen
 - [Infopapier](#)
 - [Projekthomepage](#)
 - Vogelsang ist Teil eines größeren Projekts im [Landkreis Euskirchen](#), beteiligt sind auch Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum in Euskirchen, DRK Integrationsagentur Euskirchen und „JudiT.H“ (Arbeitskreis Geschichte der Juden im Tal, Hellenthal)
 - Laut [Handlungskonzept](#) wurden im Projekt NRWeltoffen weitere Bildungsformate entwickelt:
 - Erlebniswelt Rechtsextremismus (Inhalte ähnlich dem Studentag „Grauzonen der extremen Rechten“)

- Faszination Vogelsang – unerwünschte „Fans“ (Sensibilisierung für den historischen Ort Vogelsang und seine Anziehung in rechten Kreisen)
- Fortbildung zum Thema Reichsbürger

2.2 NS-Dokumentationszentrum Köln

- Seit 2008 besteht innerhalb des NS-Dok die „[Info- und Bildungsstelle gegen Rechts-extremismus](#)“ (ibs)
 - Gedacht als gezielte Erweiterung der regulären Bildungsangebote des NS-Dok um aktuelle Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen diskriminierenden Ideologien
 - Schwerpunkt liegt auf Beratungs- und Bildungsarbeit, u.a. Workshops für Schulen, „Vorträge oder Seminare für Multiplikator*innen“
 - Workshop „[Rassismus und Diskriminierung heute](#)“ [Thematisierung verschiedener aktueller Phänomene, online oder in Präsenz]
 - Workshop „[Rechtsextremismus](#)“
 - Workshop „[Empowerment-Workshop für Bi PoC](#)“
 - Weiterer Schwerpunkt Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Gezielte „Dokumentation der Aktivitäten der extremen Rechten und antisemitischer Vorfälle in Köln“
 - Ibs auch „Trägerin der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln“
 - Seit 2019 auch „Fachstelle [m²] miteinander mittendrin. Für Demokratie – Gegen Antisemitismus und Rassismus“ – zielt v.a. auf Bildung zu Antisemitismus ab
- Reguläres Angebot des NS-Dok u.a. Workshop „[Rassismus und Ausgrenzung heute](#)“
- [Kooperation mit Vogelsang IP](#), Exkursion nach Vogelsang, Themen u.a. Rechtsextremismus und rechte Geschichtspolitik
- Aktuelle Sonderausstellung „[Un|Sichtbarer Terror. Orte rechter Gewalt in Deutschland](#)“
 - Dazu [partizipativer Workshop](#) zu rassistischer Gewalt in Deutschland“

2.3 KZ-Gedenkstätte Buchenwald

- Workshop „[Was ist eigentlich Antisemitismus](#)“
 - Mehrtätiges Programm zum historischen Antisemitismus im NS und aktuellen Erscheinungsformen

2.4 KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora

- [Bildungsangebot für \(angehende\) Polizist*innen](#)
 - Kooperationsvertrag zwischen Thüringer Polizei und der Stiftung seit 2018
 - Mehrtagesveranstaltungen während der Polizeiausbildung
 - Ziel ist, die Beteiligten „zu befähigen, ihr eigenes berufliches Handeln auf Basis der Negativfolie NS-Zeit kritisch zu reflektieren. Hierbei geht es beispielsweise

um das Bewusstmachen von roten Linien (im moralischen Sinne) für das eigene Handeln oder der Notwendigkeit der Bindung polizeilichen Handelns an Grund- und Menschenrechte“

- Schwerpunkt liegt auf Rolle der Polizei im NS

2.5 KZ-Gedenkstätte Neuengamme

- [Studenttage](#) für Schüler*innen, die u.a. Rassismus im Nationalsozialismus behandeln und auch auf rassistische Ereignisse in der Gegenwart eingehen
- [Lehrer*innenfortbildungen](#) gehen auf ähnliche Thematiken ein

2.6 KZ-Gedenkstätte Flossenbürg

- Projekttag zum [Umgang mit dem Lager](#) (und etwas allgemeiner dem Nationalsozialismus) nach 1945

2.7 KZ-Gedenkstätte Dachau

- Workshop für Angehörige der Bundeswehr: „[Diskriminierung. Past. Present? Not tomorrow!](#)“
 - Workshop steht unter der Leitfrage: „Wie können Rassismus und Diskriminierung überwunden werden?“
 - Ausgehend davon wird ein Überblick über „Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmechanismen während des Nationalsozialismus“ geboten. „Gemeinsam entwickeln sie Handlungsmöglichkeiten, um sich aktiv gegen (Alltags-)Rassismus und Diskriminierung einsetzen zu können. Ein weiteres Ziel des Workshops ist, ein kritisches und reflektierendes Denken über die Kontinuitäten von Rassismus und Diskriminierung zu fördern“
 - Nach Rundgang durch Gedenkstätte wird v.a. über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gesprochen

2.8 Studienzentrum Max Mannheimer Haus

- Mehrere Programme: Studienwochen, ein-, zwei- oder dreitägige Seminare
 - Neben Überblick zu NS und KZ Dachau können in diesen Seminaren verschiedene Workshops gewählt werden:
 - [Film ‚Mazel Tov Cocktail‘ – Antisemitismus heute](#)
 - [Antisemitismus im deutschsprachigen Gangsta-Rap](#)
 - [Erziehung zur Ausgrenzung](#)
 - Workshop zur Erziehung Jugendlicher im NS und deren Widerstand. Kein expliziter Verweis auf die Gegenwart

2.9 KZ-Gedenkstätte Moringen

- In den Bildungsprogrammen wird auf die Sensibilisierung für „[Vorurteilsstrukturen und Ausgrenzungsmechanismen](#)“ verwiesen. Rechtsextremismus wird nicht explizit genannt

2.10 KZ-Gedenkstätte Osthofen | SS-Sonderlager/KZ Hinzert

- In der Zielsetzung der eigenen [pädagogischen Arbeit](#) wird „politische Bildung zur Entwicklung und Stärkung demokratischer und menschenrechtsbewusster Einstellungen und Verhaltensweisen“ als dritter Pfeiler beschrieben. Beispielhaft werden interkulturelle Erziehung, Migrationspädagogik, Demokratie- und Menschenrechtsbildung genannt. Rechtsextremismus kommt nicht explizit vor.

2.11 Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße

- [Bildungsangebote](#) zur Geschichte des Außenlagers, der antisemitischen Verfolgung und zur Zwangsarbeit
- Kein explizites Angebot für gegenwärtige Formen, aber der Hinweis: „Gerne denken wir mit Ihnen gemeinsam auch darüber nach, wie Bezüge zu den Themen Ausgrenzung, Rassismus und Antisemitismus in der Gegenwart hergestellt werden könnten“

2.12 Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg 1933 – 1945

- Studientag zum Thema „Die Würde des Menschen... ist unantastbar? [Rassismus in gesellschaftlichen Zusammenhängen](#) wahrnehmen und damit umgehen“
- Studientag „[Ideologie und Gemeinschaft im Nationalsozialismus und in der Extremen Rechten](#)“, in dem Nationalsozialismus und gegenwärtiger Rechtsextremismus verglichen werden
- Projekt „[Zivilcourage üben](#)“
- [Fortbildung](#) für Lehrer*innen und Multiplikator*innen, in der explizit über aktuelle Fragen wie Rechtsextremismus gesprochen werden soll

2.13 Jüdisches Museum Westfalen, Dorsten

- „[Projektstage](#) bieten wir zu den Themengebieten „Antisemitismusprävention“, „Erinnerungskultur“ und „Zivilcourage“ an
- Seminartage zu [Verschwörungsideologien](#) in Reaktion auf die Pandemie

2.14 Erinnerungsort Alter Schlachthof, Hochschule Düsseldorf

- Verschiedene [Bildungsangebote](#), u.a. für Polizeiangehörige, besonders in der Sensibilisierung für Rechtsextremismus

2.15 Alte Synagoge, Essen

- Bildungsangebot zu Antisemitismus an [Schulen](#)

2.16 Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, Nürnberg

- Bildungsangebot zum Rechtsextremismus: „[Ziele, Strukturen, Strategien und Aktionsformen](#)“
- Bildungsangebot zum NSU-Komplex: „[Rechtsterrorismus heute](#)“

2.17 Memorium Nürnberger Prozesse

- Aktuell Sonderausstellung zur Geschichte des [Rechtsterrorismus seit 1945](#)
- Begleitprogramm mit Führungen, Podiumsdiskussionen. Ob Verstetigung geplant ist, ist unklar

2.18 Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg, Ulm

- Reguläre [Bildungsangebote](#) führen Rechtsextremismus nicht gesondert auf
- Projekt „[language matters](#)“ über den Umgang mit demokratiefeindlicher und menschenverachtender Sprache
 - [Didaktische Handreichung](#) bestellbar, ging aus dem [Pilotprojekt](#) (2017-2019) hervor
 - Projekt wurde auch in einer [Wanderausstellung](#) umgesetzt, die bestellt werden kann
- Vergangenes Projekt „Jugendarbeit und Demokratierziehung“ (2008-2010)
 - [Leitfaden](#) vorhanden

2.19 KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing

- Themenheft „[Menschenrechte und Lagerhaft im Nationalsozialismus](#)“, fokussiert auf NS-Ideologie und Menschenrechtsbildung, Rechtsextremismus nicht explizit genannt

2.20 Gedenkstätte Ahrensböök

- Betont im Überblick zu den [Bildungsangeboten](#), man wolle „einen Bogen zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu spannen, Parallelen aufzuzeichnen. Heutigen und künftigen Generationen soll durch Vermittlung der Geschichte, wie sie vor ihren Haustüren geschah, Verständnis für Ursachen, Unrecht und Leid der Opfer vermittelt werden. An Beispielen aus der Region wird demonstriert, wie schrecklich die Folgen eines undemokratischen, totalitären Systems sein können[.] Mit der Arbeit soll ein Beitrag geleistet werden, dass Unrecht wie in der Vergangenheit – oder Ähnliches – nicht wieder geschieht. Insbesondere junge Menschen werden Geschichte, wie sie in ihrer Region geschah, erfahren.“
- Zu Rechtsextremismus o.Ä. gibt es aber keine expliziten Formate oder Hinweise

2.21 Henri-Goldstein-Haus, Quickborn

- Gedenkstätte im Aufbau
- [Pädagogische Angebote](#) noch unklar, aber das Bekenntnis wird formuliert, auch „Auswirkungen von Rassismus und Ausgrenzung“ zu behandeln

2.22 GeSCHICHTENberg Itzehoe

- Bronzezeitlicher Grabhügel, über den im NS eine Weihehalle erbaut wurde, um das „Germanengrab“ zu würdigen

- Seit den 1950er im Volkstrauertrag genutzt, seit den 1980er Gedenksteine für verschiedene Opfergruppen
- Verschiedene Bildungsangebote
 - [Planspiel zur Entnazifizierung](#): „Bei dem Planspiel erhält jede/r Einzelne eine Rollenkarte, in dieser Rolle agiert er dann in dem Planspiel. Ziel ist es festzustellen, inwiefern die beschuldigte Person in den Nationalsozialismus verstrickt war. Das Planspiel und damit der Fall basieren auf historischen Quellen.“
 - [„Workshop Darstellendes Spiel](#) – Manipulation im Nationalsozialismus und heute“
 - Am Beispiel einer fiktiven Biographie werden Handlungsspielräume Jugendlicher im NS erläutert
 - „Herausgelöst aus dem nationalsozialistischen Kontext werden die Prinzipien von Manipulation zum Thema der praktischen Arbeit der Workshopteilnehmer*innen“
 - [Workshop zu „Fake News“ und Quellenanalyse](#)

2.23 Dokumentation Obersalzberg

- Wegen Umbaus bis Herbst 2023 geschlossen
- Zu den [Bildungsangeboten](#) wird lediglich formuliert: „Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit soll gegen Demokratiefeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung von Minderheiten in der Gegenwart sensibilisieren.“

2.24 Villa Merländer, Krefeld

- [Workshop](#) „Rechtspopulistische Sprache – Die Reden der Nationalsozialisten im Vergleich mit heutigen politischen Reden

2.25 Villa ten Hompel, Münster

- Bildungsangebote
 - Thementag [„Antisemi... was?](#) - Reden wir darüber!“, Sensibilisierung und Anknüpfung an Alltagserfahrungen
 - Thementag [Demokratie als Feind](#) - Das „Völkische Westfalen“; Fokus v.a. auf Aufstieg der NSDAP, aber auch Gegenwartsbezug. „Ausgehend von den historischen Fallbeispielen diskutieren die Seminarteilnehmenden über Werte und gesellschaftliche Grenzüberschreitungen und darüber, wie unsere demokratischen Werte gestärkt werden können.“
 - [Thementag Polizeigeschichte](#); Rolle der Polizei im NS, im Ganztagesprogramm mögliche Schwerpunkte auch zu Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und Queerfeindlichkeit
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus

- Unterstützung für lokale und regionale Akteur:innen u.a. bei der strategischen Entwicklung der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fortbildungen

2.26 Jüdisches Museum Frankfurt am Main

- [Workshop](#) für Schulklassen: „Antisemitismus - Juden als Fremd- und Feindbilder“
- Workshop für Schulklassen: „Antimuslimischer Rassismus in der Migrationsgesellschaft“

2.27 Dokumentationszentrum Prora, Rügen

- [Seminar/Workshop](#) „Rechtsextremismus erkennen – Zivilcourage üben“; Workshop informiert über „Strategien der extremen Rechten“

2.28 Mahn- und Gedenkstätte Wöbbelin

- Projekt „[Hingucken und Einmischen](#) – Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im öffentlichen Raum“
 - Gemeinsam mit Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 - Mehrere Bildungsangebote
 - [Workshop](#) für Schulklassen: „Kampf um die Laterne“, „zeigt am Beispiel rechtsextremer Aufkleber, wie die verschiedensten rechtsextremen Gruppen und Parteien die Öffentlichkeit für die Verbreitung ihrer politischen Ansichten nutzen“
 - [Workshop](#) für Schulklassen: „Codes & Styles des Rechtsextremismus“
 - [Einführungsseminar](#) und [Fortbildung](#) für Multiplikator:innen zum Thema Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern
 - [Seminar für Eltern](#), Einführung in Rechtsextremismus und Sensibilisierung

2.29 Gedenkstätte Ahlem, Hannover

- [Workshops und Seminare](#) für Schulklassen und Fortbildungen für Lehrkräfte zur Geschichte des Ortes. [Rechtsextremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus](#) werden als weiterer möglicher Punkt erwähnt

2.30 ZeitZentrum Zivilcourage, Hannover

- Bildungsangebote zur NS-Zeit in Hannover
- Workshop „[Meine Welt? Die Geschichte von Bex](#)“
 - In unserem interaktiven Jugendzimmer spüren die Teilnehmer*innen anhand von verschlüsselten Hinweisen der Geschichte von Bex nach. Sie erzählt vom Ein- und Ausstieg aus der rechten Szene und führt uns zu Grundfragen unseres Zusammenlebens: Warum grenzen wir andere Menschen aus? Wie funktionieren Rassismus und Diskriminierung? Was können wir dagegen tun?“

2.31 Zentrum für Erinnerungskultur, Duisburg

- Bildungsangebote zur NS-Zeit in Duisburg

- [Workshop](#) „Die Strippenzieher – Willkommen in der Verschwörungsmaschine!“
- Workshop „Was ist Deutsch?“ – ein Nationalismus- und rassismuskritisches Spiel“
 - „Das Spiel soll neben der Vermittlung historischer, trans- und interkultureller Aspekte vor allem über die Konstruktion (nationaler) Stereotypisierung als vereinfachendes Ordnungsmuster aufklären, das sich in formelhaften Wendungen und Gemeinplätzen äußert“
- Aktuelles Projekt: [Webdokumentation](#) „Ein anderes Duisburg. Rassismus Erinnern – AntiRassistische Städte schaffen“
 - Dokumentation will eine „rassismuskritische Perspektive zur Migrationsgeschichte der Stadt Duisburg“ bieten

2.32 Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland

- Eröffnet zwar geplant erst 2027, bietet aber schon jetzt pädagogische Handreichung für Unterrichtseinheit „[Mit Objekten Lernen – Rassismus begreifen](#)“ an
- In der Einheit werden fünf Objekte der Sammlung des künftigen Museums vorgestellt, u.a. ein Nagel des Nagelbombenanschlags, den der NSU 2004 in der Keupstraße in Köln verübte
- Ein anderes Objekt ist ein angesengter Koran, der beim Brandanschlag in Mölln 1992 beschädigt wurde

3. Bildungsprogramme zur Bekämpfung von Rechtsextremismus außerhalb der Gedenkstätten

3.1 Programme des Bundes

3.1.1 Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (2022)

- [2022 vorgestellt](#)
- Beginnt mit der Feststellung: „Die größte extremistische Bedrohung für unsere Demokratie ist der Rechtsextremismus“
- Schlägt zehn Punkte vor
- 1. Rechtsextreme Netzwerke zerschlagen
 - Ziel ist Bekämpfung rechter Netzwerke, v.a. durch das „Austrocknen“ der Finanzaktivitäten
- 2. Rechtsextremisten konsequent entwaffnen
- 3. Hetze im Internet ganzheitlich bekämpfen
- 4. Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst entfernen
- 5. Verschwörungsideologien entkräften – Radikalisierung vorbeugen
 - Zentrales Beratungsangebot soll auf Bundesebene geschaffen werden
- 6. Prävention gegen Extremismus – demokratische Streitkultur fördern
 - Programm der BpB „Miteinander Reden“ soll ausgebaut werden
- 7. Politische Bildung im Kampf gegen Rechtsextremismus stärken
 - Bereits jetzt >100 Träger politischer Bildung gefördert
 - Ziel ist Schaffung eines neuen Förderschwerpunktes „Politische Bildung zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Verschwörungsideologien“
- 8. Medienkompetenz im Umgang mit Desinformation, Verschwörungsideologien und Radikalisierung stärken
 - Programm der BpB „Demokratie im Netz“ soll Bildung und Fortbildung gegen Hetze im Internet fördern
- 9. Schutz von Mandatsträgern
 - „Allianz zum Schutz kommunaler Mandatsträger“ soll geschaffen werden
- 10. Opfer von Rechtsextremismus nicht allein lassen
 - Betroffenen besser helfen
 - Bundeskriminalamt arbeitet gemeinsam mit den Ländern an der Weiterentwicklung der strategischen Zusammenarbeit und dem Aufbau eines speziellen Netzwerkes zur Opferfürsorge
 - Gemeinsam mit den Ländern soll Polizeiausbildung gestärkt werden: „Wir wollen interkulturelle Kompetenzen noch stärker vermitteln und mit Schulungen für einen sensibleren Erstkontakt und für mehr Transparenz gegenüber Angehörigen sorgen“

3.1.2 Förderlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“

- [Förderlinie](#) unterstützt „seit 2010 eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenskultur, in der extremistische und verfassungsfeindliche Strömungen keinen Platz finden“
- Gefördert werden [Projekte](#) in „strukturschwachen oder ländlichen Regionen“
- [Liste der Projekte](#)
- Von 108 Projekten mind. 32 mit Bezug zu [Rechtsextremismus](#), u.a. [Thüringer Feuerwehr-Verband](#) (Projekt gibt u.a. Beratung im „Umgang mit rechtsextremistischen Gruppierungen“)

3.1.3 Bündnis für Demokratie und Toleranz – jetzt BpB

- Bisher [Netzwerk­tätigkeit](#); Sammeln von Projekten für Demokratie und gegen Extremismus
- Seit 2023 in die BpB integriert

3.1.4 Bundeszentrale für politische Bildung

- Stellt zahlreiche Überblicksartikel zum Thema [Rechtsextremismus](#) allgemein und zum [Rechtsterrorismus \(besonders NSU\)](#) bereit
- Stellt zahlreiche Publikationen zum Thema Rechtsextremismus bereit
- Förderrichtlinien
 - 2022: Förderprogramm "[Stärkung politischer Bildung](#) zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Verschwörungsideologien"
 - [Erneute Ausschreibung](#) für Projekte ab Oktober 2023
 - Welche Projekte gefördert werden, ist unklar. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die BpB hierüber grundsätzlich keine Auskünfte erteilt
- BpB schaltete zudem aktuell eine [Ausschreibung](#) für die „Konzeptionierung und Durchführung von Online-Fachtagen zum Thema ‚Rechtsextremismus‘“

3.1.5 „Demokratie leben!“

- Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- [Fördert](#) „seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft“
- 359 Projekte werden aufgeführt, davon [23 mit Bezug](#) zu Rechtsextremismus, u.a. Aktion Sühnezeichen, Amadeu-Antonio-Stiftung, auch kleinere Initiativen

3.1.6 Nationaler Gedenktag & Bundesbeauftragter für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland

- Am 16.02.2022 beschloss die Bundesregierung die Einführung und jährliche Begehung eines [Nationalen Gedenktages](#) für die Opfer terroristischer Gewalt, jeweils am 11. März

- Damit knüpfte man an den [Europäischen Gedenktag](#) für die Opfer des Terrorismus an, der nach den Bombenanschlägen in Madrid vom 11. März 2004 ins Leben gerufen wurde
- In Reaktion auf den Anschlag am Berliner Breitscheidplatz 2016 wurde zunächst das Amt des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags (Kurt Beck) gebildet, das nach den Anschlägen in Halle (Saale), Landsberg, Hanau, Dresden u.a. erweitert wurde
- „Der [Bundesopferbeauftragte](#) ist zentraler Ansprechpartner für alle Betroffenen von extremistischen oder terroristischen Anschlägen im Inland. [...] Er kümmert sich um die Anliegen der Betroffenen und vermittelt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und Einrichtungen praktische, finanzielle und psychosoziale Hilfe. Der Bundesopferbeauftragte unterstützt Betroffene im Umgang mit Behörden bei der Klärung ihrer anschlagsbezogenen Anliegen. Zudem ist er „politische Stimme“ der Betroffenen und setzt sich in Politik und Öffentlichkeit für ihre Interessen und Bedürfnisse ein“

3.2 Förderrichtlinien und Initiativen der Länder

Angebote der Landeszentralen für politische Bildung sind, sofern vorhanden, hier ebenfalls aufgeführt

3.2.1 Baden-Württemberg

- [Landesprogramm](#) „Demokratie stärken! Baden-Württemberg gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“
 - Im Haushalt 2015/16 durch den Landtag beschlossen
 - Entwickelt von der Landeszentrale für politische Bildung
 - Im Programm sind zwei Förderlinien vorgesehen
 - „Aktionsfonds REFLEX“, unterstützt lokale Projekte mit bis zu 800€ für Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit
 - Projekte müssen „für menschenfeindliche Einstellungen in der Gesellschaft zu sensibilisieren“, „persönliche Eigeninitiative und demokratische Handlungskompetenz zu stärken“, „Vorurteile gegen Minderheiten abzubauen und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen“, „Integrierende Ansätze umzusetzen“
 - [Förderprogramm](#) „lokal vernetzen – demokratisch handeln“
 - Besteht seit 2013
 - Förderung bis zu 10.000€
 - Aktuell [gefördert](#) werden u.a. Projekte mit theaterpädagogischen Ansätzen; davor Projekte zu Alltagsrassismus, Islamophobie oder Arbeit mit Geflüchteten
 - Landesprogramm vermittelt außerdem Beratung für Betroffene von Gewalt
 - Gibt [Broschüren](#) zu Extremismus, Rassismus usw. heraus

- Weiteres Angebot über die Landeszentrale für politische Bildung: [Team meX](#)
 - Resultat einer Kooperation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz 2008-2014, seit 2015 als Fachbereich der Landeszentrale
 - Bildungsangebote, um für Extremismus und Populismus zu sensibilisieren
 - Aktuelle Bildungsangebote zielen auf Antisemitismus und religiös begründeten Extremismus ab
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unterstützt ebenfalls einzelne Projekte
 - [Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage](#)
 - Projekt „[Schritte gegen Tritte](#)“ des Evangelischen Jugendwerks Württemberg (Gewaltprävention- und Anti-Rassismusprojekt)
- „[Demokratiezentrum Baden-Württemberg](#)“ koordiniert und unterstützt Beratungsstellen im Land, gefördert über die Förderlinie „Demokratie leben!“ des Bundes
- Zwei wichtige Impulse:
 - Land schafft 2023 [Forschungsstelle Rechtsextremismus](#)
 - 2020 wurde im Generallandesarchiv Karlsruhe eine „[Dokumentationsstelle Rechtsextremismus](#)“ eingerichtet
 - Aufgaben sind zunächst Übernahme und Aufarbeitung des Privatarchivs eines Journalisten, der seit den 1980er Jahren zu Rechtsextremismus recherchierte
 - Seit 2021 erscheint Zeitschrift „Rechts.Geschehen“, soll viermal jährlich erscheinen, informiert über „aktuelle Aktivitäten rechter Netzwerke, über demokratiefeindliches Gedankengut und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“
 - Einrichtung geht auf Beschlussempfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses II im Landtag zurück

3.2.2 Bayern

- [Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus](#), 2009 erstmals vorgestellt, 2020 fortgeschrieben, 2023 aktualisiert
- [3-Säulen-Konzept](#)
 - 1. Vorbeugen: „Allgemeine Demokratie- und Werteerziehung“, Prävention, darunter fallen auch „Erinnerungskultur/Gedenkstättenpädagogik“ und „Historische Aufarbeitung“
 - In der entsprechenden Broschüre wird allgemein auf die Unterstützung der pädagogischen Arbeit an den NS-Gedenkstätten durch das Kultusministerium verwiesen. Zu Rechtsextremismus explizit findet sich nichts
 - Im Punkt „historische Aufarbeitung“ wird auf ein [Forschungsprojekt](#) des IfZ zu personellen Kontinuitäten in Bayern nach 1945 verwiesen, das vom Land gefördert wird
 - 2. Unterstützen: Beratungen, Deradikalisierung (Aussteigerprogramm)
 - 3. Eingreifen: Landesamt Verfassungsschutz, Strafverfolgung

- Seit 2007 „[Landeskoordinierungsstelle](#) Bayern gegen Rechtsextremismus“, getragen vom Bayerischen Jugendring, gefördert vom BMFSFJ-Projekt „Demokratie leben!“ und dem Bayerischen Staatsministerium für Soziales
 - Berät Fachkräfte, Kommunen, lokale Initiativen, Eltern
 - Bietet [Workshops](#) zu Rechtsextremismus, Rassismus u.ä. an
 - Bietet auch [Leihausstellungen](#) an zu Rechtsextremismus, Einzelbiographien von Häftlingen im KZ Dachau oder „Kicker, Kämpfer, Legenden“ – Juden im deutschen Fußball
 - Verleiht auch [Plakatausstellung](#) „Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen“
 - 2012/13 im „Auftrag des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung (ISFBB) e.V. erstellt und im Zeitraum 2013 bis 2020 mehr als zweihundert Mal bundesweit gezeigt. Die erweiterte und aktualisierte Form umfasst 27 Tafeln und liegt seit März 2021 vor.“
 - [Begleitband](#) zur Ausstellung liegt vor
- Dezierte Förderprogramme für lokale Initiativen finden sich nicht
- Angebote der Landeszentrale für politische Bildung ist u.a. eine [Projektwoche gegen Rechtsextremismus](#) für Schulklassen, v.a. mit theaterpädagogischen Mitteln

3.2.3 Berlin

- [Landesprogramm](#) gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus
- Erstmals 2002 aufgelegt, siehe ersten [Evaluationsbericht](#) 2010
- Umfang stetig erweitert. Budget wuchs von ca 1,5 auf zuletzt (2019) 4,395 Mio €
- [Unterstützt](#) ca. 70 Projekte jährlich, u.a.
 - Anne Frank Zentrum
 - [CROSSROADS](#) – Radikalisierungsvermeidung und Deradikalisierung mit rechts-extremen und rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Angehörigen (Violence Prevention Network e.V.)
 - [Apabiz](#) – Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum, Berlin
 - Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus – [MBR](#)

3.2.4 Brandenburg

- [Handlungsprogramm](#) „Tolerantes Brandenburg“
 - 1998 entwickelt als eines der ersten Landeskonzepte gegen Rechtsextremismus
 - Handlungsprogramm finanziert v.a. ein landesweites [Beratungsnetzwerk](#) und [fördert](#) verschiedene lokale Initiativen (s. [Bericht](#) für 2018, S. 40ff)
 - Budget 2018 ca. 2,9 Mio €
 - Die geförderten Initiativen und Beratungsnetzwerke (u.a. [Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus](#)) fördern selbst wiederum kleinere Initiativen

3.2.5 Bremen

- Keine eigene Förderrichtlinie o.ä.
- „Demokratiezentrum“ wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert
- [Koordiniert](#) Beratungsangebote, Interventionsmaßnahmen und Präventionsarbeit
- Siehe v.a. [Lidice-Haus Bremen](#)

3.2.6 Hamburg

- [Landesprogramm](#) „Stadt mit Courage“ zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, 2019 beschlossen
- Fortentwicklung einer 2013 erstmals beschlossenen Landesstrategie
- Maßnahmen
 - 1. Präventive Maßnahmen sollen dem Entstehen rechtsextremer Einstellungen und Handlungen vorbeugen, diese frühzeitig identifizieren und ggfs. pädagogisch intervenieren
 - 2. Frühkindliche, schulische und außerschulische allgemeine politische Bildung stabilisieren das demokratische Gemeinwesen
 - 3. Staatliche Regelsysteme und im staatlichen Auftrag handelnde Organisationen, Träger und Projekte werden fortlaufend qualifiziert und aktiviert
 - 4. Professionelle Handlungs- und Haltungskonzepte werden fortlaufend den Entwicklungen angepasst
 - 5. Ergänzende Beratungs-, Präventions- und Interventionsstellen werden sich verändernden Bedarfen angepasst und weiterentwickelt
 - 6. Die Zivilgesellschaft wird gestärkt, vernetzt und handlungsfähiger gemacht
 - 7. Betroffene diskriminierender Strukturen und Vorfälle werden unterstützt und handlungsfähig gemacht
- Konkrete Maßnahmen
 - Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung bietet (wenige) [Fortbildungen](#) an
 - Landesinstitut unterstützt Schulen mit mobilem [Beratungsteam](#) „Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit“
 - [Förderrichtlinie](#) für „Initiativen und Projekte für mehr Toleranz, gegen Vorurteile und religiös begründeten Extremismus“
 - Hamburg unterstützt mehrere [Beratungs- und Ausstiegsangebote](#)
- Landeszentrale für politische Bildung bietet einzelne Bildungsformate an, u.a. Online-[Workshop](#) zum Umgang mit Rechtsextremismus

3.2.7 Hessen

- Seit 2013 auf Initiative des Hessischen Innenministeriums „[Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus](#)“ (HKE) gegründet

- Erfasst landesübergreifend „Initiativen der Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen aus den Bereichen des Rechts-, des Links- und des islamistischen Extremismus“
- In der „Lenkungsgruppe des HKE“ sind Vertreter:innen „der tangierten Ressorts (Inneres, Justiz, Kultus und Soziales) sowie des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Hessen, des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA) und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung“ zusammengeschlossen
- Hilfsangebote der HKE
 - Für Schulen, Kitas, Vereine, Eltern, Betroffene, Aussteiger, Verwaltung
 - HKE vermittelt an Präventionsprogramme und mobile Beratungsteams
- Förderprojekte
 - 5 Säulen:
 - [„Stärkung von Regelstrukturen“](#)
 - v.a. Fortbildungen für Multiplikatoren
 - [Prävention, Intervention & Opferschutz](#)
 - Fördert u.a. [Demokratiezentrum](#) in Marburg (mit Außenstellen), Demokratiezentrum, angesiedelt an der Uni Marburg, führt Studien, Tagungen und Lehre zum Thema Rechtsextremismus durch
 - Uni bietet seit WS 22/23 Master-Studiengang [„Beratung im Kontext Rechtsextremismus“](#) an ([siehe 5.5](#))
 - Demokratiezentrum fördert selbst wiederum einzelne Projekte, u.a. „rote linie“ – eine pädagogische Fachstelle, die [Workshops](#) für Jugendliche, Angehörige und Fachkräfte durchführt
 - [Demokratieförderung](#)
 - Unterstützt lokale Bildungsträger, u.a.
 - [Jugendbildungsstätte Ludwigstein](#)
 - Projekt [„Grauzone“](#), „entwickelt über die Teilbereiche Archiv, Netzwerk und Angebote einen Kriterienkatalog zur ideologischen Einschätzung der Akteure und Gruppen des völkisch-nationalistischen Milieus und ihrer historischen Strömungen und lädt Verbände zum Kompetenzerwerb und Dialog über die Grenzen zwischen „demokratisch“ und „demokratiefeindlich“ ein.“
 - Expliziter Verweis auf Hanau, Halle und den Mord an Walter Lübcke
 - [Creative Change e. V.](#)
 - Theaterpädagogisches [Projekt „united“](#), „sensibilisiert Kinder und Jugendliche für Rechtsextremismus, um diesem sowohl präventiv als auch intervenierend entgegenwirken zu können und einen vorurteilsfreien Umgang untereinander zu ermöglichen. In Aktionstagen

wird themenbezogenes Wissen vermittelt. Durch partizipatives Theater werden Themen wie "Identität" und "Umgang mit Populismus" bearbeitet. Interaktive Theaterstücke zeigen unterschiedliche Formen von fremdenfeindlicher Diskriminierung und verdeutlichen, wo Rassismus beginnt. Durch einen zielgruppenorientierten, theaterpädagogischen Ansatz können die Teilnehmenden gemeinsam Lösungsstrategien für herausfordernde Situationen entwickeln und erproben. So erweitert sich ihr Handlungsrepertoire. Ein begleitendes E-Learning-Programm unterstützt das Projekt in seiner Nachhaltigkeit während und nach den Aktionstagen. Creative Change steuert demokratiefeindlichen und diskriminierenden Einstellungen an Schulen, Jugendzentren und Vereinen (z. B. Sportvereinen) in Brennpunkten Hessens entgegen“

- [Förderung von Vielfalt und Integration](#)
 - Fördert lokale Projekte mit erlebnispädagogischen Ansätzen und Beratungsprogramme für extremismusgefährdete Jugendliche und deren Eltern, u.a. der Sportjugendring Hessen, das DRK
 - Fokus liegt bei vielen Projekten v.a. auf Islamismus
- [Bekämpfung von Antisemitismus](#)
 - Fördert v.a. Rechercheportale und Beratungsangebote für Betroffene
- Grundlage ist die [Förderlinie](#) „Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“
 - Besteht seit 2015
 - Aktuelle Ausschreibungsphase: 2020-2024
 - Förderlinie will lokale Initiativen stärken und bestehende Strukturen festigen
 - Teil der Förderlinie ist ein gesonderter Aufruf zur Bewerbung für „DEXT-Fachstellen“ [Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention]
 - Landkreise und kreisfreie Städte können sich bewerben
 - Fachstellen sollen als lokaler Ansprechpartner für Extremismusprävention und -bildung sein
- In Reaktion auf den Anschlag in Hanau legte das Land ein „[Sonderförderprogramm Hanau 2020](#)“ auf
 - Budget 600.000€, Laufzeit 2020-2022
 - „Gefördert werden soll beispielsweise eine Anlaufstelle für die Angehörigen, Freunde und weitere Betroffene des Anschlags vom 19. Februar 2020. Ermöglicht werden sollen auch Maßnahmen für betroffene Eltern und Kinder, wobei ein Fokus auf der Selbststärkung

und einem Wieder-Ankommen im Alltag – aber auch auf Gruppenangeboten zum Thema Trauma bzw. Trauer und Angst liegen soll. Darüber hinaus können die Mittel für andere Formen der Angehörigenarbeit, der psychosozialen Beratung und emotionalen Stabilisierung, Gedenkveranstaltungen etc. verwendet werden. Durch die Projekte soll insbesondere auch das Sicherheitsgefühl in der Stadt Hanau gestärkt werden“

- Auf Anfrage teilt das Referat Prävention im Landespolizeipräsidium mit, dass 2020 drei Vereine mit bis zu 50.000€ gefördert wurden, „die sich für die Bedarfe in der Opferbetreuung und in der Etablierung eines angemessenen Gedenkens engagierten. Ein Fokus lag auf der Selbststärkung und einem Wieder-Ankommen im Alltag, aber auch auf Gruppenangeboten zum Thema Trauma bzw. Trauer und Angst. Die Maßnahmen sollten zudem auch ein offenes und friedliches Zusammenleben in Hanau fördern und zur Stabilisierung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beitragen“
- „Auch die im Jahr 2020 im Aufbau befindliche Fachstelle für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT-Fachstelle) in Hanau erhielt 50.000 Euro zusätzliche Mittel“
- „Auch in den Jahren 2023 und 2024 unterstützt das Land Hessen weiterhin die Stadt Hanau. Die DEXT-Fachstelle erhält eine erhöhte Förderung von bis zu 100.000 Euro jährlich. Über das Landesdemokratiezentrum Hessen wird derzeit außerdem antirassistische Bildungsarbeit an Schulen in Hanau und Umgebung gefördert“
- Das Budget wurde also offenbar nicht ausgeschöpft
 - Beratungsnetzwerk Hessen (gefördert über HKE und das BMFSJ) (u.a. Träger des Demokratiezentrum an der Uni Marburg) hat auch eine verleihbare Plakatausstellung entwickelt: „[RECHTSaußen, MITTENDrin?](#) Rechtsextremismus: Erscheinungsformen und Handlungsmöglichkeiten
- Landeszentrale für politische Bildung behandelt Rechtsextremismus in einem [Fachbereich](#) mit NS-Gedenkstätten, Arbeit zielt v.a. auf Förderung Gedenkstättenfahrten ab

3.2.8 Mecklenburg-Vorpommern

- Seit 2006 [Landesprogramm](#) „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“
 - Nennt Rechtsextremismus als größte Gefahr für Mecklenburg-Vorpommern
 - Aufgaben werden koordiniert durch [Landeskoordinierungsstelle](#) für Demokratie und Toleranz, diese wiederum geführt von der Landeszentrale für politische Bildung
 - Aus dem Landesprogramm ging ein [Beratungsnetzwerk](#) hervor, das Bildungseinrichtungen, Kommunen und Privatpersonen unterstützt und berät

- Im Beratungsnetzwerk verbunden sind fünf „[Regionalzentren](#) für demokratische Kultur“, die Fortbildungen und Beratungsangebote in den Regionen koordinieren
 - Angebote regional sehr unterschiedlich, da auch die Träger verschieden sind
 - Regionalzentrum Mecklenburgische Seenplatte/Vorpommern Greifswald etwa bietet eine Vielzahl an [Workshops](#) an
 - Zwei Zentren werden betrieben von der Evangelischen Akademie der Nordkirche, die auch [NS-Gedenkstätten](#) in ihre Arbeit einbeziehen (etwa Ladelund oder Lübeck)
- Beratungsnetzwerk und Landeskoordinierungsstelle koordinieren Vergabe der Fördermittel aus Bundesprojekten „[Demokratie leben!](#)“ und „[Zusammenhalt durch Teilhabe](#)“
 - Darüber werden lokale und regionale Projekte gefördert, v.a. in der Demokratiebildung und mobilen Beratung
 - Konkrete Projekte nur oder überwiegend zu Rechtsextremismus finden sich nicht
 - Über „[LOBBi](#)“ [Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern] können sich Betroffene melden und werden beraten
- Landesprogramm ermöglicht Beantragung von [Förderung](#) für Projekte „zur Stärkung von Demokratie und Toleranz“ und für Projekte der politischen Bildung; koordiniert über die Landeszentrale, Höhe der Zuwendung ist abhängig vom Antrag; Höhe des Budgets ist unklar
- Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht weiteres [Förderprogramm](#) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds für „Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern“
 - In den [Richtlinien](#) werden „Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und antidemokratische Einstellungen“ genannt, Rechtsextremismus taucht nicht explizit auf
- Landeszentrale für politische Bildung bietet u.a. Wanderausstellung „[Mein Kind und rechtsextrem](#) – wie abwegig ist das denn?!“ an
 - Verweist auf [Beratungsnetzwerk](#) des Landes

3.2.9 Niedersachsen

- Seit 2016 besteht ein „[Landesprogramm gegen Rechtsextremismus](#) - für Demokratie und Menschenrechte“, 2020 umbenannt und erweitert in „[Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte](#)“
 - Ziele sind: Stärkung von Fachkräften, Hilfe zum [Ausstieg](#), Maßnahmen zur Verhinderung des Einstiegs in die rechte Szene, Angehörigenunterstützung, Vermittlung demokratischer Werte, Engagement für Weltoffenheit in den Institutionen, Ausbau der Opferberatung
 - Dafür wurde im Landespräventionsrat eine [Koordinierungsstelle](#) geschaffen
 - Das Landesprogramm sieht u.a. eine [Förderung](#) von Projekten vor

- Über das [Ministerium für Soziales](#) werden „Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ gefördert
- Über das Justizministerium werden Beratungsangebote gefördert
- Weitere Mittel gibt es für die [Beratung](#) von Betroffenen rechter Gewalt
- [Modellprojekte](#) werden mit bis zu 250.000€ gefördert
 - Geförderte Modellprojekte bisher sind u.a. Kooperation des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie“, der in Fortbildungen Polizeikräfte zu „Strategiepat:innen für Demokratiearbeit“ weiterbilden möchte oder das Programm PARTS, das in niedersächsischen Grundschulen präventiv gegen Vorurteile wirken will
- Das im Rahmen des Landesprogramm geförderte Landesdemokratiezentrum in Hannover bietet [Workshops](#) zum Thema Rechtsextremismus an, u.a. zu rechter Musik, Codes und Symbolen, der rechten Szene in Niedersachsen oder ein „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“
- Modellprojekt im Landkreis Göttingen „stay#dorfkind“
 - Gefördert über Programm „Demokratie leben“
 - Träger ist Landkreis Göttingen
 - Ziel ist die [Entwicklung](#) pädagogischer Konzepte „für den strukturschwachen ländlichen Raum zu entwickeln, die in der offenen Jugendarbeit zur Rechtsextremismusprävention eingesetzt werden können.“
 - Vorgängerinitiative „[Respekt für Vielfalt](#) – Gemeinsam gegen Menschenfeindlichkeit“ war 2015-2019 in der ersten Förderphase von „Demokratie leben“ gefördert worden

3.2.10 Nordrhein-Westfalen

- 2016 startete ein „[Integriertes Handlungskonzept](#) gegen Rechtsextremismus und Rassismus – NRWeltoffen“, angesiedelt am Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
 - Im Vorwort geht die Ministerin auf die Aufdeckung des NSU als Motivation für das Konzept ein
 - Handlungskonzept wurde 2012 im Koalitionsvertrag verankert, Entwicklung dauerte vier Jahre, geplante Umsetzungsphase war 2016-2019
 - Konzept nennt 13 Handlungsfelder, u.a.
 - Arbeit und Wirtschaft
 - Maßnahmen sind u.a. „Gemeinsamer Aufruf der Minister für Wirtschaft und Arbeit, Verbandsvertreter der Wirtschaft (Industrieverbände, IHK, Handwerkskammern) gegen Rechtsextremismus in Betrieben“
 - „Auszeichnungen für Betriebe, die sich gezielt gegen Rechtsextremismus und Rassismus bzw. für Toleranz und Vielfalt einsetzen
 - Justiz

- Maßnahmen sind u.a. Ausweitung von Fortbildungen zum Rechtsextremismus für Beschäftigte im Strafvollzug“
- „Prüfung zur Erweiterung des Qualifizierungsangebots für Justizangehörige durch die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus
- Jugendhilfe
 - Maßnahmen sind u.a. „Verstärkung der präventiven Arbeit der Fußballfanprojekte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“
 - Förderung der Jugendarbeit
- Medien und Kultur
 - Maßnahmen sind u.a. „Gespräch über eine stärkere Aufklärung zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus im Internet mit Landesmedienanstalt (LfM) und Grimme-Institut“
 - „Formulierung interkultureller Modelle für die Zukunft der globalen Stadtgesellschaft und gleichzeitig Förderung der kreativen Potenziale der Menschen durch die Zukunftsakademie NRW (ZAK)“
- Politische Bildung
 - Maßnahmen sind u.a. „Besucherinnenforschung zur Nutzung der Gedenkstätten in NRW“ als Datengrundlage, um „mögliche präventive Wirkungen von Gedenkstättenbesuchen besser abschätzen“ zu können“
 - „Bereitstellung von Medien und Arbeitshilfen zu den Themen Demokratieförderung, Rechtsextremismus und Rassismus“
 - „Umsetzung eines Aus- und Fortbildungsangebots für haupt- und ehrenamtliche pädagogische Kräfte zur Stärkung der Kompetenzen im Bereich Rechtsextremismus und Rassismus in Zusammenarbeit mit Gedenkstätten“
- Polizei
 - Maßnahmen sind u.a. „Umfassende Berücksichtigung der Themenfelder Rechtsextremismus und Rassismus in der Aus- und Fortbildung der Polizei sowie die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit außerpolizeilichen Bildungsträgern“
 - „Weiterführung der Kooperation der Polizei NRW mit der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus sowie den Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer oder rassistischer Gewalt“
- Schule
 - Maßnahmen sind u.a. „Einrichtung eines eigenen Themenschwerpunktes im Bildungsportal NRW zu rechtsextremen Erscheinungsformen und Gefahren“
 - „Förderung der demokratischen Bildung über die Unterstützung von Programmen und Initiativen, wie z. B. „Demokratisch

Handeln“, „Jugend debattiert“, „Sozial genial“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage““

- Wissenschaft
 - Maßnahmen sind u.a. „Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung eines Diversity-Audits“
 - „Anregung an die Hochschulen, dort Beschwerdestellen für von Diskriminierung betroffene Studierende, Lehrende und Mitarbeitende einzurichten“
- Beratungsinfrastruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus
 - Maßnahmen sind u.a. „Erhöhung des Fördervolumens für Mobile Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus“
- Das Konzept wurde 2019 erfolgreich [evaluiert](#)
- [2020](#) beschloss die Landesregierung, das Konzept dauerhaft fortzusetzen
- Koordination des Konzepts erfolgt über die „[Landeskoordinierungsstelle](#) gegen Rechtsextremismus und Rassismus“, bereits 2008 eingerichtet, angesiedelt an der Landeszentrale für politische Bildung, in Trägerschaft des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft
 - Koordiniert fünf mobile Beratungsstellen in NRW, zwei Opferberatungsstellen und ein Ausstiegsprogramm
 - In der Stelle läuft auch das „Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ zusammen; 2012 als Austauschforum für Multiplikator:innen gegründet, Mitglieder sind u.a. der Antisemitismusbeauftragte NRW, DGB Bildungswerk Landesjugendring
- Handlungskonzept sieht Förderprogramm „[NRWeltoffen](#)“ vor
 - Zielt darauf, Kommunen und Kreise in NRW zu unterstützen, sofern sie ein Handlungskonzept gegen Extremismus auflegen
 - Berücksichtigt sind Rechtsextremismus, aber auch Linksextremismus, Islamismus u.a.
 - Gefördert werden aktuell 14 Städte und 10 Landkreise
 - [Projekte](#) sind neben Opfer- und Präventionsberatung lokale Initiativen, die Bildungsarbeit machen, Multiplikator:innen fortbilden oder rechte Vorfälle dokumentieren
 - Projekte werden vereinzelt von NS-Gedenkstätten koordiniert bzw. mit ihnen umgesetzt, etwa Vogelsang oder NS-Dok Köln (s. Punkt 2)
 - Geförderte Kommunen und Kreise können wiederum selbst Förderung für lokale Projekte ausschreiben (Beispiel [Köln](#))

3.2.11 Rheinland-Pfalz

- 2019/2020 „Gemeinsam für Gleichwertigkeit - [Landesaktionsplan](#) gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ entwickelt und initiiert
 - Plan will 1. „eine gelebte Kultur der Gleichwertigkeit der Menschen in Rheinland Pfalz, 2. „Diskriminierungsschutz in allen Lebensbereichen verankern“, 3. „allen Menschen in Rheinland Pfalz ein gewaltfreies Leben ermöglichen“

- Maßnahmen des Landesplans sind u.a.
 - Förderprogramm „[Gemeinsam für Gleichwertigkeit](#)“
 - Für [lokale Projekte](#) gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
 - Wer gefördert ist, bleibt unklar. Eine Liste gibt es nicht. Eine Antwort auf meine Anfrage steht aus
- Programme und Strukturen in verschiedenen Ministerien als Teil des Landesplans sind u.a.
 - Meldestelle m*power zur Erfassung menschenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Vorfälle
 - Programm „[Solidarität](#) gegen Hass und Gewalt im Netz“
 - Fortbildungsprogramm
 - Initiative „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“
 - [Argumentationshilfe](#) als Broschüre veröffentlicht, bereits 2011 von der Landeszentrale für Umweltaufklärung veröffentlicht
 - Initiative veranstaltet jährliches Jugendcamp „Naturschutz gegen Rechtsextremismus – Neues Denken am ehemaligen Westwall“
 - [Präventionsagentur gegen Extremismus](#)
 - Angesiedelt am Innenministerium
 - Vermittelt Vorträge, unterstützt bei Planung von Bildungsveranstaltungen und Förderanträgen
 - Taskforce „Gewaltaufrufe rechts“
 - Teil des Landesamtes für Verfassungsschutz, ermittelt rechte Gewaltaufrufe im Internet und meldet sie an die Behörden
- Weitere Förderungen und Koordination erfolgt über das „[Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz](#)“
 - Gefördert im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“
 - Koordiniert [Aussteiger](#)- und Beratungsprogramme, auch [mobile](#) Beratungsteams
 - [Workshops](#) für „rechtsorientierte“ Jugendliche und Erwachsene
 - Angesiedelt ist auch die [Landeskoordinierungsstelle](#) des Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus
 - Mitglieder sind Bildungseinrichtungen, Gewerkschaften, Vereine und Behörden
 - Eine Übersicht über die Angebote gibt es [hier](#)

3.2.12 Saarland

- Keine eigene gesonderte Förderlinie
- Im Rahmen des „Demokratie leben!“ Programms des BMBF wird ein Landes-[Demokratiezentrum](#) gefördert
 - Koordiniert Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, die vom Bund gefördert werden

- Siehe auch [Adolf-Bender-Zentrum für Demokratie und Menschenrechte](#)
- 2013 wurde eine [Sonderförderung](#) für Projekte gegen Rechtsextremismus ausgeschrieben, die aber nicht verstetigt wurde
- Auch die Landeszentrale für politische Bildung gibt keine Informationen über Rechtsextremismus oder bietet Veranstaltungen dazu an
 - Sehr aktiv ist man dagegen bei Orten von NS-Verbrechen, erstellt wurden u.a. eine [Homepage](#) und eine [App](#)

3.2.13 Sachsen

- 2021 wurde „[Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus](#)“ verabschiedet
 - Ergebnis des Koalitionsvertrages der aktuellen Landesregierung
 - Gesamtkonzept nennt Rechtsextremismus als die „größte Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung“
 - Beteiligte Ministerien sind Inneres, Justiz, Soziales, Kultus, Wissenschaft und Staatskanzlei
 - 3 Handlungsfelder
 - Stärkung demokratischer Grundwerte
 - Maßnahmen u.a.
 - Gründung des „[Else-Frenkel-Brunswik-Instituts für Demokratie](#)“ als Forschungsstelle für demokratiefeindliche Einstellungen an der Uni Leipzig
 - Gründung der „[John-Dewey-Forschungsstelle](#) für die Didaktik der Demokratie“ an der TU Dresden
 - Verstärkte Fortbildungen und Vorträge durch die Landeszentrale für politische Bildung
 - „Unterstützung der Einrichtung von Erinnerungsorten für die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU“ und „Unterstützung eines Dokumentationszentrums zur Aufarbeitung und Dokumentation des NSU-Komplexes“
 - „Weiterentwicklung der Gedenkstättenpädagogik der Sächsischen Gedenkstättenstiftung“, soll v.a. durch verbesserte Zusammenarbeit mit Schulen und Etablierung mobiler und digitaler Angebote erfolgen
 - Beratung, Demokratieförderung
 - Ausbau des Förderprogramms „[Weltoffenes Sachsen](#) für Demokratie und Toleranz“
 - Gefördert werden „Projekte, die die demokratische Kultur und die freiheitlich demokratische Grundordnung in unserem Bundesland stärken, sowie Projekte, die Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit abbauen helfen“
 - Für 2024 9,52 Mio € vorgesehen

- Fördert regionale und überregionale Netzwerke sowie [Projekte](#) in Kommunen
- Pädagogisches Material für Lehrkräfte schaffen, unterstützt vom Ministerium der Justiz und Kultus
- Einrichtung zentraler Opferberatungsstellen
- Einrichtung eines Expertenpools zur Unterstützung von Kommunen, etwa in der Beratung, wie mit rechtsextremen Veranstaltungen oder Immobilienkäufen umzugehen ist
- Einschreiten
 - Landesamt für Verfassungsschutz soll Schwerpunkt Rechtsextremismus erhalten
 - Fortbildung und Sensibilisierung der Staatsanwaltschaften
- Landeszentrale für politische Bildung bietet [Vorträge](#) und Online-[Workshops](#) im Umgang mit [Extremismus](#) und Verschwörungstheorien an, listet auch Publikationen und [Dossiers](#) zu Rechtsextremismus; angesichts der Breite des Programms und der Dringlichkeit des Problems ist das Angebot der Landeszentrale aber sehr klein
 - Landeszentrale begleitete u.a. die vier [Dialogveranstaltungen](#) zum Gedenken an den NSU, die 2022-2023 in Zwickau stattfanden

3.2.14 Sachsen-Anhalt

- Seit 2017 „[Landesprogramm](#) für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“, 2021 erneuert und erweitert
 - Programm zielt auf „die Stärkung von Demokratie, Pluralismus und Weltoffenheit sowie die Prävention von Extremismus – insbesondere Rechtsextremismus –, Rassismus, Antisemitismus und allen anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“
 - In der Präambel wird besonders auf das Attentat in Halle 2019 eingegangen
 - In Reaktion auf das Attentat wurde 2020 zudem das Landesprogramm „[Jüdisches Leben stärken](#) – Sachsen-Anhalt gegen Antisemitismus“ verabschiedet
 - Maßnahmen sind u.a. Einrichtung einer Meldestelle für antisemitische Vorfälle, Intensivierung Präventions- und Strafverfolgungsmaßnahmen; Jüdische Gemeinden sollen als außerschulische Lernorte begriffen werden, Konzept hierfür soll erarbeitet werden
 - Maßnahmen sind ähnlich wie in anderen Bundesländern, v.a. Förderung von Projekten zur Stärkung der Demokratie, [Beratungsangebote](#)
 - Im Bereich Bildung wird auf die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt verwiesen, konkrete Unterstützung durch das Landesprogramm ist nicht ersichtlich
 - Qualitätssicherung erfolgt durch Evaluation am Ende der Laufzeit, durch jährliche „Demokratiekonferenz“, durch Beirat

3.2.15 Schleswig-Holstein

- [Landesaktionsplan gegen Rassismus](#)
 - 2021 eingeführt und zielt darauf ab, „dass die Menschen in Schleswig-Holstein ihr Zusammenleben gemeinsam gestalten können, offen, tolerant und respektvoll miteinander umgehen und die Werte des Grundgesetzes und der Landesverfassung leben“
 - Handlungsfelder sind
 - 1. Schutz vor rassistischer Diskriminierung auf individueller und institutioneller Ebene
 - 2. Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung
 - 3. Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie
 - 4. Forschung und Wissenschaft zum Thema Rassismus
 - Ziele sind u.a.
 - Zukünftige Ersetzung des „Rasse“-Begriffs in Landesgesetzen und -verordnungen sowie im Sprachgebrauch der Landesregierung
 - Prüfung der Möglichkeiten einer längerfristigen Projektfinanzierung in der Antirassismuserbeit
 - Einrichtung einer niedrigschwelligen Beschwerdestelle
 - Verstärkte Nutzung der Austauschformate mit der Zivilgesellschaft und öffentlicher Veranstaltungen zum Thema Rassismus
 - Einrichtung einer Zentralstelle „Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet“
 - Ergänzung bestehender Fortbildungsformate um die Themen Diversität und Rassismus
 - Wissenschaftliche Studie zu möglichen extremistischen und rassistischen Einstellungen in der Landespolizei
 - Einrichtung einer Ansprechstelle gegen Rassismus bei der Landespolizei
 - Sensibilisierung der Lehrkräfte und Schulleitungen für den Umgang und die Pflege des Gewaltmonitorings an den Schulen in Bezug auf rassistische Diskriminierung
 - Bekanntmachung relevanter Programme und Projekte zum Themenbereich Kolonialismus in den Schulen
 - Konzipierung von Unterrichtseinheiten zum Kolonialismus
 - Ausbau des Angebots zum Thema Kolonialismus in den Lehrkräftefortbildungen beim Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
 - Etablierung eines Facharbeitskreises „Kolonialismus“ beim Landesdemokratiezentrum / Landespräventionsrat
 - Berücksichtigung von Diversität und dem Themenbereich Rassismus in Lehrmaterialien und der Lehrkräfteausbildung
 - Prüfung der Inhalte der Angebote der politischen Bildung auf Rassismuskritik

- Maßnahmen gegen Rechtsextremismus erfolgen erneut v.a. über das [Landesdemokratiezentrum](#), gefördert über das Projekt „Demokratie leben“
 - Maßnahmen sind erneut v.a. Beratung und Prävention durch Bildung
 - Fachstelle für [Demokratiepädagogik](#) wird eingerichtet
- Landesbeauftragter für politische Bildung übernimmt einzelne Bildungsveranstaltungen wie [Fachtage](#) zum Thema rechte Ideologien

3.2.16 Thüringen

- Seit 2011 „[Landesprogramm](#) für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“, „denkbunt“
 - „Als Konsequenz aus den Ergebnissen des NSU-Untersuchungsausschusses wurde das Programm im Jahr 2016 überarbeitet und den aktuellen Herausforderungen angepasst“
 - Budget aktuell ca. 5 Mio € jährlich
 - Programm benennt neun [Leitziele](#)
 - Menschenrechtsorientierte Einstellungen fördern und demokratische Kompetenzen stärken
 - Demokratische Erfahrungsräume ermöglichen
 - Gesellschaftliche und soziale Inklusionsprozesse gestalten und Antidiskriminierungsarbeit stärken
 - Diversität (= Vielfalt) unterstützen
 - Zivilgesellschaftliches Engagement anregen und unterstützen
 - Lokale Aktivitäten unterstützen
 - Beratungs- und Unterstützungssysteme
 - Partnerschaft von Staat und Zivilgesellschaft ausgestalten
 - Qualifizierungsangebote, Begleitforschung
 - [Unterstützt](#) werden u.a. Beratungsangebote (MOBIT, ezra, Drudel 11), Schulprojekte (Schule ohne Rassismus), Fortbildungen, Partnerschaften für Demokraten (Fördermittelfonds in einzelnen Kommunen und Landkreisen, v.a. finanziert über „Demokratie leben!) und einzelne Projekte
 - [2022](#) etwa Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (FSU Jena), Flüchtlingsrat Thüringen oder digitales [Gedenkbuch](#) der ermordeten Thüringer Jüdinnen und Juden

3.3 Politische Stiftungen

3.3.1 Friedrich-Ebert-Stiftung

- Seit 2005 besteht [Projekt „Gegen Rechtsextremismus“](#) im Referat Demokratie, Gesellschaft & Innovation
 - Das Projekt bietet [Veranstaltungen](#) an, v.a. Podiumsdiskussionen
 - Im Projekt werden regelmäßig [Studien](#) zur Entwicklung des Rechtsextremismus in Deutschland erstellt, („Mitte-Studie“)
 - In anderen [Publikationen](#) wird der Blick auch auf Europa ausgedehnt

- Das Projekt bietet Fortbildungen zum Umgang mit Rechtsextremismus an
- Im Projekt wurde eine Plakatausstellung entwickelt „[Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen](#)“
- Eine Fördermöglichkeit wurde nicht gefunden

3.3.2 Konrad-Adenauer-Stiftung

- Informiert auf ihrer [Homepage](#) umfassend über Rechtsextremismus und klärt auf über Ziele, Ideologien, Codes, Symbole usw.
 - Bildungsangebote oder gezielte Veranstaltungen finden sich aber nicht
 - Die „[DigitalAkademie](#)“ sensibilisiert im Umgang mit Hass im Internet
 - Seit 2015 besteht ein [Arbeitskreis](#) „Terrorismus und Innere Sicherheit“, der Gefahren von Islamismus und Rechtsterrorismus diskutiert
 - Zielt ist, „durch das Aufeinandertreffen dieser unterschiedlichen Kompetenzen politische Lösungsansätze der inneren und äußeren Sicherheit zusammen zu denken und besser miteinander zu vernetzen. Dies soll zu einer gestärkten Expertise der deutschen inneren Sicherheit beitragen.“
 - Mitglieder sind v.a. Wissenschaftler:innen oder wissenschaftliche Mitarbeiter:innen an Institutionen (u.a. Bundesverfassungsgericht)

3.3.3 Hanns-Seidel-Stiftung

- Bietet einzelne wenige Publikationen zu Rechtsextremismus an, u.a. auch Analysen der Politik der [AfD](#)
- Sonst keine Hinweise auf Bildungsveranstaltungen oder Förderungen erkennbar

3.3.4 Friedrich-Naumann-Stiftung

- Im Archiv findet sich ein [Interview](#) mit Gerhart Baum von 2019, der erklärt: „Die rechtsextremistische Gefahr wurde immer unterschätzt.“
- Bis auf wenige [Veranstaltungen](#) zum Thema Rechtsextremismus und Prävention ist allerdings nicht erkennbar, dass sich die Stiftung mit dem Komplex [auseinandersetzt](#)

3.3.5 Heinrich-Böll-Stiftung

- [Rechtsextremismus](#) und [-populismus](#) werden als Themenschwerpunkt gelistet
 - Die Homepage bietet verschiedene Dossiers und Artikel zu diesen Themen
 - Einzelne [Veranstaltungen](#) beschäftigen sich mit dem Umgang mit Rechtsterrorismus
 - In der eigenen [Schriftenreihe](#) wurden Broschüren zu [Rechtsterrorismus](#) und dessen Bekämpfung herausgegeben, auch zu Rechtspopulismus, der Politik der AfD usw.
- Besonders aktiv ist das Büro der Böll-Stiftung in Sachsen
 - Informiert umfassend über [Rechtsextremismus](#) und [-populismus](#)

- Kofinanziert die jährliche Studie „[Sachsen rechts unten](#)“ des [Kulturbüros Sachsen](#)
- [Projektförderung](#) ist möglich, zielt aber v.a. auf Klima, Umwelt, Transformation ab; Projekte gegen Rechtsextremismus sind aber auch aufgeführt

3.3.6 Rosa-Luxemburg-Stiftung

- Listet zahlreiche Beiträge, Videos und Veranstaltungen zum [Rechtsextremismus](#) auf
- Bietet auch eigenes Dossier zum [NSU-Komplex](#), in dem auf Presseartikel, Blogeinträge und [Audioaufnahmen](#) von Veranstaltungen verwiesen wird
- Stiftung bietet auch „[Gesprächskreis rechts](#)“ an, in dem sich Expert:innen vernetzen und gelegentliche Veranstaltungen stattfinden

3.3.7 Hans-Böckler-Stiftung

- Rechtsextremismus ist kein Schwerpunkt
- Stiftung finanzierte aber verschiedene Projekte:
- 2008-2009 wurde ein [Projekt](#) zu [Rechtsextremismus in der Arbeitswelt](#) erstellt und analysiert, wie und weshalb Arbeitnehmer:innen empfänglich für rechte Ideologien sind
- 2011-2013 Projekt „[Männlichkeiten und Rechtsextremismus](#) – Ein Wissenschafts-Praxis-Transfer“, Ziel war auch „Erweiterung pädagogischer Rechtsextremismusprävention um eine geschlechterreflektierende Perspektive“
 - Ergebnisse u.a. eine Fortbildungsreihe „[Vielfalt Macht Schule](#)“ zu geschlechterreflektierter Rechtsextremismusprävention in verschiedenen pädagogischen Arbeitsfeldern (auf der Homepage finden sich Abschlussbericht und Projektbeschreibung)
 - Siehe auch Hechler, Andreas / Stuve, Olaf Stuve: Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts, Opladen 2015; Debus, Katharina / Laumann, Vievien: [Rechtsextremismus, Prävention und Geschlecht](#), Arbeitspapier 302, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, 2014
- 2006-2007: Projekt zu „[Ausländerfeindlichkeit in den neuen Ländern](#)“
 - Ergebnisse in [Arbeitspapier](#) zusammengefasst
- 2002-2004: Projekt „Gewerkschaften und Rechtsextremismus“
 - Ergebnisse publiziert als
 - Zeuner, Bodo, Jochen Gester, Michael Fichter, Joachim Kreis und Richard Stöss, Gewerkschaften und Rechtsextremismus. Anregungen für die Bildungsarbeit und die politische Selbstverständigung der deutschen Gewerkschaften, Münster 2007
 - Stöss, Richard, Michael Fichter, Joachim Kreis und Bodo Zeuner: Projekt "[Gewerkschaften und Rechtsextremismus](#)", Berlin 2004
- Stiftung bietet außerdem einzelne Beiträge zum Thema an, etwa [Erklärungsansätze](#) zum Aufstieg des Rechtspopulismus

3.4 Gewerkschaften

3.4.1 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

- Kein eigener Schwerpunkt zum Thema, fördert aber andere Initiativen (etwa „Schule ohne Rassismus“)
- Gibt auf der [Homepage](#) aber Hinweise zu rassismuskritischer Arbeit oder Material gegen Antisemitismus
- GEW unterstützt auch Verein „[Mach' meinen Kumpel nicht an!](#) – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus e.V.“
 - 1986 nach einem französischen Vorbild gegründet
 - „Wir setzen uns für Gleichberechtigung und Chancengleichheit insbesondere in der Arbeitswelt ein. Unser Ziel ist es, die Bevölkerung aufzuklären und durch eigene Maßnahmen zur Gleichbehandlung in der Arbeitswelt beizutragen. Wir bündeln die vielen Aktivitäten engagierter Kolleginnen und Kollegen, machen sie bekannt und setzen sichtbare Zeichen in der Öffentlichkeit. Durch die Bereitstellung unserer inhaltlichen Kompetenz und von Materialien unterstützen wir Aktive bei der Umsetzung von Aktivitäten und Kampagnen. Die Arbeit unseres Vereins liegt im präventiven Bereich.“
 - Gibt [Bildungsmaterialien](#) heraus, u.a. zur Medienkompetenz, Hass im Internet, Umgang mit rassistischen Sprüchen am Arbeitsplatz, Rechtspopulismus
 - [Prämiert](#) jedes Jahr betriebliche Initiativen gegen Rassismus

3.4.2 DGB

- Über das DGB Bildungswerk werden verschiedene Fortbildungen angeboten, etwa zu Hass im Internet, [autoritären Netzwerken](#) oder zum [Umgang mit Rassismus](#) im Alltag
- Projekt „90 [Minuten gegen Rechts](#)“
 - 2008 initiiert von der DGB-Jugend Dortmund
 - Beinhaltet Workshops zu Symbolen rechter Ideologien, Musik, Argumentationstraining, Rechtsextremismus im Fußball, „Die Vergangenheit in der Gegenwart“ Historischer Nationalsozialismus und heutige Neonazis“
 - Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus läuft vor allem [DGB Jugend](#)
 - Bietet u.a. „Aktionskarten“ oder Dossiers an zum Training des Umgangs mit [Rechtsextremismus](#), [Antisemitismus](#) oder [Rassismus](#) sowie zur [AfD](#)
 - Aktionskarten schlagen konkrete Protestaktionen vor

3.4.3 IG Metall

- Beteiligt sich an verschiedenen Initiativen, etwa Verein „[Mach meinen Kumpel nicht an!](#)“ oder [Internationale Wochen gegen Rassismus](#)
- [Handreichung](#) zum Umgang mit Rassismus im Alltag
-

3.4.4 Ver.di

- Unterstützt Initiativen gegen Rechts, bietet aber selbst keine Bildungsformate o.ä. an
- Landesbezirke in den einzelnen Bundesländern können allerdings andere Schwerpunkte setzen
 - Ver.di NRW betreibt „[Arbeitsgruppe gegen Rechts](#)“
 - bot im April 2023 eine [Fortbildung](#) zu Rechtsextremismus und Faschismus an

3.5 Weitere Bildungsträger/-programme und einzelne Initiativen (Auswahl)

Einen [Überblick](#) über Bildungsinitiativen und [Maßnahmen gegen Rechtsextremismus](#) bietet die Bundeszentrale: [Initiativen und Zivilgesellschaft](#), [Strategien](#)
Weitere Initiativen recherchierbar über die [Vielfalt-Mediathek](#)

3.5.1 Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention

- Geht hervor aus Förderrichtlinie „Demokratie leben!“
- [Mitglieder](#) sind
 - Amadeu-Antonio-Stiftung
 - [Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus](#) [„arbeitet im Raum der Kirchen und berät kirchliche Akteur*innen im Umgang mit Rechtsextremismus“]
 - Cultures Interactive e.V., Berlin; darin die [Fachstelle Rechtsextremismusprävention \(fa:rp\)](#)
 - [Gesicht Zeigen!](#)
 - Fachstelle Rechtsextremismus und Familie (RuF) des [Lidice Haus Bremen](#)

3.5.2 Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus

- Organisiert über Aktion Sühnezeichen, Berlin
- Organisieren [Fortbildungen und Fachtagungen](#) für Multiplikator:innen aus dem kirchlichen Raum

3.5.3 Fachstelle Rechtsextremismusprävention (fa:rp)

- Gefördert über BpB, „Demokratie leben!“ sowie Programme in Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt
- Berät v.a. Jugendsozialarbeiter:innen im Umgang mit Rechtsextremismus
- Bietet [Fortbildungen](#) und [Workshops](#) an

3.5.3 Lidice-Haus Bremen

- Außerschulischer Lernort in Bremen
- Rechtsextremismus ist einer der Bildungsschwerpunkte
- Bietet [Fortbildungen](#) für Lehrkräfte und Multiplikator:innen an

- [Seminar](#) zur Sensibilisierung vor Rechtsextremismus für Jugendliche; Rechtsextremismus wird historisch erfasst, genannt werden u.a. rechte Gewalt in den frühen 1990er-Jahren und der NSU-Komplex
- [Seminar](#) zum Thema Verschwörungsideologien
- Lidice-Haus verweist auf Beratungsangebote für Betroffene (alle gefördert über „Demokratie leben!“)
 - [Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus](#), Bremen / Bremerhaven
 - [Soliport](#) – Beratungsstelle für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
 - [Fachstelle Rechtsextremismus und Familie](#) (RuF), angesiedelt im Lidice-Haus
 - RuF ist die „bundeszentrale Koordinations- und Fachstelle zu Fragen des Zusammenhangs von Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie ihrer Bedeutung für Sozialisation, Einstellungsbildung und das Zusammenleben in Familien“
 - Bietet neben Beratung auch Fortbildungen und Seminare an

3.5.4 Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARuG) | Braunschweig

- Besteht seit 1994 aus der Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen und einer zunehmend Gewaltbereitschaft und rechten Radikalisierung
- [Arbeitsstelle](#) bietet in einer „Servicestelle Rechtsextremismus“ Beratung von Angehörigen und Ausstiegshilfe
- Bietet Training zur Gewaltprävention an
- Siehe auch „[Koordinierungsstelle](#) gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ in Oldenburg

3.5.5 Adolf-Bender-Zentrum für Demokratie und Menschenrechte, St. Wendel

- [Workshops](#) zu Rassismusprävention, Rechtsextremismus, „Erinnerungspädagogik“ und Menschenrechten
- Aktuelles Projekt zu [Hate Speech](#)

3.5.6 Anne-Frank-Zentrum, Berlin

- Fortbildungen
 - „[Anne Frank – Alles Geschichte?!](#)“ zur Frage, „wie über die Biographie Anne Franks ein Zugang zur Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus wie auch aktuellen Formen von Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung ermöglicht werden kann“
 - „[Antisemitismus – Geschichte und Aktualität](#)“
 - Fortbildung zum Umgang mit [Antisemitismus in der Grundschule](#)

3.5.7 Bildungsstätte Anne Frank, Frankfurt am Main

- [Workshops](#) für Schulklassen zu Antisemitismus

- Digitales Lernspiel „[Hidden Codes](#)“ zur Erkennung rechtsextremer und islamistischer Radikalisierung im Internet
- [Fortbildungen](#) für Lehrkräfte u.a. zu Antisemitismus, Rassismus, [Rechten Ideologien](#), Diskriminierung und Radikalisierung
- Angebote vor Ort: „[interaktives Lernlabor](#) zu Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung in Vergangenheit und Gegenwart“
- 2016 wurde, gemeinsam mit der Heinrich-Böll-Stiftung Hessen, eine [Ausstellung](#) zur Aufarbeitung des NSU-Komplexes gezeigt

3.5.8 „Geschichte in Bewegung“, Berlin

- Zusammenschluss von elf Berliner Bildungseinrichtungen, die kombinierte, mehrtägige [Bildungsangebote](#) anbieten
 - Programm „Judenfeindschaft, Antisemitismus – und heute?“, Kooperation des Jüdischen Museums, der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus und „Gesicht zeigen!“
 - Programm „Fake or facts“?, Fotografien als Quelle stehen im Zentrum, Thema sind auch „Mechanismen von Ausgrenzung und Vorurteilen, die eine soziale Funktion für Teile der Gesellschaft besitzen. Exemplarisch wird dies an den Phänomenen Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus in Geschichte, Medien und gesellschaftlichen Debatten veranschaulicht“, Kooperation des Dokumentationszentrums NS-Zwangsarbeit, Museum Berlin-Karlshorst und der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus

3.5.9 Jugend Museum, Berlin-Schöneberg

- Fortbildung für Lehrkräfte „[Schule ohne Rassismus](#)“
- Workshop für Schulklassen „[Schwarzes Leben in Deutschland](#)“
- Interaktive Stadtrallye „[Track it!](#)“ – Auf den Spuren von Diskriminierung und Solidarität in Schöneberg

3.5.10 Gesicht Zeigen e.V. – Lernort „7xjung – Dein Trainingsplatz für Zusammenhalt und Respekt“, Berlin

- Lernort des Vereins Gesicht Zeigen
- Workshops für Klassen zum Thema [Rassismus und Diskriminierung](#)
- [Fortbildungen](#) für Lehrkräfte und Multiplikator:innen zu Themen wie Rechts-extremismus & -populismus, Antisemitismus, Rassismus u.a.

3.5.11 IDA-NRW –Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen

- „beschäftigt sich seit 1994 mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Migration, Diversität und Empowerment. Aus unserem Selbstverständnis heraus wollen wir einen konstruktiven Beitrag zum Abbau von Rassismus und Rechtsextremismus leisten und

Einrichtungen der Jugendhilfe und der Schule bei der Entwicklung einer der Migrationsgesellschaft adäquaten Pädagogik beratend zur Seite stehen“

- IDA-NRW wurde 1994 in Reaktion auf den Anschlag in Solingen 1993 gegründet
- Bietet Workshops und Fortbildungen an, berät bei Konzeption von Veranstaltungen, bietet didaktische Ansätze zur rassismuskritischen Arbeit
- Begleitet „Modellprojekt Lehrkonzept: Rechtsextremismusprävention, Rassismuskritik und Antisemitismuskritik in der Hochschulausbildung“ an der Hochschule Düsseldorf, siehe [Universitätsprojekte](#)
- Übergeordneter, bundesweit agierender Verein ist [IDA e.V.](#)
 - Verein versammelt lokale und regionale Initiativen, v.a. Jugendverbände
 - Verein dokumentiert Initiativen für Antirassismusbearbeitung und gegen Rechtsextremismus, gesammelt in der [Vielfalt-Mediathek](#)
 - Vermittelt Referent:innen für [Bildungsangebote](#) zu Antirassismusbearbeitung, Intersektionalität, Umgang mit Rechtspopulismus
 - Richtet Fortbildungen aus
 - Publiziert [Broschüren](#) zu geschichtskulturellen Themen und Antirassismusbearbeitung
 - Fördert und berät lokale Projekte

3.7.12 Bildungseinrichtungen gegen Rechtsextremismus e.V., Hannover

- [Zusammenschluss](#) von Lehrkräften und Multiplikator:innen, die v.a. Waldorfschulen und andere, meist freie Bildungsträger unterstützen und beraten
- [Schwerpunkte](#) sind neben Rechtsextremismus allgemein daher auch Anthroposophie u.ä.

3.5.13 Bündnis für Demokratie und Toleranz, Zwickau

- Gefördert über Programm „Weltoffenes Sachsen“
- Vergibt kleinerer Fördermittel an lokale Projekte zur Demokratiebildung
- Bietet selbst [Seminare und Workshops](#) zu Rechtsextremismus und dem NSU an
- Koordiniert außerdem die lokalen Gedenkveranstaltungen zum 9.11.

3.5.14 Förderverein Ökologische Freiwilligendienste e.V.

- Verein Berlin, der v.a. [Seminare für Jugendliche](#), aber auch Fortbildungen zum Thema Ökologie und rechte Ideologien anbietet
- Siehe auch FARN – [Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz](#)

3.5.15 Kulturbüro Sachsen e.V.

- Besteht seit 2001, inzwischen mit mehreren Regionalbüros in Sachsen
- Bietet mobile Beratung zum Thema Rechtsextremismus an

- Bietet auch Workshops an zu „rassistische und neonazistische Entwicklungen in Deutschland, speziell in Sachsen“, „Asyl und Migration“, „Demokratiegefährdende Phänomene in der Kita“, „Keine Schlussstriche – Jugendarbeit nach dem NSU“, „Zeichen, Symbole und Codes – was verbirgt sich dahinter“, „Umgang mit demokratiefeindlichen Parteien und Initiativen“, „Ignorieren? Positionieren? Argumentieren? – Handlungsfähig gegen menschenverachtende Einstellungen und Aktivitäten“
- Erstellt seit 2014 jährlich eine Übersicht „Sachsen rechts unten“ über rechte Aktivitäten in Sachsen

3.5.16 Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

- Bietet einen „[Bildungsbaustein NSU-Komplex](#): Rassismus als Terror, Struktur und Einstellung“ an
- Entwickelt vom DGB und der Volkshochschule Hamburg bietet der Baustein eine pädagogische Handreichung zur Thematisierung des Komplexes inkl. Arbeitsblätter, -aufträgen und Hinweisen

3.5.17 Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V. (AdB)

- Die Plattform „politischbilden.de“, getragen vom AdB, bietet verschiedene pädagogische Handreichungen zu [Rechtsextremismus](#), [Antisemitismus](#), der „[extremen](#)“ oder „[radikalisierten Mitte](#)“ und konkret dem [NSU](#) und dem „[Nicht-Wissen](#)“ wollen an, die von jeweils anderen Vereinen oder Bildungsträgern entwickelt wurden

3.5.18 Amadeu-Antonio-Stiftung

- Fördert zahlreiche [Projekte gegen Rechtsextremismus](#)
- Informiert in [Publikationen](#) zu aktuellen Entwicklungen
- Organisierte 2017 eine [Tagung](#) „NSU-Komplex. Verstehen. Reflektieren. Intervenieren. Impulse aus der antisemitismus- und rassismuskritischen Jugendarbeit“
- Die Stiftung wies auch auf „[Leerstellen](#)“ in der Erforschung des NSU-Komplexes hin, etwa die Bedeutung von Geschlecht und die Rolle des Antisemitismus im Weltbild der Täter:innen

3.5.19 Netzwerk für Demokratie und Courage

- [Bundesweites Netzwerk](#) zur Demokratieförderung, das v.a. auf die Ausbildung von Jugendlichen zu Multiplikator:innen setzt
- Bietet vielfältige Bildungsprojekte für [Jugendliche](#), [Erwachsene](#) und [Vereine](#) an
- „Landesnetzstelle“ in Sachsen-Anhalt entwickelte [pädagogische Handreichung](#) zum Anschlag auf die Synagoge in Halle 2019

3.5.20 Kommunale Konzepte

- Einzelne Kommunen haben spezifische Konzepte gegen Rechtsextremismus aufgelegt, die meist eine Intensivierung der Präventionsarbeit (ausgeführt von lokalen Bildungsträgern), Workshops, Fortbildungen, verstärkte Polizeipräsenz usw. vorsehen
- Angesichts der inhaltlichen Nähe sind sie hier gesammelt aufgeführt
- Wie viele Konzepte es in deutschen Städten gibt, konnte nicht ermittelt werden, da sie nirgends zusammengeführt werden
- Derartige Konzepte gibt es für [Aachen](#), [Bielefeld](#), [Cottbus](#) (in Entwicklung), [Dortmund](#) (auch mit kleineren [Ablegern](#)), [Erfurt](#), [Jena](#), [München](#), [Oberhausen](#)

3.5.21 EU-Projekt „CONTRA“ | Medienkompetenz gegen Rechtsextremismus

- Das [Projekt CONTRA](#) (Countering Propaganda by Narration Towards Anti-Radical Awareness), finanziert von der EU, entwickelt “ anwendbare Einheiten [...], die Lehrerinnen und Lehrer konkrete Werkzeuge für die Präventionsarbeit gegen extremistische Propaganda im Internet an die Hand geben.”
- 2018 wurde eine umfangreiche [Handreichung](#), erarbeitet u.a. mit der BpB, veröffentlicht

3.6 Spezifische Initiativen und Bildungsangebote zu Rechtsterrorismus | NSU

3.6.1 Bildungsinitiative Lernen aus dem NSU-Komplex

- Zusammenschluss von Akteur:innen der politischen Bildung
- Verstehen den Auftrag als Schnittmenge zwischen Bildungsarbeit und Aktivismus
- „Aus dem NSU-Komplex zu lernen, heißt für uns, rassismuskritische Reflexion, Solidarität mit den Betroffenen und Unterstützung ihrer Anliegen.“
- Bieten ein- oder mehrtägige [Workshops](#) für Jugendliche an zum NSU, Rechtsextremismus in Deutschland oder Rassismus im Alltag
- Bieten auch, teils in Kooperation mit dem DGB Bildungswerk, [Erwachsenenfortbildung](#) an zum NSU, Verschwörungstheorien oder Rechtsterrorismus

3.6.2 Projekt „Offener Prozess“

- Projekt des Vereins ASA-FF e.V. in Chemnitz
- Entwickelt seit Jahren Formate zur Aufarbeitung des NSU-Komplexes
- Geleitet wird das Projekt von Hannah Zimmermann, die in Sachsen als die zentrale Ansprechpartnerin zum NSU-Komplex gelten muss und eine der Autor:innen der Machbarkeitsstudie war
- Projekt entwickelte u.a. eine [Wanderausstellung](#), die über den Komplex informiert und mit künstlerischen Auseinandersetzungen kombiniert wird

- Projekt bietet ein Begleitprogramm zur Ausstellung an, u.a. Vorträge oder Führungen durch die Ausstellung
- Außerdem werden [Stadtrundgänge](#) durch Chemnitz an Orte des NSU angeboten
- Das Projekt bietet auch [Workshops](#) an zum NSU, den Täter:innen, Handlungsoptionen im Umgang mit Nazis usw.
- Methodische Reflexionen und Kontextinformationen finden sich im 2021 publizierten [Methodenhandbuch](#)
- Das Projekt entwickelt gerade Ideen zu [digitalen Formaten](#) zum NSU-Komplex

3.6.3 NSU-Komplex auflösen | NSU-Tribunal

- Bundesweites Aktionsbündnis „NSU-Komplex auflösen“ besteht seit 2014 mit Ortsgruppen in Köln, Jena, Leipzig
- Projekt hält „[Tribunale](#)“ ab, also mehrtägige Veranstaltungen, in denen durch Lesungen, Vorträge, Theaterperformances u.ä. auf den NSU-Komplex hingewiesen wird, zuletzt 2022 in Nürnberg

3.6.4 NSU-Watch

- Gruppe von Engagierten, die zunächst den NSU-Prozess in München begleiteten und nun weiterhin die Aufarbeitung des NSU-Komplexes begleiten und überwachen
- Bieten einen [Podcast](#) mit inzwischen 91 Folgen an, in denen Aspekte des Komplexes und anderer rechtsterroristischer Formen beleuchtet werden

3.6.5 Initiative „München erinnern!“

- [Initiative](#) zur Erinnerung an den Anschlag im Münchner Olympia-Einkaufszentrum 2016
- Im Januar 2023 wurde ein erster [provisorischer Raum](#) mit Informationen zum Anschlag eröffnet

3.6.6 Dokumentationszentrum „Lichtenhagen im Gedächtnis!“

- Seit 2015 fördert Rostock eine [Initiative](#) zum Aufbau eines Dokumentationszentrums zur Erinnerung an die Pogrome in Rostock-Lichtenhagen 1992
- Erste Bildungsangebote als [pädagogische Handreichungen](#) werden auf der Homepage angeboten
- Außerdem werden [Projektstage](#) zum Pogrom oder ein Stadtrundgang angeboten
- 2002 wurde eine erste mobile [Ausstellung](#) zum Thema entwickelt
- Aktuell ist nur eine [Web-Dokumentation](#) verfügbar

3.6.7 Initiative 19. Februar Hanau

- [Zusammenschluss](#) von Angehörigen und Engagierten zur Aufklärung des Anschlags in Hanau 2020

- Begleitet den Aufarbeitungsprozess und berichtet über Ergebnisse u.a. des Untersuchungsausschusses, eigene Bildungsabsichten sind (noch) nicht erkennbar

3.6.8 Oktoberfestattentat München

- Am 8. Mai 1981 brachte die VVN eine provisorische [Gedenktafel](#) am Tatort an, nachdem der Ankündigung des Münchner Oberbürgermeisters, einen Gedenkort einzurichten, nichts gefolgt war. Die Tafel wurde kurz darauf entfernt
- Im September 1981 wurde ein [Mahnmal](#) für die Opfer eingeweiht
- Im September 2020 wurde eine [Open Air Ausstellung](#) am Haupteingang zur Theresienwiese eingeweiht, der über das Attentat informiert
- Die [Homepage](#) ist momentan offline

4. Geschwistereinrichtungen in Europa und weltweit

4.1 Victims of Terrorism Memorial Centre, Spanien

- Besteht in Vitoria-Gasteiz im Baskenland
- Museumsbereich 2021 eingeweiht
 - [Dauerausstellung zur Geschichte des Terrorismus in sechs Abschnitten](#)
 - 1. Einführung, 2. Memorial Space, der zentrale Ort des Gebäudes, 3. Geschichte des Terrorismus, 4. Hassreden und -praktiken [Ausstellung über die Täter], 5. Reaktionen auf Terror (polizeilich, sozial, international, politisch und gerichtlich), 6. die Stimme der Opfer
- Bildungsangebote zur Geschichte des Terrorismus, Fortbildungen für Lehrkräfte
- [Dokumentationszentrum](#)
 - Offenbar noch im Aufbau
 - Versteht sich als zentrale Sammlungsinstanz in Spanien zur Geschichte des Terrorismus
 - Möchte eine Sammlungen von Objekten zur Geschichte des Terrorismus aufbauen, betreuen und für Ausstellungen zur Verfügung stellen

4.2 Mailand, Casa della Memoria

- Das “Haus der Erinnerung” beherbergt verschiedene [Vereine](#), die sich der Erinnerung an den italienischen Faschismus und dem Terrorismus in Italien seit 1945 widmen, u.a. auch ein Verein, der an einen Bombenanschlag von Neonazis 1969 in Mailand erinnert
- Die [Außenfassade](#) ist mit Portraits von Mailänder:innen und historischen Aufnahmen, u.a. dem Kriegsende und einer Aufnahme des Anschlags von 1969, verziert
- Im [Gebäude](#) gibt es eine Bibliothek und ein Archiv sowie große Ausstellungsflächen

4.3 Brescia, Casa della Memoria

- Das „[Haus der Erinnerung](#)“ soll an den Anschlag von Neonazis am 28. Mai 1974 erinnern, bei dem acht Menschen starben
- Ein eigenständiges Museum existiert jedoch nicht. Ein Verein betreibt ein Archiv und gelegentlich werden Veranstaltungen im Stadtzentrum durchgeführt
- Am Ort des Anschlags gibt es eine [Gedenktafel](#)

4.4 Centre of Research Excellence for Preventing and Countering Violent Extremism [“He Whenua Taurikura”), Universität Wellington, Neuseeland

- Besteht seit 2022, gegründet als Reaktion auf den Anschlag auf eine Moschee in Christchurch 2019
- [Zentrum](#) soll Forschung zu Extremismus bündeln und fokussiert auf „[understanding diversity and promoting social cohesion](#)“

- Was das Zentrum allerdings genau leistet, ist noch unklar. Auf der Homepage wurde im März 2023 angekündigt, dass sechs Stipendien für Studierende und Doktoranden vergeben werden
- Die geförderten Forschungsprojekte untersuchen aktuelle extremistische Bestrebungen (u.a. Transfeindlichkeit) oder fragen danach, wie „community-led initiatives build social cohesion and support attempts to prevent violent extremism in Aotearoa New Zealand?“

4.5 Oslo | Utøya

- In Erinnerung an den Anschlag 2011 in Oslo und Utøya wurde nach langen Verhandlungen 2022 ein [Mahnmal](#) auf der Insel eingeweiht, das aus 77 bronzenen Stelen besteht
- Bereits 2015 wurde in Oslo das provisorische „[22 July Centre](#)“ eröffnet, 2020 wurde es aufgrund von Baumaßnahmen umgesetzt und soll in den nächsten Jahren erneut an die alte Adresse im Zentrum Oslos eröffnet werden
- Das Zentrum zeigt eine [Ausstellung](#) zum Umgang mit dem Attentat
- Das Zentrum sammelt [Informationen](#) über die Getöteten und präsentiert Einzelschicksale sowie einzelne [Objekte](#)
- Das Zentrum bietet auch pädagogische Handreichungen für [Jugendliche](#) und [Erwachsene](#) an sowie eigene [Bildungsveranstaltungen](#) und [Fortbildungen](#) (alles jeweils nur in Norwegisch)

4.6 Geplante Projekte

4.6.1 Pittsburgh

- Tree of Life Synagoge, Museum in Erinnerung an das Massaker am 27.10.2018
- Synagoge wird aus- und umgebaut, erhält u.a. Museum, Räume für Bildungsveranstaltungen und Gedenkraum
- [Konzept von Daniel Libeskind](#), Eröffnung für [2024 geplant](#)

4.6.2 Buffalo

- Mahnmal für die Opfer des Massakers am 14. Mai 2022
- [Mahnmalskommission](#) will auf die Bedürfnisse der Angehörigen eingehen
- Ob Bildungsangebote geplant sind, ist bislang unklar

4.6.3 Gedenkstätte & Museum des Terrorismus, Suresnes, Frankreich

- 2018 beschlossen, soll das künftige Museum 2027 in Suresnes bei Paris eröffnet werden
- Die [Expertise](#) erarbeiteten Prof. Henry Rousso u.a. im Auftrag des französischen Justizministeriums

- Das [Museum](#) will einen breiten Blick auf die Geschichte des Terrorismus werfen und zugleich Gedenkstätte für die Opfer terroristischer Anschläge sein. Der Terrorismus soll als generationenübergreifendes, heutige Gesellschaften begleitendes Phänomen erforscht und dargestellt werden. Daneben sollen die Opfer ausführlich behandelt werden, ferner auch die gesellschaftliche Erinnerung an die Anschläge
- Das Museum will gezielt Objekte und Dokumente zu terroristischen Anschlägen sammeln und ausstellen

5. Universitäts- bzw. Fachhochschulprojekte

5.1 BMBF-Förderrichtlinie „Aktuelle und historische Dynamiken von Rechtsextremismus und Rassismus“

- In Reaktion auf den Anschlag in Hanau wurde im März 2020 ein „Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ initiiert
- [Maßnahmenkatalog](#) sah vor
 - 1. „Schaffung eines stärkeren Bewusstseins für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen sowie Verbesserung der staatlichen Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen“
 - 2. „Ausbau und Stärkung der Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche, auch im Netz; Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratiearbeit“
 - 3. „Ausbau der Unterstützung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld; Wirksamer Opferschutz und Verbesserung von nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung“
 - 4. „Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte“
- Geschaffen wurden zwei Wissensnetzwerke
 - Wi-REX: Wissensnetzwerk Rechtsextremismusforschung
 - Beteiligt sind: Universität Bielefeld, Universität Leipzig, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena, Hochschule Niederrhein University of Applied Sciences
 - WinRa: Wissensnetzwerk Rassismusforschung
 - Beteiligt sind: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e.V., Universität Bielefeld, Universität Mannheim, Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), Bucerius Law School Hochschule für Rechtswissenschaft gemeinnützige GmbH
 - [Zahlreiche Forschungsprojekte](#)
 - VerRexVer: Zur Wirkung von Verboten gegen rechtsextreme Vereinigungen, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Hochschule Düsseldorf
 - HAMREA: [Hamburg Rechtsaußen](#). Rechtsextreme Gewalt- und Aktionsformen in, mit und gegen städtische Gesellschaft 1945 bis Anfang der 2000er Jahre, Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg

- BEWARE: Bedrohte Demokratieprojekte wappnen und resilient machen
– Analyse rechtsextremer Bedrohungen zivilgesellschaftlicher Initiativen und Entwicklung von Handlungsstrategien, Hochschule Niederrhein University of Applied Sciences
- OrgZiv: Organisierte Zivilgesellschaft und rechte Interventionen: Entstehungskontexte, Erscheinungsformen und Handlungsperspektiven für gesellschaftliche Resilienz, Universität Kassel, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
- deras_on: Deradikalisierung Antisemitismus online. Entwicklung einer wissenschaftlich fundierten Online-Ansprache im Bereich Rechtsextremismus/Antisemitismus, Drudel 11 e.V. Jena, Technische Universität Berlin (Zentrum für Antisemitismusforschung)
- GERDEA: Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen und der zeitgenössischen extremen Rechten. Dynamiken – Effekte – Ambivalenzen, Frankfurt University of Applied Sciences, Justus-Liebig-Universität Gießen, Dissens - Institut für Bildung und Forschung e. V., Philipps-Universität Marburg
- Raison: Radikalisierung durch Verschwörungsideologien, Technische Hochschule Köln, Universität Köln
- SONAR: Solidarität organisieren in der Nachbarschaft und am Arbeitsplatz, FSU Jena
- RaDiGe: Rassistische Diskriminierung im Kontext psychischer Gesundheitsversorgung, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Ernst-Abbe-Hochschule Jena
- RiGeV: Rassismus in der Gesundheitsversorgung, Hochschule Fulda - University of Applied Sciences, Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, Private Universität Witten/Herdecke
- MeAviA: Mediale Antiziganismen - Von der interdisziplinären Analyse zur kritischen Medienkompetenz, Universität Heidelberg, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- IRI: [Institutioneller Rassismus in den Sicherheitsbehörden der DDR](#). Sachsen-Anhalt und die Bezirke Magdeburg und Halle, 1949–1989/90, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
- ORAS: Organisation-Rassismus-Schule. Umgang mit Beschwerden über Rassismus in der Schule, Evangelische Hochschule Berlin
- WueRD: [Wissen über Rassismus](#). Zeitgeschichte im Spiegel biographischen (Erfahrungs-)Wissens rassistisch diskreditierter Menschen in Ost- und Westdeutschland, Universität Bielefeld
- EZRA: Rassismus und Antisemitismus erinnern, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, FU Berlin
- JuRa: [Rassismus im Gerichtssaal](#), Universität zu Köln, Justice Collective e. V.
- KOL-LAB: Soziale Arbeit als koloniales Wissensarchiv? Ein Geschichtslabor zum (post-)kolonialen Erbe Sozialer Arbeit als Modell historio-

5.2 Die radikale Rechte in Deutschland, 1945-1990 | ZZf & MMZ Potsdam

- Gemeinsames [Forschungsprojekt](#) des Zentrums für Zeithistorische Forschung und des Moses-Mendelssohn-Zentrums Potsdam, gefördert von der Volkswagen Stiftung
- Veranstaltet Workshops zur aktuellen Forschung
 - Themenschwerpunkte sind: [Ideologie](#), [Organisation](#), [Jugend](#), [Terrorismus](#), [Militär](#), [Lebenswelt](#), [Bewegung](#)

5.3 ['mo:lə] – Modellprojekt Lehrkonzept: Rechtsextremismusprävention, Rassismuskritik und Antisemitismuskritik in der Hochschulausbildung

- Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus / Neonazismus (FORENA) an der Hochschule Düsseldorf besteht seit 1987
 - Gegründet als „Arbeitsstelle Neonazismus“ in Reaktion auf Rechtsextremismus bei Jugendlichen
 - Gibt u.a. [Reihe](#) zu Rechtsextremismus heraus
 - 2018-2020 [Forschungsprojekt](#) zur Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik, verantw. Dr. [Barbara Manthe](#)⁷⁹, gefördert von der DFG für drei Jahre
 - Projekt „[Doing Memory](#)“: ein Online-Portal, das „Praktiken des Erinnerns und Vergessens an rechte Gewalt [thematisiert]. Es fußt auf partizipatorischer Forschung und entwirft öffentliches Doing Memory für eine plurale Gesellschaft als notwendig multiperspektivisch und damit vielfach konfliktuell“
 - Auf einer [digitalen Karte](#) werden geschichtskulturelle Formate zur Erinnerung an rechte Gewalt dokumentiert
 - Im Projekt wurden Workshops in Athen, Oslo und London durchgeführt, um eine internationale Perspektive einfließen zu lassen; einzelne Projekte in diesen Ländern werden auch dokumentiert
 - Website dokumentiert Workshops und gibt [Literaturhinweise](#)

⁷⁹ Manthe, Barbara: [On the Pathway to Violence](#): West German Right-Wing Terrorism in the 1970s, in: Terrorism and Political Violence 33:1 (2021), S. 49–70.

Dies.: [Rechtsterroristische Gewalt in den 1970er Jahren](#). Die Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe und der Bückeburger Prozess 1979, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 68:1 (2020), S. 63–93.

Dies.: [Racism and Violence in Germany since 1980](#), in: Global Humanities. Studies in Histories, Cultures, and Societies 4 (2017), S. 35–53.

Dies.: Vom Rechtsterrorismus zur rechtsradikalen Gewalt. Die Bundesrepublik in den 1980er- und frühen 1990er-Jahren, in: Kössler, Till / Steuer, Janosch (Hrsg.): [Brandspuren](#). Das vereinte Deutschland und die rechte Gewalt der frühen 1990er Jahre, S. 107-125.

Dies.: Die unsichtbare Geschichte des Rechtsterrorismus. Zur Medialisierung und Repräsentation rechtsterroristischer Gewalt in der Bundesrepublik der frühen 1980er Jahre, in: Requate, Jörg / Schumann, Dirk / Terhoeven, Petra (Hrsg.): [Die \(Un\)Sichtbarkeit der Gewalt](#). Medialisierungsdynamiken seit dem späten 19. Jahrhundert

Dies.: „Blinde Flecken“. Unbekannte Orte des Rechtsterrorismus in Deutschland, in: Jana Kärger (Hg.), [Terrorismus im 21. Jahrhundert](#). Perspektiven, Kontroversen, Blinde Flecken, Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2021, S. 224–257.

- Seit 2022 wird das Projekt ['mo:lə] „Modellprojekt Lehrkonzept: Rechtsextremismusprävention, Rassismuskritik und Antisemitismuskritik in der Hochschulausbildung“ durchgeführt
 - Ziel ist „die Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes für ein systematisch abgestimmtes Lehrangebot für Studierende im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit / Sozialpädagogik an der Hochschule Düsseldorf (HSD) um. Projektpartner*innen sind das Informations- und Dokumentationsszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen IDA-NRW und die Kölnische Gesellschaft-für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V. Gefördert und unterstützt wird »Modellprojekt Lehrkonzept« von der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus in NRW (LKS NRW), aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundesprogrammes Demokratie Leben!“
 - Projekt ist auf 3 Jahre angelegt (04-2022 bis 12-2024)
 - Absicht ist, Fachwissen der Rechtsextremismusforschung einerseits und der Ausbildung der Sozialen Arbeit andererseits zusammenzubringen und in die Ausbildung zu integrieren
 - Ziel ist Lehre in mind. vier Semestern (WiSe 2022/2023-SoSe 2024); Entwicklung einer „Reihe systematisch abgestimmter Lehrangebote für Bachelor-Studierende der Sozialen Arbeit, aufgebaut entlang der Themenschwerpunkte Rechtsextremismusprävention, Rassismuskritik und Antisemitismuskritik. Schnittstellen und Verschränkungen sowie intersektionale Perspektiven“
 - „Konzipiert und erprobt werden voraussichtlich rund 15 Seminare unterschiedlicher Formate für Studierende der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik – als Grundlagenseminare in der Studieneingangsphase oder für den Aufbau und zum Abschluss ihres Studiums an der HSD“
 - „Das Lehrangebot soll die Studierenden darin unterstützen, vertiefte Kenntnisse in den Themenfeldern Rechtsextremismusprävention, Rassismuskritik und Antisemitismuskritik zur Anwendung in der Sozialen Arbeit zu erwerben – etwa mit Blick auf die Aufgaben spezialisierter Fachberatungsstellen. Zugleich wird es auch darum gehen, Fachkenntnisse, Handlungsbewusstheit und -sicherheit in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit zu stärken und Studierenden die Gelegenheit zu geben, sich ausgewählt mit den drei Schwerpunkten zu beschäftigen“

5.4 Fritz-Bauer-Institut

- Post-Doc Projekt „[Rechtsradikalismus in Deutschland nach 1945](#)“, bearbeitet von Niklas Krawinkel, fragt nach „Wandlungen, Kontinuitäten und Aktualisierungen des Phänomens Rechtsradikalismus“ und zielt besonders auf die Akteur:innen ab (Wehrsportgruppen, Netzwerke ehemaliger Nazis)

5.5 MA-Studiengang | Uni Marburg

- Weiterbildender Masterstudiengang „[Beratung im Kontext Rechtsextremismus](#)“
- Seit WiSe 2022/23
- Richtet sich an Fachkräfte der Mobilen Beratung und Sozialen Arbeit

5.6 Forschungsstelle Rechtsextremismus | Uni Tübingen

- 2023 beschlossen, Einrichtung soll bereits in diesem Jahr anlaufen, gefördert mit bis zu 1,2Mio €
- Aufbau resultiert aus einer Empfehlung des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses des Landtags
- [Forschungsstelle](#) soll erste politikwissenschaftliche Professur zum Thema erhalten
- Insg. sind drei Professuren vorgesehen
- Transfer in die Gesellschaft ist als zentraler Aspekt der Arbeit angelegt, konkrete Maßnahmen aber noch unklar

5.7 Emil Julius Gumbel Forschungsstelle | Uni Potsdam

- Besteht seit 2017 an der Uni Potsdam und dem MMZ Potsdam
- Geleitet von Gideon Botsch
- Forscht zu und dokumentiert Entwicklungen des [Rechtsextremismus](#) und Antisemitismus seit 1945

5.8 KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration

- [2011](#) in Reaktion auf den NSU an der FSU Jena gegründet
- 2017 um Schwerpunkt Demokratiebildung erweitert
- [Forscht](#) zu Rechtsextremismus
- [Analysiert](#) v.a. Entwicklung rechter Bewegungen in Thüringen

5.9 Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft | Jena

- Forscht zu [demokratiefeindlichen Phänomenen](#)
- Stark engagiert in der Forschung zu Rechtsextremismus und Antisemitismus
- Wertet momentan die [Ergebnisse der NSU-Untersuchungsausschüsse](#) aus
- Aktuell auch Mitglied im neuen „[Wissensnetzwerk Rechtsextremismusforschung](#)“

5.10 Verbund der Forschungszentren für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung in den Bundesländern

- [Zusammenschluss](#) vierer bereits genannter Forschungszentren: [IDZ Jena](#), [Forena](#), [Else-Frenkel-Brunswik-Institut](#) Leipzig, [Emil Julius Gumbel Forschungsstelle](#)

5.11 Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung | Universität Leipzig

- Angesiedelt an der Theologischen Fakultät, [koordiniert](#) fakultätsübergreifende Forschung und Lehre zum Thema

5.12 Graduiertenkolleg Rechtspopulismus | Uni Tübingen

- Eingerichtet von der Hans-Böckler-Stiftung an der Uni Tübingen
- Im Rahmen des Kollegs entstehen mehrere [Dissertationen](#) zum Thema
- Im [Blog](#) werden aktuelle Erscheinungen kommentiert und eingeordnet

5.13 Maßnahmen der Justizministerien

- Die Justizministerien spielen in den Initiativen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus nur eine geringfügigere Rolle
- Im [Abschlussbericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus](#) der letzten Bundesregierung wurde angekündigt: „Das BMJV wird die rechtswissenschaftliche Forschung zum Thema „Rassismus und Recht“ intensivieren“. Dabei sollten etwa die Wirkung der UN-Antirassismuskonvention für die deutsche Rechtsprechung überprüft werden. Welche Projekte konkret umgesetzt wurden, ist unklar. Außerdem soll in der Ausbildung von Jurist:innen stärker für Rassismus und Diskriminierung sensibilisiert werden
- In den Handlungskonzepten der Länder – sofern vorhanden – wird angekündigt, dass die Justizministerien die Bekämpfung rechter Straftaten stärker in den Blick nehmen wollen, etwa durch einzelne Gesetzesverschärfungen oder Fortbildungen von Beschäftigten (siehe etwa [Bayern](#), S. 31 f.)
- Auch das [Bundesjustizministerium](#) hat einen solchen Vorstoß formuliert. 2021 wurde ein entsprechendes „[Gesetz](#) zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ verabschiedet
- Das [Justizministerium NRW](#) bietet an, dass Staatsanwält:innen Fortbildungen zu Rechtsextremismus für Rechtskündearbeitsgemeinschaften anbieten
- Das Justizministerium Sachsen sticht hier heraus, da es als einziges der Ministerien einen Schwerpunkt „Demokratie“ etabliert hat, über den die Ausarbeitung des NSU-Dokumentationszentrums erfolgen soll
- Verein Gesicht Zeigen e.V. hat sich einen [Schwerpunkt Justiz](#) gesetzt und begleitet die juristische Fachdebatte im Umgang mit Rechtsextremismus, u.a. durch Veranstaltungen
- Siehe auch Forschungsprojekt „[Strafjustiz und Rassismus](#)“

6. Bibliographie neuerer Arbeiten zu Rechtsterrorismus, -extremismus und -populismus

- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): Le_rstellen im NSU-Komplex. Geschlecht-Rassismus-Antisemitismus, Berlin 2017.
- Aust, Stefan / Laabs, Dirk: Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU, 2., aktual. und erw. Aufl., München 2020
- Baumann, Imanuel (Hrsg.): Rechtsterrorismus. Verschwörung und Selbstermächtigung - 1945 bis heute. Begleitband zur Ausstellung des Memoriums Nürnberger Prozesse, 28. Oktober 2022 bis 1. Oktober 2023, Petersberg 2022
- Botsch, Gideon / Burschel, Friedrich / Kopke, Christoph / Korsch, Felix (Hrsg.): Rechte Ränder. Faschismus, Gesellschaft und Staat, Berlin 2023
- Brinkmann, Christina / Roth, Duška / Pook, Linus / Stanjek, Grischa / Wigard, Tuija (Hrsg.): Der Halle-Prozess. Mitschriften, Leipzig 2021
- Brumlik, Micha / Chernivsky, Marina / Czollek, Max / Peaceman, Hannah / Schapiro, Anna / Haselberg, Lea Wohl von (Hrsg.): Nachhalle (= Jalta. Positionen zur jüdischen Gegenwart, Bd. 8), Berlin 2023
 - Darin u.a. Kleffner, Heike: Kontinuitäten von Rechtsterrorismus. Die Baseballschlägerjahre und der Terror von Heute, S. 14-47
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): [Rechtsterrorismus](#), in: Aus Politik und Zeitgeschichte 69:49-50 (2019)
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): [Rechte Gewalt in den 1990er Jahren](#), in: Aus Politik und Zeitgeschichte 72:49-50 (2022)
- Chaussy, Ulrich: Das Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen. Wie Rechtsterrorismus und Antisemitismus seit 1980 verdrängt werden, 4., aktual. und erw. Aufl., Berlin 2020
- Daimagüler, Mehmet Gürcan / Münchhausen, Ernst von: Das rechte Recht. Die deutsche Justiz und ihre Auseinandersetzung mit alten und neuen Nazis, München 2021
- Decker, Frank / Henningsen, Bernd / Jakobsen, Kjetil (Hrsg.): Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa. Die Herausforderung der Zivilgesellschaft durch alte Ideologien und neue Medien, Baden-Baden 2015
- Decker, Frank / Henningsen, Bernd / Lewandowsky, Marcel / Adorf, Philipp (Hrsg.): Aufstand der Außenseiter. Die Herausforderung der europäischen Politik durch den neuen Populismus, Baden-Baden 2022
 - Darin: Miliopoulos, Lazaros: Rechtsterrorismus in Deutschland in historisch-politischer Perspektive - Was tun?, S. 629-644
- Demirtas Birgül / Schmitz, Adelheid / Gür-Seker, Derya / Kahveci, Çagri (Hrsg.): Solingen, 30 Jahre nach dem Brandanschlag. Rassismus, extrem rechte Gewalt und die Narben einer vernachlässigten Aufarbeitung, Bielefeld 2023, verfügbar als [Open Access Publikation](#)
- Dietze, Carola: Ein blinder Fleck? Zur relativen Vernachlässigung des Rechtsterrorismus in den Geschichtswissenschaften, in: Schanetzky, Tim / Freimüller, Tobias / Meyer,

Kristina / Steinbacher, Sybille / Süß, Dietmar / Weinke, Annette (Hrsg.): Demokratisierung der Deutschen: Errungenschaften und Anfechtungen eines Projekts, Göttingen 2020, S. 189-205

- Dürr, Tina / Becker, Reiner (Hrsg.): Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU, Frankfurt a.M. 2019
- Fischer, Gabriele: (Un)doing memory – fehlendes Erinnern an Todesopfer rechter Gewalt. Rekonstruktionen anhand eines Mordes im Landkreis Esslingen 1992, in: Soziale Probleme 32:2 (2021), S. 151–166, doi.org/10.1007/s41059-021-00087-0.
- Förster, Andreas / Moser, Thomas / Selvakumaran, Thumilan (Hrsg.): Ende der Aufklärung. Die offene Wunde NSU, Tübingen 2018
- Frindte, Wolfgang / Geschke, Daniel / Haußecker, Nicole / Schmidtke, Franziska (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen, Wiesbaden 2016
 - Darin u.a.: Frindte, Wolfgang / Geschke, Daniel / Haußecker, Nicole / Schmidtke, Franziska: Ein systematisierender Überblick über Entwicklungslinien der Rechtsextremismusforschung von 1990 bis 2013, S. 25-96
- Hartleb, Florian: Einsame Wölfe. Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter, Hamburg 2020
- Jensen, Uffa: Ein antisemitischer Doppelmord. Die vergessene Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik, Berlin 2022
- Karakayali, Juliane / Kahveci, Çağrı / Liebscher, Doris / Melchers, Carl (Hrsg.): [Den NSU-Komplex analysieren](#). Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft, Bielefeld 2017.
- Kızılay, Efsun: Mölln, NSU, Halle, Hanau. Rechtsterror, Kontinuität und deutsche (Nicht-) Erinnerung, in: Zimmerer, Jürgen (Hrsg.): Erinnerungskämpfe. Neue deutsche Identität(en), neues deutsches Geschichtsbewusstsein, Stuttgart 2023, i.E.; vorab schon [online](#)
- Kopke, Christoph / Binninger, Clemens (Hrsg.): Nach dem NSU. Ergebnisse und Konsequenzen für die Polizei, Frankfurt a.M. 2020
- Kössler, Till / Steuwer, Janosch (Hrsg.): Brandspuren. Das vereinte Deutschland und die rechte Gewalt der frühen 1990er-Jahre, Bonn: bpb, 2023
- Lang, Juliane: 10 Jahre nach dem NSU. Vom Reden über Frauenhass und rechten Terror, in: Soziale Probleme 32:2 (2021), S. 167-181, doi.org/10.1007/s41059-021-00088-z.
- Lüttig, Frank / Lehmann, Jens (Hrsg.): Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus, Baden-Baden 2020
- Manemann, Thilo / Reinfrank, Timo: [Rechtsterroristische Online-Subkulturen](#). Analysen und Handlungsempfehlungen, hrsg. v. der. Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2020
- Möllers, Martin H. W. / Ooyen, Robert van: NSU-Terrorismus. Ergebnisse der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und Empfehlungen für die Sicherheitsbehörden, 2., erw. Aufl., Frankfurt a.M. 2018
- Neugegründete „[Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung](#)“, seit 2021

- Darin u.a.: Philippsberg, Robert: Rechtsterroristische Gruppen in Deutschland nach dem NSU, in: Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 1:1 (2021), S. 147-165
- Nobrega, Onur Suzan / Quent, Matthias / Zipf, Jonas (Hrsg.): Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau. Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors, Bielefeld 2021, als [Open Access](#) Publikation zugänglich
- Pfahl-Traughber, Armin: Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2019
- Puls, Hendrik / Virchow, Fabian (Hrsg.): Rechtsterrorismus in der alten Bundesrepublik. Historische und sozialwissenschaftliche Perspektiven, Wiesbaden 2023
- Quent, Matthias / Salzborn, Samuel / Salheiser, Axel (Hrsg.): Schwerpunkt: Rechtsterrorismus, Berlin 2019
- Quent, Matthias: Akteure des Rechtsterrorismus. Radikalisierungsverläufe im NSU-Komplex, in: Böckler, Nils (Hrsg.): Radikalisierung und extremistische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement, Frankfurt a.M. 2017, S. 169-190
- Quent, Matthias: Deutschland rechts außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können, aktual. Taschenbuchausgabe, München 2021
- Quent, Matthias: Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät, 3., überarb. und erw. Aufl., Weinheim/Basel 2022
- Sauer, Madlyn / Perinelli, Massimo (Hrsg.): Wir klagen an! NSU-Tribunale als Praxis zwischen Kunst, Recht und Politik, Münster 2022
- Schedler, Jan: Rechtsterrorismus. Radikale Milieus, politische Gelegenheitsstrukturen und Framing am Beispiel des NSU, Wiesbaden 2021
- Schmidt, Sascha / Weyrauch, Yvonne: Rechter Terror in Hessen. Geschichte, Akteure, Orte, Frankfurt a.M. 2023
- Schmincke, Imke / Siri, Jasmin (Hrsg.): NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse, Bielefeld 2013
- Schultz, Tanjev: Auf dem rechten Auge blind? Rechtsextremismus in Deutschland, Stuttgart 2021
- Schwarz, Karolin: Hasskrieger. Der neue globale Rechtsextremismus, Freiburg/Basel/Wien 2020
- Steinbacher, Sybille (Hrsg.): Rechte Gewalt in Deutschland. Zum Umgang mit dem Rechtsextremismus in Gesellschaft, Politik und Justiz (= Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte 16), Göttingen 2016
- Steinhagen, Martín: Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt, Hamburg 2021
- Tribunale. NSU-Komplex auflösen, Berlin/Hamburg 2021
- Ulrich, Sarah / Schwahn, Sarah (Verantw.) & Heinrich-Böll-Stiftung / Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): [Rechter Terror](#). Warum wir eine neue Sicherheitsdebatte brauchen (Schriften zur Demokratie, Bd. 61), Berlin 2021

- Virchow, Fabian: Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland, 2. Aktual. Aufl., Erfurt, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen 2020
- Vukadinović, Vojin Saša (Hrsg.): Rassismus. Von der frühen Bundesrepublik bis zur Gegenwart, Berlin/Boston 2023, als [Open Access](#) zugänglich
- Wenzel, Uwe / Rosenzweig, Beate / Eith, Ulrich (Hrsg.): Rechter Terror und Rechtsextremismus. Aktuelle Erscheinungsformen und Ansätze der politischen Bildungspraxis, Schwalbach am Taunus 2015
- Zimmermann, Wolfgang (Hrsg.) Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Kontinuität – Wandel – Herausforderungen, Stuttgart 2022